



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Traktandenliste

1. Eröffnung, Traktandenliste, Mitteilungen
2. Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021 – Genehmigung
3. Wahlen (keine)
4. Wort der Präsidentin der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
5. Informationen des Rates
6. Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS – Beschluss
7. Neue Vorstösse (keine eingereicht)
8. Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen vom 16.–18. Juni 2019: Antwort des Rates – Kenntnisnahme und Abschreibung
9. Rechnung 2020 – Genehmigung
10. Decharge 2020 – Beschluss
11. Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS – Beschluss
12. Wahlen in Stiftungsräte (keine bekannt)
13. fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS
  - 13.1 Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2019 – Genehmigung
  - 13.2 Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung 2020 – Genehmigung
  - 13.3 Stellungnahme zum neuen Stiftungsstatut und Genehmigung des Reglements – Genehmigung
14. Fragestunde (Art. 57 – 58 AV-Reglement SEK)
15. Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten – Kenntnisnahme



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

2

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021

### Antrag

Die Synode genehmigt das Protokoll der Synode vom 13.–15. Juni 2021.

Bern, 21. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Evelyn Borer      Hella Hoppe



**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Nichtständige Kommission «Untersuchungskommission»: Bericht zur internen Untersuchung EKS

### Anträge

1. Die Synode nimmt den Bericht der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission» zur Kenntnis.
2. Die Synode beauftragt den Rat, die Empfehlungen aufzunehmen und umzusetzen.
3. Die Synode beauftragt den Rat, an der Herbstsynode 2021 mündlich einen Aktionsplan mit konkretem Zeitrahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen zu unterbreiten.
4. Die Synode nimmt zur Kenntnis, dass die nichtständige Kommission «Untersuchungskommission» ihr Mandat abgeschlossen hat.

Bern, 26. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Evelyn Borer      Hella Hoppe

# Inhaltsverzeichnis

|            |                                                                                                                                                                                 |           |
|------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b>  | <b>Mandat des Rates .....</b>                                                                                                                                                   | <b>2</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Mandat der Synode: Beschreibung der Aufgaben 1 bis 7 .....</b>                                                                                                               | <b>3</b>  |
| 2.1        | Einleitende Bemerkungen.....                                                                                                                                                    | 3         |
| 2.2        | Vorgehensweise der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni.....                                                                                                                           | 5         |
| 2.3        | Institutioneller Kontext: Organisation der EKS (Rechtsform, Ziel und Organe) .....                                                                                              | 5         |
| 2.4        | Empfehlungen.....                                                                                                                                                               | 6         |
| <b>3.</b>  | <b>Aufgaben 1 bis 3.....</b>                                                                                                                                                    | <b>7</b>  |
| 3.1        | Die Beschwerde.....                                                                                                                                                             | 7         |
| 3.2        | Aufgaben 1 und 2.....                                                                                                                                                           | 8         |
| 3.3        | Empfehlungen.....                                                                                                                                                               | 12        |
| 3.4        | Aufgabe 3 .....                                                                                                                                                                 | 12        |
| 3.5        | Empfehlung .....                                                                                                                                                                | 13        |
| <b>4.</b>  | <b>Aufgabe 4 .....</b>                                                                                                                                                          | <b>13</b> |
| 4.1        | Kontext .....                                                                                                                                                                   | 13        |
| 4.2        | Aufgabe 4 .....                                                                                                                                                                 | 13        |
| 4.3        | Schlussfolgerung der Untersuchungskommission zur Bearbeitung der<br>Beschwerde .....                                                                                            | 20        |
| 4.4        | Empfehlungen.....                                                                                                                                                               | 20        |
| <b>5.</b>  | <b>Aufgabe 5 .....</b>                                                                                                                                                          | <b>21</b> |
| 5.1        | Schlussfolgerung der Untersuchungskommission .....                                                                                                                              | 23        |
| 5.2        | Empfehlungen.....                                                                                                                                                               | 23        |
| <b>6.</b>  | <b>Aufgaben 6 und 7 .....</b>                                                                                                                                                   | <b>24</b> |
| <b>7.</b>  | <b>Kommunikation und Finanzen .....</b>                                                                                                                                         | <b>24</b> |
| 7.1        | Kommunikation .....                                                                                                                                                             | 24        |
| 7.2        | Kosten der Untersuchung .....                                                                                                                                                   | 26        |
| 7.3        | Empfehlungen.....                                                                                                                                                               | 27        |
| <b>8.</b>  | <b>Schlussfolgerungen .....</b>                                                                                                                                                 | <b>27</b> |
| 8.1        | Bericht Rudin Cantieni.....                                                                                                                                                     | 27        |
| 8.2        | Untersuchungskommission.....                                                                                                                                                    | 28        |
| <b>9.</b>  | <b>Zusammenfassung der Empfehlungen, die der Rat innerhalb eines festgelegten<br/>Zeitraumens umzusetzen hat, welcher der Synode vom November 2021<br/>vorzulegen ist .....</b> | <b>29</b> |
| <b>10.</b> | <b>Dank.....</b>                                                                                                                                                                | <b>31</b> |
|            | <b>Anhang: Teilbericht Finanzen .....</b>                                                                                                                                       | <b>32</b> |

## 1. Mandat des Rates

Der Rat EKS hat die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG beauftragt, insbesondere die unten erwähnten Aufgaben 1 bis 4 auszuführen.

## 2. Mandat der Synode: Beschreibung der Aufgaben 1 bis 7

*Das Mandat, das von der Synode vom 13.–14. September 2020 an die nichtständige Untersuchungskommission erteilt wurde, wird im Folgenden nach diesen sieben Aufgaben aufgeschlüsselt. Zu untersuchen ist:*

- 1) ob die Vorwürfe der ehemaligen Angestellten berechtigt sind, d. h. ob und allenfalls inwiefern sich der Präsident und/oder andere Personen und/oder die EKS als Organisation der Beschwerdeführerin und/oder anderen Personen gegenüber rechtsverletzend oder unangemessen verhalten haben/hat und ob allenfalls weitere Grenzverletzungen stattgefunden haben;*
- 2) ob während der Anstellungsdauer der ehemaligen Angestellten in der EKS angemessene und zumutbare Massnahmen vorhanden waren, um für ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu sorgen und um Mitarbeitende vor sexuellen Belästigungen und anderen Persönlichkeitsverletzungen zu schützen;*
- 3) ob in der EKS heute Massnahmen vorhanden sind, die zur Verhinderung sexueller Belästigungen und anderer Formen von Machtmissbrauch erfahrungsgemäss notwendig und angemessen sind;*
- 4) ob das Handeln des Rates im Zusammenhang mit der Erstattung der Beschwerde der ehemaligen Angestellten korrekt war (inkl. der Frage, ob und in welcher Weise weitere externe Fachstellen (z.B. «Limita») beigezogen wurden und wie dies begründet wird).*
- 5) Die Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen dem Bericht (2) der Geschäftsprüfungskommission GPK über die Geschäftsführung des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin (Stand 4. Juni 2020) und der Stellungnahme des Rates zum Bericht der GPK (2) vom 10. Juni 2020.*

*Das Mandat umfasst folgende weiteren Aufgaben:*

- 6) Die Kenntnisnahme des Berichts und die Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen der beauftragten Anwaltskanzlei (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG), unter Berücksichtigung differenzierter Begrifflichkeiten (Grenzverletzung, sexueller Übergriff, Schutz der persönlichen Integrität, arbeitgeberische Fürsorgepflicht) und allenfalls der Rolle weiterer beteiligter Gremien.*
- 7) Erarbeitung von Anträgen an die Synode für die weitere Arbeit und Umsetzung von Massnahmen (z.B. Verhaltenskodex).*

### 2.1 Einleitende Bemerkungen

Die Kommissionsmitglieder, namentlich Gabriela Allemann Heuberger, Rolf Berweger, Corinne Duc, Barbara Hirsbrunner Marie-Claude Ischer (Präsidentin), Roland Stach und Lars Syring, haben den folgenden Bericht auf der Grundlage der von der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni zur Verfügung gestellten Informationen und der von Esther Gaillard und Sabine Brändlin vorgelegten Texte verfasst. Sie haben in Bezug auf die dargelegte Sachlage sowie auf die nachfolgend erwähnten ethischen Grundsätze nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt. Sie vertrauen sich in dieser komplexen und schwierigen menschlichen Situation demütig Gott an.

Die Untersuchungskommission traf sich, nach der Wahl durch die Synode, bereits am 24. September 2020 in Bern, um sich kennenzulernen und die Arbeit aufzuteilen. Alle Kommissionsmitglieder, die Dolmetscher und Dolmetscherinnen sowie alle von der Kommission angehörten Personen haben eine Vertraulichkeitserklärung unterschrieben.

Nur die Kommissionspräsidentin ist berechtigt, sich innerhalb der gesetzlich und von der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni festgelegten Grenzen der Vertraulichkeit zu äussern.

Als Basis für die Kommissionsarbeit diente der Bericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG, der per 31. Dezember 2020 vorliegen sollte.

Als erstes beschäftigte sich die Kommission mit der Aufgabe 5, und erarbeitete anschliessend eine Reihe von Fragen und klärte die eigene Vorgehensweise.

Zunächst ging es darum, die Problematik gut zu verstehen und bei Bedarf eine Reihe von Personen anzuhören, um Informationen aus erster Hand zu erhalten. Es zeigte sich sehr schnell, dass zwei Schlüsselpersonen von der Kommission angehört werden müssten, nämlich Esther Gaillard (17.02.2021) und Sabine Brändlin (11.01.2021).

Die Kommission organisierte zudem ein Treffen mit Frau Christine Baumgartner von der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni (09.11.2020). Das Ziel des Treffens bestand darin zu verstehen, wie sie das Dossier zu bearbeiten gedachte, und die Rollen des Rates, des Synodebüros und der Untersuchungskommission gegeneinander abzugrenzen. An diesem Treffen stellte Frau Baumgartner klar, dass die Frist für die Einreichung des Berichts nicht eingehalten werden könne. Dies aufgrund der Komplexität der Situation und der Lancierung einer Landingpage auf der Website der EKS, auf der betroffene Personen der externen Ombudsperson der EKS bis Ende Januar 2021 ihre Meinungen/Beschwerden melden konnten.

Zunächst hofften wir, den Bericht Ende Januar zu erhalten, doch schliesslich lag er erst Ende März 2021 vor. Ab Anfang Januar baten wir das Synodebüro mehrmals eindringlich, Druck auf die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni auszuüben, damit wir den Bericht so rasch als möglich erhalten. Der Bericht umfasst 198 Seiten und 103 Anhänge und ebnete der Untersuchungskommission den Zugang zu den Dokumenten, welche die Grundlage für den Bericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni bilden.

Der Übersichtlichkeit halber orientieren wir uns im Folgenden an der chronologischen Abfolge im Bericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni. Letzterer bleibt in seiner Gesamtheit in den Händen der Untersuchungskommission, der Präsidentin der Synode, der Mitglieder des Rates EKS sowie der Geschäftsleiterin.

Bevor auf die Aufgaben, wie sie im Mandat aufgeführt sind, eingegangen wird, sei hier daran erinnert, in welchem Kontext die Anwaltskanzlei und die Untersuchungskommission gearbeitet haben: Die Covid-19-Pandemie war von Anfang an eine ständige Begleiterin.

Blau: Original-Textteile aus dem Bericht Rudin Cantieni.

## 2.2 Vorgehensweise der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni

<sup>1</sup>«Der Feststellung des Sachverhaltes dienten die von der EKS zur Verfügung gestellten bzw. von der Untersuchungsperson edierten schriftlichen Unterlagen, des Weiteren die Informationen der Befragungen der Beschwerdeführerin, von aktuellen und ehemaligen Mitarbeitenden des SEK / der EKS, der Ombudsperson der EKS sowie von aktuellen und ehemaligen Ratsmitgliedern. Die Gespräche wurden protokolliert oder alternativ mittels einer Gesprächsnotiz festgehalten. Die gewonnenen Informationen unterliegen der freien Beweiswürdigung der Untersuchungsperson.

Die Auftraggeberin informierte die betroffenen Mitarbeitenden und die involvierten Dritten über die Durchführung der Untersuchung. Die Einladung für die zu befragenden Personen wurde durch die Untersuchungsperson vorgenommen. Sämtliche Befragungen wurden durch die Untersuchungsperson persönlich durchgeführt. Aufgrund der durch die Covid-19 Pandemie verursachten Einschränkungen, fand ein Teil der Befragungen über Zoom statt.

Damit die Untersuchung durchgeführt werden konnte, wurden die früheren und heutigen Organvertreter und Mitarbeitenden von der EKS gegenüber der Untersuchungsperson vom Amts-, Berufs- und Geschäftsgeheimnis entbunden.»

## 2.3 Institutioneller Kontext: Organisation der EKS (Rechtsform, Ziel und Organe)

<sup>2</sup>«Die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) ist als Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB organisiert. Als Verein mit einem religiösen Zweck kommt der EKS ohne Weiteres die Rechtspersönlichkeit zu (Art. 52 Abs. 2 ZGB). Die vereinsrechtlichen Organe sind die Synode als Vereinsversammlung (Art. 64 ff. ZGB) und damit oberstes Organ des Vereins, der Rat als Vorstand (Art. 69 f. ZGB) und damit ausführendes und den Verein nach aussen vertretendes Organ sowie die Revisionsstelle. Die EKS verfügt über keine weiteren Organe.

Als Auftrag der EKS hält die Verfassung (V) folgendes fest: Die EKS verkündet das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat (§ 2 Abs. 1). Sie verkündet durch Wort und Sakrament, Diakonie und Seelsorge, Erziehung und Bildung (§ 2 Abs. 2). Sie sammelt Menschen zu Gebet und Gottesdienst (§ 2 Abs. 3). Sie legt Zeugnis ab und lädt zur Nachfolge ein (§ 2 Abs. 4). Sie nimmt ihren gesellschaftlichen Auftrag wahr und tritt ein für Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung (§ 2 Abs. 5). Sie trägt zum Frieden unter Religionen bei (§ 2 Abs. 6). Sie setzt sich ein für Verständnis und Achtung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsgemeinschaften und die Wahrung der Religionsfreiheit (§ 2 Abs. 7). Sie lädt alle Menschen unabhängig vom sozialen oder kulturellen Hintergrund zur versöhnten Gemeinschaft ein (§ 2 Abs. 8).

Zur Organisation regelt die Verfassung eine dreigliedrige Leitung der EKS (§ 17 Abs. 1). Demzufolge wird die EKS synodal, kollegial und personal durch die Synode, den Rat und die Präsidentin oder den Präsidenten der EKS geleitet.»

An dieser Stelle ist anzumerken, dass zum Zeitpunkt der Wahl des Rates im Jahr 2018 die Organisation des SEK einem anderen Reglement unterlag und für das Vertragsverhältnis

---

<sup>1</sup> 10 bis 12 Bericht Rudin Cantieni vom 15. März 2021

<sup>2</sup> 382 bis 384 id.

des Präsidenten<sup>3</sup> zur Institution damals und – gemäss den neuen Statuten auch heute noch – ein privatrechtlicher Arbeitsvertrag gilt. Der Präsident oder die Präsidentin steht also in einem doppelten Rechtsverhältnis. Gesamthaft gelten für sein Arbeitsverhältnis demnach sowohl die arbeitsrechtlichen als auch die vereinsrechtlichen Bestimmungen. Es erscheint notwendig, diesen Umstand neu zu überdenken.

Bezüglich der Verantwortlichkeiten hält die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni in ihrem Bericht Folgendes fest:

<sup>4</sup>«Gestützt auf das Organisationsreglement besteht für die Geschäftsstelle eine Art Doppel-  
leitung durch die Geschäftsleiterin und den Präsidenten, wobei der Präsident als Vorgesetz-  
ter der Geschäftsleiterin hierarchisch höhergestuft ist. Als Mitglied des Rates gehört er wie-  
derum auch dem Aufsichtsgremium über die Geschäftsstelle an. Aufgrund der Kompetenz-  
und Aufgabenzuweisung geniesst der Präsident eine starke Stellung innerhalb des Rats und  
der Geschäftsstelle mit einer Art Informationshoheit, zumal er an sämtlichen Schnittstellen  
formal und inhaltlich involviert ist.

Dem Ratspräsidenten kommt im Rahmen der ihm zugewiesenen Aufgaben somit eine Mehr-  
fachzuständigkeit zu. Einerseits ist er Ratsmitglied und damit Teil des strategisch ausgerich-  
teten Kollegiums, welches für die Aufsicht über die Geschäftsstelle zuständig ist. Anderer-  
seits ist er Vorgesetzter der Geschäftsleiterin und damit Chef im operativen Bereich. Dies  
ergibt die Situation, dass die Gewaltenteilung nicht verwirklicht ist. Die Einhaltung der Ge-  
waltenteilung ist in der Vereinsorganisation hingegen wünschenswert, um die Kontrolle unter  
den Gremien gewährleisten zu können.»

<sup>5</sup>«Gestützt auf die heute gültige Verfassung der EKS kann festgehalten werden, dass einzig  
die Synode, der Rat und die Revisionsstelle Organstellung haben. Der Ratspräsident oder  
die Ratspräsidentin ist Mitglied des Rates womit ihm / ihr neben dem Vorsitz des Rates und  
den in § 31 genannten Aufgaben, gestützt auf die Verfassung keine eigene Stellung zu-  
kommt. Es wäre in diesem Zusammenhang zu diskutieren, ob § 17 der Verfassung, welcher  
eine dreigliedrige Leitung vorsieht und auf eine besondere Stellung des Präsidenten schlies-  
sen lässt, im Rahmen der Zuweisung der Zuständigkeiten kongruent abgebildet ist. Die per-  
sonale Leitung findet letztlich Ausdruck im Organisationsreglement (s. nachfolgend), wel-  
ches dem Präsidenten eine sehr starke Stellung zukommen lässt.»

## 2.4 Empfehlungen

Alle Empfehlungen in diesem Bericht werden auf den Seiten 29–30 zusammengefasst dar-  
gestellt (Kapitel 9).

In Anbetracht der vorangehenden Darlegungen fordert die Untersuchungskommission, dass  
der Rat die folgenden Empfehlungen unverzüglich und in einem festgelegten Zeitrahmen  
umsetzt:

- 1) Der Rat klärt den Aspekt der Gewaltenteilung und die Stellung des Präsidenten oder der  
Präsidentin und befasst sich mit dieser Problematik und den anderen Vorschlägen im

---

<sup>3</sup> Je nach den im Bericht Rudin Cantieni genannten Zeiträumen ist hier die Rede entweder vom «Ratsprä-  
sidenten» oder vom «Präsidenten der EKS», wie die neue Bezeichnung in der Verfassung vom 18. De-  
zember 2018 (in Kraft getreten am 1. Januar 2020) lautet.

<sup>4</sup> 413 und 414 id.

<sup>5</sup> 405 id.



vorliegenden Bericht mit dem Ziel, der Synode vom November 2021 einen Massnahmenplan mit konkretem Zeitrahmen zu präsentieren.

- 2) Der Rat revidiert § 17 der Verfassung der EKS gemäss den oben angeführten Erläuterungen im Bericht Rudin Cantieni (Fussnote 5).

### **3. Aufgaben 1 bis 3**

#### **3.1 Die Beschwerde**

Um den Kontext jeglichen Missbrauchs und die Schwierigkeit für das Opfer, eine Beschwerde einzureichen, richtig zu verstehen, ist es angebracht, einleitend einige Elemente des Phänomens der Einflussnahme bzw. der Machtausübung kurz zu präzisieren.

Unabhängig von der Art des Missbrauchs führt dieser unweigerlich zu verschiedenen Traumata beim Opfer. Bei einem Missbrauch findet im Vorfeld das Phänomen der Einflussnahme auf das Opfer beziehungsweise der Machtübung des Täters über das Opfer statt.

Die Einflussnahme beziehungsweise die Machtausübung des Täters besteht darin, eine Struktur aufzubauen, die den Partner oder die Partnerin unterwirft oder «lähmt». Diese Strategie versetzt das Opfer in eine Position der Unsicherheit, indem abwechselnd widersprüchliche oder paradoxe Botschaften und Haltungen vermittelt werden. Mit diesen gegensätzlichen Botschaften konfrontiert, verliert das Opfer allmählich (auch wenn dies manchmal sehr schnell geschehen kann) die Fähigkeit, zu erkennen, was mit ihm geschieht und ist folglich unfähig zu agieren oder zu reagieren.

Das Ziel des Täters besteht auch darin, immer eine variable Distanz zum Partner oder zur Partnerin zu wahren, stets darauf bedacht, dass diese Distanz gross genug ist, damit sie nicht für ihn selbst bedrohlich wird.

Um nicht vom Gegenüber vereinnahmt zu werden, wird der Täter nach und nach sein Opfer «erdrücken», es aber trotzdem zu seiner Verfügung halten. Ist das Opfer vom Täter abhängig, so ist dieser, während er das Opfer manipuliert, selbst von seinem Vorgehen abhängig.

Welche Auswirkungen hat dies in einem solchen Kontext auf das Opfer?

- Unfähigkeit, realistisch zu denken sowie Verwirrtheit (Wahrnehmungen)
- Unfähigkeit zu agieren oder zu reagieren
- Selbstzweifel (Identität)
- Störungen: Schlaf, Essen, Gesundheit
- Starke Medikation und/oder Abhängigkeit
- Soziales Leiden (Entwertung, Disqualifizierung, Instrumentalisierung und Diskreditierung in der sozialen Identität)
- Scham

Bei Missbräuchen im Rahmen von sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen, religiösen und politischen Systemen ergeben sich unweigerlich Wechselwirkungen mit den Prozessen der Einflussnahme und Machtausübung einer Person über eine andere. Die institutionelle Funktionsweise und die Haltung der Leitungsorgane können nämlich genauso den Dominierenden in seinen Unterwerfungsstrategien stützen und es dadurch dem Opfer erschweren, sich zu schützen, dem Täter entgegenzutreten und sich dem Unterwerfungsvorgang zu entziehen,

statt umgekehrt die Position des Opfers zu stärken. Das Opfer spürt diese Ambivalenz, ohne klar bestimmen zu können, welche Haltung die Institution ihr gegenüber einnehmen wird.

Diese Ungewissheit, in der sich das Opfer befindet und die zunehmenden Unwägbarkeiten der Falle, die der Täter nach und nach aufgebaut hat, erklären, weshalb manchmal viel Zeit vergeht zwischen den Ereignissen und einer möglichen Einreichung einer Beschwerde oder sogar der Unfähigkeit, einen solchen Schritt zu unternehmen.<sup>6</sup>

## 3.2 Aufgaben 1 und 2

*Zu untersuchen ist:*

*... ob die Vorwürfe der ehemaligen Angestellten berechtigt sind, d. h. ob und allenfalls inwiefern sich der Präsident und/oder andere Personen und/oder die EKS als Organisation der Beschwerdeführerin und/oder anderen Personen gegenüber rechtsverletzend oder unangemessen verhalten haben/hat und ob allenfalls weitere Grenzverletzungen stattgefunden haben, und*

*... ob während der Anstellungsdauer der ehemaligen Angestellten in der EKS angemessene und zumutbare Massnahmen vorhanden waren, um für ein belästigungsfreies Arbeitsklima zu sorgen und um Mitarbeitende vor sexuellen Belästigungen und anderen Persönlichkeitsverletzungen zu schützen.*

Bei der Lektüre des gut strukturierten und dokumentierten Anwaltsberichts wird deutlich, dass ein Missbrauch der Beschwerdeführerin durch ihren ehemaligen Vorgesetzten stattgefunden hat, wodurch sie in ihrer sexuellen, psychischen und spirituellen Integrität verletzt wurde, und dass die Institution es versäumt hat, sie gegen diesen Machtmissbrauch zu schützen.

Weitere im Bericht Rudin Cantieni enthaltene Elemente, die den Anhörungen entnommen und durch die Autorinnen und Autoren verifiziert wurden, weisen in dieselbe Richtung. Die folgenden Informationen ermöglichen ein besseres Verständnis des Kontextes, in dem die Ereignisse stattfanden.

Die Schlüsse, die der Bericht Rudin Cantieni aus den Aussagen der Beschwerdeführerin in der EKS während ihrer Anstellung zieht, sind unterschiedlicher Art:

### A) Institutionell: Damalige Organisation

<sup>7</sup>«Mit dem Wissen um die Ombudsstelle und aufgrund dessen, dass Herr Woodtli<sup>8</sup> wusste, dass die Zusammenarbeit mit Herrn Locher auch für andere Mitarbeitende herausfordernd war, erscheint es nachvollziehbar, dass er sich nicht zu weiterem Handeln veranlasst sah, als sich die Beschwerdeführerin bei ihm über die Führung und die Arbeitsbedingungen beschwerte.»

---

<sup>6</sup> Als weiterführende Literatur werden u.a. folgende Werke empfohlen:

*Abus spirituels – S'affranchir de l'emprise*, Jacques Poujol, éditions Empreinte, 2015

*Le Harcèlement moral : la violence perverse au quotidien*, Marie-France Hirigoyen, éditions La Découverte, 2003, et Pocket, 2018

*Risques et dérives de la vie religieuse*, Dysmas de Lassus, prieur de Chartreuse, éditions Cerf, 2020

<sup>7</sup> 40 id.

<sup>8</sup> Ehemaliger Geschäftsleiter des SEK bis 2016

Die Kommission weist darauf hin, dass die Informationen zu Mobbing und Belästigung am Arbeitsplatz damals nicht dieselben waren wie heute. Gewisse Haltungen und Bemerkungen waren kulturell akzeptiert oder zumindest toleriert, was heute in Anbetracht der Erkenntnisse auf diesem Gebiet und der Entwicklung der Gesellschaft nicht mehr der Fall ist.

## **B) Rolle der externen Ombudsperson**

<sup>9</sup>«Martin Zwahlen führte im Rahmen seiner Befragung aus, die Beschwerdeführerin habe ihm Probleme mit ihrem Vorgesetzten, dem Präsidenten, geschildert. Er wolle von ihr ständige Verfügbarkeit, z.B. schicke er auch am Wochenende E-Mails. Er (Martin Zwahlen) habe dann gefragt, ob er ein Gespräch leiten solle zwischen ihr und dem Präsidenten. Die Beschwerdeführerin habe dann gesagt, der Präsident sei sicher nicht bereit dazu. Er habe dann über die verschiedenen Möglichkeiten gesprochen, nämlich, dass er ein persönliches Gespräch mit Herrn Locher führe, dass sie sich an die Personalkommission wende oder einen Arzt aufsuche. Das habe am Erstgespräch stattgefunden. Am 21. Dezember 2011 habe sie ihm dann gesagt, dass sie wegen Depressionen krankgeschrieben worden sei und dass ein Qualifikationsgespräch vorgeschlagen worden sei. Sie habe ihn dann gefragt, wie sie reagieren soll und sie habe ihm dann gesagt, sie habe immer noch Hoffnung, dass sich ihr Vorgesetzter ändere. Sie wolle im Moment nichts unternehmen.

Angesprochen auf die Mitteilung an Martin Zwahlen, dass sie derzeit nichts unternehmen wolle, führte die Beschwerdeführerin aus, es könne zutreffen, dass sie das gesagt habe. Sie habe leider noch sehr lange diese Hoffnung gehabt. Martin Zwahlen habe ihr am 21. Dezember 2011 geraten, eine andere Stelle zu suchen. Für sie wäre das aber einem Versagen gleichgekommen, nach nur einem Jahr, schon wieder eine Stelle zu suchen.»

<sup>10</sup>«Als die Beschwerdeführerin den Ombudsmann im Jahr 2012 aufsuchte, stand sie bereits im Kündigungsprozess. Nachdem Herr Zwahlen keine Gespräche mit weiteren SEK Mitarbeitenden geführt hatte, welche ähnlich schwerwiegende Probleme zum Gegenstand hatten wie diejenigen der Beschwerdeführerin und auch nur noch einmal ersichtlich Herrn Locher betrafen, bestand für ihn keine Veranlassung mit irgendwelchen Vorschlägen an den SEK zu treten.»

## **C) Damaliges Vorgehen**

<sup>11</sup>«Die Beschwerdeführerin hatte Ansprechpersonen gesucht, aber sich diesen gegenüber nicht ausreichend konkret offenbart. Insbesondere bei den damaligen Ratsmitgliedern, welche grundsätzlich als Mitglieder des Aufsichtsorgans über die Geschäftsstelle durchaus in der Pflicht gestanden hätten, waren die Vorbehalte der Beschwerdeführerin so gross, dass sie diesen nur mit vagen Andeutungen gegenübertrat. Insoweit bleibt unbekannt, was gewesen wäre, hätte die Beschwerdeführerin sich offen an den Rat gewendet und konkret um Unterstützung ersucht. Bei dieser Sachlage kann aber entgegen dem Vorwurf der Beschwerdeführerin nicht festgestellt werden, ihre Hilferufe während des Anstellungsverhältnisses seien nicht erhört worden.»

---

<sup>9</sup> 56 und 57 id.

<sup>10</sup> 64 id.

<sup>11</sup> 53 id.

## **D) Folgerungen des Berichts Rudin Cantieni zu den Aussagen der Beschwerdeführerin, nachdem sie ihre Arbeit beim SEK aufgegeben hatte**

### **Erste Anstellung**

<sup>12</sup>«Die Beschwerdeführerin wurde im Rahmen ihrer ersten Anstellung beim SEK von Gottfried Locher zufolge sexueller Belästigung und Eingriffs in die geistige Integrität in ihrer Persönlichkeit verletzt. Das Verhalten von Gottfried Locher war dem SEK gestützt auf Art. 101 OR anzurechnen. Allfällige Ansprüche können aufgrund der eingetretenen Verjährung nicht mehr geltend gemacht werden.»

### **Zweite Anstellung**

<sup>13</sup>«Die Beschwerdeführerin wurde durch Gottfried Locher im Vorfeld ihrer Anstellung [...] und die ungebührliche Annäherung in der Geschäftsstelle des SEK gestützt auf Art. 28 ZGB in ihrer Persönlichkeit verletzt. Da Gottfried Locher bereits Repräsentationsaufgaben wahrnahm und damit als Organmitglied handelte, hätte der SEK für sein Verhalten einstehen müssen. Zuzugabe der eingetretenen Verjährung können daraus keine Ansprüche mehr geltend gemacht werden.»

<sup>14</sup>«Die Beschwerdeführerin hatte bereits im Jahr 2017 mit Vertretern des SEK Kontakt aufgenommen. [...] Im Jahr 2018 informierte sie zudem die Vizepräsidentin der Abgeordnetenversammlung über ihre Geschichte, wobei sie von ihr kein Handeln erwartete. [...] zog noch ein weiteres Mitglied der Abgeordnetenversammlung bei und offenbar überlegten sie, was sie unternehmen könnten. Sie kamen dann zum Schluss, es müsse eine Anzeige gemacht werden oder die Beschwerdeführerin müsse bereit sein, gegenüber der Synode mit ihrem Namen hinzustehen. Dazu kam es dann nicht.

Die Synode (damals Abgeordnetenversammlung) ist das Wahlorgan des Ratspräsidiums und hätte somit berechtigterweise als Ansprechgremium für die Beschwerdeführerin dienen können. Offenbar erachteten die ins Vertrauen gezogenen Personen die Angaben der Beschwerdeführerin als zu vage für ein konkretes Vorgehen und sahen im Wunsch betreffend die Wahrung der Anonymität der Beschwerdeführerin ein Hindernis, was tatsächlich auch eines war.»

## **E) Information zu den Beschwerden, die über die Landingpage eingingen**

Im Anschluss an die Beschlüsse der Synode vom September 2020 gab ein Link auf der Website der EKS Betroffenen die Möglichkeit, ihre Beschwerden vertraulich einzureichen. Der Internetlink wurde mit einem externen Server der EKS verknüpft. Sechs Personen machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Drei wollten anonym bleiben und berichteten über Vorkommnisse in Verbindung mit Gottfried Locher. Diese drei Fälle wurden aufgrund ihres anonymen Charakters im Bericht Rudin Cantieni nicht behandelt; drei weitere Personen reichten ihre Schilderungen ein, die jedoch nicht die EKS als Arbeitgeberin betrafen. Die Präsidentin der Synode, Evelyn Borer, kümmerte sich persönlich darum, dass diese drei Fälle an die betroffene Kirche weitergeleitet wurden.

Um das Zögern und die in solchen Anklagesituationen nötigen langen Zeiträume besser zu verstehen, sei daran erinnert, dass die Anonymität für die Opfer von Belästigungen unabdingbar ist.

---

<sup>12</sup> 273 id.

<sup>13</sup> 274 id.

<sup>14</sup> 82 und 83 id.

Die Kommission hat Kenntnis davon, dass in der Vergangenheit weitere Beschwerden an Delegierte der Synode gerichtet wurden.

## **F) Folgerungen der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni zu den in der Beschwerde formulierten Vorwürfen**

Der Inhalt der Anhörungsberichte im Zusammenhang mit den Vorwürfen der ehemaligen Angestellten und den damals innerhalb des SEK existierenden Massnahmen kann wie folgt zusammengefasst werden:

<sup>15</sup>«Gottfried Locher hatte demzufolge die Problematik ohne Weiteres erkannt. Es hätte in der Verantwortung von ihm als Vorgesetztem gestanden, das Geschäftliche vom Privaten zu trennen und die Beziehung zur Beschwerdeführerin auf das erstere zu reduzieren. Stattdessen unternahm Gottfried Locher stets einen neuen Versuch die Beziehung wieder ins Persönliche zu verlegen. Die Beschwerdeführerin war somit im Arbeitsverhältnis den unerwünschten Avancen von Gottfried Locher ausgesetzt, wodurch dieser die Fürsorgepflicht verletzte.»

<sup>16</sup>«Die Untersuchung hat ergeben, dass die Vorwürfe der Beschwerdeführerin in Bezug auf ihre Person insoweit zutreffend sind, als sie im Rahmen der Anstellungsverhältnisse bei der EKS (zu jener Zeit SEK) durch das Verhalten von Gottfried Locher in ihrer persönlichen Integrität verletzt wurde.»

<sup>17</sup>«Nachdem Gottfried Locher als Organmitglied und in seiner Eigenschaft als Vorgesetzter der Beschwerdeführerin und insgesamt der Geschäftsstelle handelte, sind seine Handlungen dem SEK / der EKS für diesen Zeitraum ohne Weiteres anzurechnen.»

## **G) Ethische Aspekte<sup>18</sup>**

Einem Exekutivorgan einer Kirche oder irgendeiner anderen Institution anzugehören ist anspruchsvoll und mit Pflichten verbunden. Aus der eingegangenen Verpflichtung ergeben sich Verantwortung und eine Vorbildfunktion.

Wenn sich eine Person verpflichtet und Verantwortung übernimmt, dann deshalb, weil es für sie oder ihn Sinn macht, und wir hoffen, dass die Personen, die sich in kirchlichen Leitungsorganen engagieren, dies mit grossem Bedacht tun. Die Verantwortlichkeiten, die sich aus diesem Engagement ergeben, sind zahlreich und erfordern Gewissenhaftigkeit, ein Hinterfragen von Entscheidungen sowie eine grosse Handlungsverantwortung.

Als Verantwortlicher einer Institution, einer kirchlichen noch dazu, und in Anbetracht der uns verfügbaren Angaben, hat der Präsident unter diesen Umständen unserer Ansicht nach nicht rechtschaffen gehandelt und gegenüber der ehemaligen Angestellten kein vorbildliches Verhalten gezeigt. Die Forderungen über das Arbeitsrecht hinaus, die widersprüchlichen Botschaften, die ungeklärten persönlichen und beruflichen Beziehungen und Missbräuche aller Art sind offensichtlich.

Die Institution hat in diesem Zeitraum in Ermangelung klarer Prozesse und fehlender Kenntnisse über die Phänomene von Einflussnahme und Machtausübung und die Auswirkungen von Missbrauch die Beschwerdeführerin unter den Bedingungen, die in der Zeit von 2011

---

<sup>15</sup> 257 id.

<sup>16</sup> 764 id.

<sup>17</sup> 275 id.

<sup>18</sup> <https://www.evref.ch/themen/praevention/theologisches-fundament/> (abgerufen am 25.04.21)

bis 2013 bestanden, nicht genügend geschützt. Folglich muss nach Ansicht der Untersuchungskommission die über ihre Anwältin am 17. April 2021 gestellte Forderung der Beschwerdeführerin auf Wiedergutmachung unter Einbezug aller Umstände und der Besonderheiten dieses Falls geprüft werden.

### 3.3 Empfehlungen

In Anbetracht dessen fordert die Untersuchungskommission die Umsetzung der folgenden Empfehlungen innerhalb der genannten Frist:

- 3) Formalisierung und Kommunikation eines klaren Verfahrens, damit jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter so schnell wie möglich angehört werden kann und damit ihre oder seine Behauptungen Gehör finden.
- 4) Regelmässige Organisation von Weiterbildungen und Sensibilisierung für das Phänomen Mobbing (bzw. Grenzverletzungen im Allgemeinen) innerhalb der Geschäftsstelle der EKS für alle Mitarbeitenden.
- 5) Klare und formale Verankerung der Grundsätze der Gewaltenteilung sowie der Trennung zwischen operativen und strategischen Bereichen auf allen Ebenen.
- 6) Ernennung zweier externer Ombudsstellen, die eine für Beschwerden der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gegen die EKS als Arbeitgeberin, die zweite für Beschwerden gegen Ratsmitglieder.
- 7) Verfassen eines Ethikkodexes, der festlegt, dass das Nichteinhalten der Elemente des Kodexes zum sofortigen Rücktritt oder zur Suspendierung der Ratsmitglieder führen kann, bis eine Untersuchung durchgeführt wurde.
- 8) Überprüfen der Rahmenbedingungen durch die Nominationskommission für zukünftige Nominierungen aller Ratsmitglieder.

Empfehlung in Bezug auf die Beschwerdeführerin: Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Rat, Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin aufzunehmen, damit ihr eine faire Wiedergutmachung (sozial – finanziell – persönlich) gewährt wird.

Frist: Sofort.

### 3.4 Aufgabe 3

*Zu untersuchen ist:*

*... ob in der EKS heute Massnahmen vorhanden sind, die zur Verhinderung sexueller Belästigungen und anderer Formen von Machtmissbrauch erfahrungsgemäss notwendig und angemessen sind.*

Die Geschäftsleitung hat uns über die neuesten Empfehlungen informiert, die heute in der Institution gelten. Die Verordnung mit dem Titel «Beschwerdeverfahren für Rat und Geschäftsstelle EKS» wurde vom Rat am 19. Mai 2021 für gültig erklärt.

Zum Zeitpunkt, da wir diesen Bericht verfassen, erscheint es notwendig, dass nebst den bereits erwähnten Empfehlungen ein Reglement für die Anwendung dieser Massnahmen, die

interne Kommunikation dieser Massnahmen und ein praktisches Merkblatt erarbeitet werden müssen, damit die Mitarbeitenden die Vorgehensweisen leicht nachvollziehen können. Es geht auch darum, Weiterbildungen anzubieten, damit das gesamte Personal für diese Problematik sensibilisiert wird.

### 3.5 Empfehlung

- 9) Zusätzlich zur oben erwähnten Verordnung vom 19. Mai 2021 muss der Rat unseren Bericht berücksichtigen und systematisch eine externe Kanzlei für die Bearbeitung seiner internen Angelegenheiten beiziehen, im Sinne einer vom SECO empfohlenen «Vertrauensperson im Unternehmen».

## 4. Aufgabe 4

### 4.1 Kontext

An dieser Stelle muss der Kontext, in dem die Beschwerde der ehemaligen Angestellten behandelt wurde, in Erinnerung gerufen werden.

Im März 2020 machte die Covid-19-Pandemie einen Shutdown nötig. Alle oder die meisten Treffen des Rates mussten via elektronische Medien stattfinden. Das Fehlen direkter Nähe und eines informellen Austausches haben die Entscheidungen erschwert.

Sabine Brändlin, Mitglied des Rates und für die Behandlung dieser Missbrauchsproblematik zuständig (aufgrund Kompetenzerwerb durch ihre Arbeit im Kanton Aargau), wurde auf Empfehlung von Esther Gaillard durch die Beschwerdeführerin im Januar 2020 informiert. Die spätere Bekanntgabe der intimen Beziehung zwischen Sabine Brändlin und dem Präsidenten hat die Bearbeitung dieser Beschwerde innerhalb des Rates in der Folge eindeutig beeinträchtigt.

### 4.2 Aufgabe 4

Zu untersuchen ist:

*... ob das Handeln des Rates im Zusammenhang mit der Erstattung der Beschwerde der ehemaligen Angestellten korrekt war (inkl. der Frage, ob und in welcher Weise weitere externe Fachstellen (z.B. «Limita») beigezogen wurden und wie dies begründet wird).*

Zu diesem Thema sagt der Bericht Rudin Cantieni Folgendes:

<sup>19</sup>«Esther Gaillard und Sabine Brändlin gründeten deshalb im Januar 2020 einen Krisenstab. Dazu engagierten sie die beiden Anwälte von Wartburg und Abdelaziz und die PR-Fachleute von Farner. Sabine Brändlin erklärte dazu, sie habe nach dem Standardablauf im Aargau gehandelt und den Krisenstab mit den vier Kompetenzen gebildet: Präsidium (Esther Gaillard), Kommunikation (Farner), Recht (von Wartburg und von diesem empfohlenen zweiten Anwalt Abdelaziz), Prävention/Intervention (Sabine Brändlin). Sie sei im Aargau für die Prävention und Intervention zuständig gewesen.»

---

<sup>19</sup> 443 id.



Dem Schutz der Reputation der Institution wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Während jener vier Monate hatten Esther Gaillard und Sabine Brändlin ständig diese heikle Gratwanderung vor Augen: die Beschwerde der ehemaligen Angestellten ernst zu nehmen und professionell zu behandeln und die Reputation der Institution zu wahren. Der Bericht Rudin Cantieni sagt dazu:

<sup>20</sup>«Letztere Thematik, nämlich der Schutz der Reputation der Institution war Sabine Brändlin und Esther Gaillard ein grosses Anliegen. Die Beschwerdeführerin gab gegenüber Sabine Brändlin bekannt, bei wem sie schon alles vorstellig wurde mit ihrem Thema. Zu diesem Zweck sahen sie es auch als richtig an, eine geeignete Kommunikation sicherzustellen. Die rechtliche Beratung stellte den gesamten Ablauf sicher und half den Bericht der Beschwerdeführerin rechtlich einzuordnen. So wurden z.B. folgende Fragen geklärt: «Welche rechtlichen Grundsätze sind im Umgang mit den vorliegenden Vorwürfen zu beachten? Welche (provisorischen) Massnahmen können/sollten zum Schutz der Interessen der EKS getroffen werden? Könnten vom Rat beschlossene (provisorische) Massnahmen rechtlich angefochten werden?»

Ohne rechtlichen Beistand wäre es nicht möglich gewesen, diese Beschwerde adäquat zu behandeln. Es haben sich in rechtlicher Hinsicht vereinsrechtliche und arbeitsrechtliche Vorschriften überschritten. Der Ratspräsident als betroffene Person war gewähltes Organmitglied und gleichzeitig als Arbeitnehmer Vorgesetzter der Geschäftsstelle. Diese Ausgangslage erforderte eine anforderungsreiche rechtliche Abklärung, so z.B. zur Frage der Legitimation einer internen Untersuchung, zur Suspendierung, zum Erlass provisorischer Massnahmen und zur Kommunikation von Beschlüssen.»

#### **A) Aspekte im Zusammenhang mit der Suspendierung eines Mitglieds (Bericht Rudin Cantieni)**

<sup>21</sup>Ergänzend ist auf die Thematik der Suspendierung eines Organmitglieds hinzuweisen. Eine solche folgt als vorsorgliche Massnahme der Kompetenzordnung des Abberufungsrechts und kann später wieder aufgehoben werden oder zu einer formellen Abberufung gewandelt werden. Somit ist auch für die Suspendierung eines Organmitglieds grundsätzlich die Vereinsversammlung zuständig. Die Suspendierung einer Person kann etwa sinnvoll sein, wenn zwar Hinweise für ein Fehlverhalten bestehen, aber noch weitere Abklärungen zur definitiven Beurteilung nötig sind.»

<sup>22</sup>«Da die Frage der Suspendierung häufig einen zeitlichen Faktor enthält, das heisst, rasches Handeln erforderlich sein kann, stellt sich die Frage, ob auch das Exekutivorgan eines seiner Mitglieder suspendieren darf, was von der herrschenden Lehre und von der Rechtsprechung bejaht wird. Der Verein kann eine entsprechende Bestimmung in den Statuten vorsehen. Ist in den Statuten nichts geregelt, stellt sich die Frage, ob dem Vereinsvorstand dennoch die Kompetenz zukommen kann, ein Vorstandsmitglied zu suspendieren.

In der Lehre wird die Suspendierungskompetenz des Vorstands unter einschränkenden Voraussetzungen bejaht. Dies gestützt auf die Geschäftsführungskompetenz, welche dem Vorstand nach Art. 69 ZGB zukommt. Diese schliesst die Befugnis ein, alle geeigneten und erforderlichen Massnahmen zu treffen, um unmittelbar drohenden Schaden vom Verein abzuwenden. Zu diesen schadensabwendenden Massnahmen ist auch die Suspendierung eines Vorstandsmitglieds zu zählen, wenn der Grundsatz der Verhältnismässigkeit gewahrt

---

<sup>20</sup> 452 und 453 id.

<sup>21</sup> 389 id.

<sup>22</sup> 391 und 392 id.



ist. Der Grundsatz ist gewahrt und die Suspendierung durch das Exekutivorgan zulässig, wenn

- die Suspendierung **geeignet** ist, den dem Verein drohenden Schaden abzuwenden;
- die Suspendierung **erforderlich** ist, um den drohenden Schaden abzuwenden;
- eine angemessene **Zweck-Mittel-Relation** besteht (der drohende Schaden muss so gravierend sein, dass die Suspendierung eines Vorstandsmitglieds durch den Vorstand gerechtfertigt erscheint).»

<sup>23</sup>«Wie jeder Vereinsbeschluss kann auch ein Beschluss betreffend die Suspendierung von der betroffenen Person gemäss Art. 75 ZGB gerichtlich angefochten werden. Es kann vom Gericht verlangt werden, dass die Suspendierung aufgehoben wird. Dies auch bereits als vorsorgliche Massnahme während des Verfahrens. Erwies sich mit dem Gerichtsentscheid eine Suspendierung als unzulässig, hätte dies jedoch nicht die Nichtigkeit der ohne das Vorstandsmitglied getroffenen Beschlüsse zu Folge. Nichtigkeit wäre nur für diejenigen Beschlüsse anzunehmen, welche einzig dank dem suspendierten Vereinsmitglied haben zustande kommen können.

Da die Suspendierung eine vorläufige Massnahme darstellt, hat eine Vorlage und Traktandierung für die kommende Vereinsversammlung zu erfolgen, damit über die Abberufung oder Aufhebung der Massnahme vom zuständigen Organ entschieden werden kann.»

In Bezug auf Gottfried Locher hält der Bericht Rudin Cantieni fest,

<sup>24</sup>«... dass ein kooperatives Verhalten von Gottfried Locher für die Wahrung der Reputation der EKS hilfreich und wünschenswert gewesen wäre. Letztlich offenbarte Gottfried Locher durch seine Haltung einen deutlichen Interessenkonflikt, welcher die provisorische Suspendierung und eine klare Kommunikation aus Institutionssicht unabdingbar gemacht hatte.»

## **B) Aspekte des Rechtsverhältnisses (Bericht Rudin Cantieni)**

Die Informationen in Bezug auf das Rechtsverhältnis sind auf Seiten 5 und 6 bereits ausgeführt. Zum besseren Verständnis fügen wir Folgendes bei:

<sup>25</sup>Mit der von der EKS gewählten Variante ist die Geschäftsstelle nicht mehr vollständig dem Rat unterstellt, zumal der Ratspräsident als Akteur an beiden Stellen prominent involviert ist, gleichzeitig ist die Geschäftsleitung in ihrer Funktion geschwächt. Es fehlt damit eine klare Abgrenzung zwischen dem Rat und der Geschäftsstelle, was sowohl zu einer Erschwerung der Zusammenarbeit innerhalb des Rats, als auch zwischen dem Rat und der Geschäftsstelle führen kann. Die Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Rat ist indessen entscheidend für die Institution. Beide Gremien dürften für eine gute Führung und Entwicklung der EKS wegweisend sein.»

## **C) Arbeitsrechtliche Aspekte (Art. 6 Abs 2, OrgR) (Bericht Rudin Cantieni)**

<sup>26</sup>«Die Rechtsbeziehungen von Gottfried Locher als Präsident zur EKS sind aufgrund seiner Wahl durch die Synode entstanden. Seine Arbeitstätigkeit ist mittels eines privatrechtlichen Arbeitsvertrags geregelt. Der Ratspräsident hat damit eine doppelte Rechtsbeziehung zur EKS. Einerseits ist er von der Synode gewähltes Mitglied des Exekutivorgans, gleichzeitig aber auch Arbeitnehmer des privatrechtlich organisierten Vereins. Für die Beurteilung von

---

<sup>23</sup> 393 und 394 id.

<sup>24</sup> 594 id.

<sup>25</sup> 415 id.

<sup>26</sup> 419 und 420 id.

Rechten und Pflichten des Ratspräsidenten können demzufolge unterschiedliche Ebenen von Bedeutung sein und betrachtet werden.

In Bezug auf die Arbeitstätigkeit von Gottfried Locher als Vorgesetzter des Geschäftsstellenleiters oder der Geschäftsstellenleiterin und damit als oberste Leitung der Geschäftsstelle steht fest, dass er gestützt auf seinen Arbeitsvertrag den arbeitsrechtlichen Normen, welche Rechte und Pflichten beinhalten, unterworfen ist. In Bezug auf seine Anstellung insgesamt sind sowohl die arbeitsrechtlichen als auch die vereinsrechtlichen Bestimmungen massgebend.»

#### **D) Ausstand (Bericht Rudin Cantieni)**

<sup>27</sup>«Das Organisationsreglement enthält eine Regelung betreffend den Ausstand. Demnach muss in den Ausstand, wer als Ratsmitglied an einem Geschäft unmittelbar persönliche Interessen hat. Des Weiteren ist ausstandspflichtig, wer mit einer Person, deren persönliche Interessen von einem Geschäft unmittelbar berührt wird, verwandt, verschwägert oder verheiratet ist oder mit ihr in eingetragener Partnerschaft lebt. Ausstandspflichtige müssen von sich aus ihre Interessenbindungen offenlegen (Art. 14 Abs. 1 bis 3 OrgR).»

#### **E) Befangenheit und Ausstandspflicht (Bericht Rudin Cantieni)**

<sup>28</sup>«Im Verlauf der Behandlung der Beschwerde kam die Frage der Befangenheit von Sabine Brändlin auf. Konkret stellte sich die Frage, ob Sabine Brändlin die Bearbeitung der Beschwerde überhaupt hat an die Hand nehmen dürfen, nachdem sie selber mit Gottfried Locher - und damit mit der beschwerdebetroffenen Person - eine längere Affäre unterhalten hatte.»

#### **F) Nach Untersuchung und Zeugenanhörung (Bericht Rudin Cantieni)**

<sup>29</sup>«Sabine Brändlin hatte keinen Einfluss darauf, dass sie überhaupt in die Sache involviert wurde und es ist auch nicht ersichtlich, inwiefern sie ein eigenes Interesse an der Sache hätte haben können. Das gewichtige Argument indessen, das gegen einen Interessenkonflikt spricht, ist jedoch, dass Sabine Brändlin durch die Anhandnahme der Beschwerde die Gefahr lief, dass ihre Beziehung mit Gottfried Locher bekannt wurde. Hätte sie es darauf abgesehen gehabt, sich mit der Beschwerde zu profilieren, so wäre die Wahl, es mit dieser Beschwerde zu tun, aufgrund des persönlichen Risikos äusserst ungeschickt gewesen. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie aus dem Rat zufolge Bekanntwerdens der Beziehung mit Gottfried Locher zurücktreten wird müssen, hatte sich enorm erhöht durch die Bearbeitung dieses Geschäfts. Es ist damit festzustellen, dass Sabine Brändlin von der Anhandnahme dieses Ratsgeschäfts zum Vornherein nicht profitieren konnte. Sie hatte somit kein unmittelbares persönliches Interesse im Zusammenhang mit dieser Beschwerde.»

<sup>30</sup>«Wenn man davon ausginge, die vergangene Beziehung von Sabine Brändlin zu Gottfried Locher habe sie in ihren Handlungen befangen gemacht, müsste man sich fragen, ab wann in einem Kollegium die persönlichen Beziehungen ein Niveau erreicht haben, ab welchem für ein Geschäft Befangenheit anzunehmen wäre. Persönliche Bevorzugungen und Animositäten können aus ganz unterschiedlichen Gründen auch in der alltäglichen Zusammenarbeit entstehen. Neutral betrachtet ist ein vergangenes intimes Verhältnis nicht mehr und nicht weniger geeignet jemanden voreingenommen zu machen als beispielsweise ein Konflikt, in

---

<sup>27</sup> 408 id.

<sup>28</sup> 476 id.

<sup>29</sup> 490 id.

<sup>30</sup> 502 bis 504 id.

welchem eine Person persönlich angegriffen wurde oder wenn Meinungsverschiedenheiten in der Zusammenarbeit bestanden oder wenn jemand, um in die andere Richtung zu gehen, mit Geschenken oder mit Vorzugsbehandlungen bedacht wird.

Insofern treten bei der Feststellung von Befangenheit, sollte diese über die bestehenden Regelungen zum Ausstand relevant werden, Abgrenzungsprobleme auf. Diese Situation könnte entschärft werden, indem die Ausstandsgründe im Organisationsreglement ausführlicher geregelt werden oder zumindest eine Art Generalklausel aufgenommen wird, z.B. in Anlehnung an die Zivilprozessordnung, welche vorsieht, dass ein Ausstandsgrund besteht, wenn eine Person im Entscheidgremium aus anderen Gründen, insbesondere wegen Freundschaft oder Feindschaft mit einer Partei oder ihrer Vertretung, befangen sein könnte. Damit könnte die Regelung geschaffen werden, dass auch ausstandspflichtig wird, wer den Anschein der Befangenheit erweckt.

Tatsächlich gab es Überschneidungen mit Komplikationen in der Zusammenarbeit im Rat und dem Zeitpunkt des Beschwerdeeingangs. Weder Esther Gaillard noch Sabine Brändlin hatten jedoch einen Einfluss auf den Zeitpunkt der Kontaktaufnahme mit ihnen. Esther Gaillard wurde von der Beschwerdeführerin angefragt und zuerst vertraulich angesprochen. Esther Gaillard hat später die Kontaktaufnahme mit Sabine Brändlin empfohlen, im Sinne des Beizugs einer Fachperson. Zwar war es mit ein Grund, dass Esther Gaillard wahrnahm, dass Sabine Brändlin mittlerweile gegenüber Gottfried Locher kritisch eingestellt war, dies war aber nur insofern von Bedeutung, als sie damit einschätzte, dass Sabine Brändlin überhaupt in Betracht ziehen wird, auf die Anliegen der Beschwerdeführerin einzugehen. Esther Gaillard wusste aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der EKS durchaus, welche Seilschaften wo bestanden und wollte sicherstellen, dass das Anliegen der Beschwerdeführerin nicht untergeht.»

<sup>31</sup> «In diesem Rahmen empfiehlt es sich, dass die EKS den eingeschlagenen Weg ihrer Bemühungen fort- und umsetzt. In der Präventionsarbeit ist dabei ein wichtiger Wert, dass die Führungspersonen geschult werden, welche letztlich eine Schlüsselrolle in der erfolgreichen Prävention spielen.»

## **G) Ethische Fragen**

Ohne unsere Folgerungen zum Thema Ethik zu wiederholen, die auf Seite 11 (Abschnitt G) unseres Berichts bereits erwähnt sind, möchten wir hier daran erinnern, dass sich aus der eingegangenen Verpflichtung Verantwortlichkeiten und eine Vorbildfunktion ergeben.

Wenn sich eine Person verpflichtet und Verantwortung übernimmt, dann deshalb, weil es für sie oder ihn Sinn macht, und wir hoffen, dass die Personen, die sich in kirchlichen Leitungsorganen engagieren, dies mit grossem Bedacht tun. Die Verantwortlichkeiten, die sich aus diesem Engagement ergeben, sind zahlreich und erfordern Gewissenhaftigkeit, ein Hinterfragen von Entscheidungen sowie eine grosse Handlungsverantwortung.

In Anbetracht der uns zur Verfügung stehenden Informationen sind wir der Ansicht, dass Sabine Brändlin als Mitglied des Rates einer kirchlichen Institution – auch wenn sie dieses Verhältnis von sich aus bekanntgemacht hat – gegenüber ihren Kolleginnen und Kollegen einen Mangel an Transparenz zeigte, was einen starken Einfluss auf die Arbeit des Rates bei der Bewältigung dieser Krise hatte. Dieser Mangel an Klarheit führte in der Beziehung zwischen Esther Gaillard und Sabine Brändlin zu Verwirrung über eine mögliche Befangenheit bei Handlungen während der ersten vier Monate ihrer Arbeit. Im Bericht Rudin Cantieni

---

<sup>31</sup> 360 id.

heisst es ausserdem, dass dies ohne Konsequenzen geblieben sei, doch für den Rat seien Fragen der Befangenheit und Bedarf nach Klärung durchaus legitim gewesen.

Wir sind der Ansicht, dass alle diese ethischen Fragen in die Diskussion über den in Punkt 7 unserer Empfehlungen geforderten Ethikkodex einbezogen werden sollten.

## **H) Behandlung der Beschwerde im Rat am 13. April 2020**

In Anbetracht der oben genannten Elemente in Bezug auf die Suspendierung und den Ausstand sowie der arbeitsrechtlichen und juristischen Aspekte erscheint es uns wichtig, die Behandlung der Beschwerde anlässlich der Sitzung vom 13. April 2020 genauer zu betrachten. Die erhaltenen Dokumente und diese entscheidende Sitzung erlauben uns, besser zu verstehen, wie der Rat diese Beschwerde behandelt hat.

Das Protokoll der Sitzung vom 13. April 2020 wurde uns vollständig zur Verfügung gestellt. Es ist sehr detailliert, listet die Forderungen nach einer Überprüfung, die Anträge, die Vorschläge, die Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse auf und ist integraler Bestandteil des Berichts Rudin Cantieni.

<sup>32</sup>«Nachdem sich vier Ratsmitglieder für die Durchführung einer Sitzung am Ostermontag, 13. April 2020, entschieden, kann festgestellt werden, dass die Einberufung der Sitzung korrekt erfolgt ist.

Die Traktandierung ist in Art. 12 des Organisationsreglements geregelt. Gemäss dessen Absatz 1 erstellt die Geschäftsleiterin oder der Geschäftsleiter in Absprache mit dem Ratspräsidenten oder der Ratspräsidentin die Traktandenliste. Sie wird zusammen mit den Unterlagen mindestens eine Woche vor dem Sitzungstermin den Ratsmitgliedern zugestellt. Bei Dringlichkeit kann der Rat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Ratsmitglieder beschliessen, dass über eine nicht traktandierte Angelegenheit entschieden wird (Art. 12 Abs. 5).

Im vorliegenden Fall wurde das Geschäft von aussen an Esther Gaillard und Sabine Brändlin herangetragen. Der Ratspräsident konnte aufgrund seiner Betroffenheit nicht informiert werden. Anstelle von ihm handelte Vizepräsidentin Esther Gaillard. Aufgrund des Versprechens an die Beschwerdeführerin konnten die Akten jedoch nicht im Vorfeld der Sitzung herausgegeben werden. Nachdem über die Beschlüsse der Suspendierung und der Anordnung einer Untersuchung aufgrund der Gewährung des rechtlichen Gehörs ohnehin erst anlässlich einer weiteren Sitzung entschieden werden konnte, verblieb den Ratsmitgliedern ausreichend Zeit, die Informationen an der anberaumten Sitzung vom 13. April 2020 zu beurteilen.»

## **I) Folgerung des Berichts Rudin Cantieni zur Geschäftsführung des Rates**

<sup>33</sup>«Der Rat fällt die ersten Beschlüsse und die beiden Richtungsentscheide. Es kann somit festgehalten werden, dass die Sitzung ordentlich abgehalten wurde. Insbesondere war es korrekt über die Suspendierung und die Untersuchung zunächst Richtungsentscheide zu fällen, zumal Gottfried Locher noch das rechtliche Gehör zu gewähren war.»

---

<sup>32</sup> 518 bis 520 id.

<sup>33</sup> 558 id.

## **J) Weitere Bearbeitung der Beschwerde (Bericht Rudin Cantieni) – Wahrnehmung des Rechts auf Anhörung, Gottfried Locher**

Der Rat hatte für den 17. April 2020 eine weitere ausserordentliche Sitzung beschlossen.

<sup>34</sup>«Anlässlich dieser Sitzung vom 17. April 2020 lagen dem Rat zudem die Unterlagen der Rechtsvertreterin von Gottfried Locher Rechtsanwältin Rena Zulauf vor, in welchen sie sich im Rahmen des rechtlichen Gehörs äusserte.»

<sup>35</sup>«Rechtsanwältin Zulauf reichte zu den Traktanden 1 bis 6 der Ratssitzung vom 13. April 2020 ihre Stellungnahme als Beilage 1 ein. Darin brachte sie vor, dass Esther Gaillards und Sabine Brändlins Handlungen als Kompetenzanmassungen zu beurteilen seien und der Rat zur Behandlung der Beschwerde nicht zuständig sei. Der Präsident begrüsse eine Bearbeitung der Vorwürfe und Leitung eines Mediationsverfahrens durch eine unabhängige Drittperson. Gottfried Locher sei bereit in den Ausstand zu treten, wo immer dies aufgrund von Abklärungen angezeigt sei. Hingegen könne und werde er alle Funktionen und Handlungen als Präsident weiterhin wahrnehmen, welche diese Angelegenheit nicht betreffen würden.»

<sup>36</sup>«Im Rat entwickelte sich die Ansicht, dass es sich bei der Suspendierung um eine extreme Massnahme handelte. Sie erachteten es als unmöglich, dass Gottfried Locher danach wieder hätte in sein Amt zurückkehren können. Man wünschte sich eine Kollaboration von Gottfried Locher. In diesem Zusammenhang sprachen sich die Mitglieder des Rates dafür aus, das Gespräch mit Gottfried Locher (ohne Anwälte) zu suchen.

Die Geschäftsleiterin erachtete die Klärung der Frage der kommunikativen Unterstützung als zentrale Voraussetzung dafür, dass der Präsident der externen Kommission zustimmen würde und schlug zur Beratung Pascal Krauthammer vor. Die Agentur Farner wurde orientiert, dass derzeit kein Kommunikationsbedarf bestehe.

Esther Gaillard wurde beauftragt, Rechtsanwalt von Wartburg über die Beschlüsse zu informieren.

Der Rat befand sich im Rahmen der Sitzung vom 17. April 2020 in einer sehr schwierigen Situation. Man wollte einerseits der Beschwerdeführerin gerecht werden, andererseits ging es um den Präsidenten, welchem man sich gegenüber - zu Recht - ebenfalls verpflichtet fühlte.»

<sup>37</sup>«Die fehlende Kooperation von Gottfried Locher und sein Angriff gegen den Rat war intern die schwerwiegendste Komplikation bei der Behandlung der Beschwerde. Gottfried Locher setzte auf eine Einschüchterungstaktik. Der Rat fühlte sich trotz allem Gottfried Locher sehr verpflichtet und setzte sich ihm nicht klar entgegen. So glitt der Rat vom ursprünglich durch die Vorarbeiten bestandenen, strukturierten Vorgehensplan aus rechtlichen und kirchenpolitischen Gründen in ein konsensorientiertes Vorgehen. Es fehlten damit klare Entscheide, welche nach aussen hätten kommuniziert werden können.»

<sup>38</sup>«Aufgrund der komplexen Ausgangslage steht jedoch nicht fest, ob eine mediale Eskalation mit einem Alternativverhalten des Rates hätte vermieden werden können. Die Ansagen von Gottfried Locher wiesen diesbezüglich unmissverständlich in Richtung Eskalation.

---

<sup>34</sup> 566 id.

<sup>35</sup> 570 id.

<sup>36</sup> 575 bis 578 id.

<sup>37</sup> 748 id.

<sup>38</sup> 754 und 755 id.

Das Verhalten von Gottfried Locher war somit der entscheidende Faktor in dieser Angelegenheit.»

<sup>39</sup>«Gottfried Locher hatte Sorgfalts- und Treuepflichten gestützt auf sein Amt und seinen Arbeitsvertrag. Er konnte sich also nicht beliebig verhalten. In dem Gottfried Locher den Rat derart angriff und versucht hat, die Untersuchung zu verhindern, hat er mutmasslich seine Treuepflichten grob verletzt und ein Reputationsrisiko für die EKS geschaffen.»

## 4.3 Schlussfolgerung der Untersuchungskommission zur Bearbeitung der Beschwerde

Der vorliegende Bericht erlaubt es uns heute zu sagen, dass der Rat angesichts der eingangs erwähnten Umstände, in Ermangelung klarer Regeln seitens des Organisationsreglements und angesichts einer Krisensituation, die im Hinblick auf die aufgeworfenen Fragen und die beteiligten Personen äusserst ernst war, umsichtig gehandelt und die damals geltenden klaren Prozesse eingehalten hat.

Allerdings standen die Ratsmitglieder aufgrund der Brisanz der Angelegenheit auch unter grossem Druck, denn jedes Ratsmitglied hatte ein anderes Mass an Vorbereitung und Wissen über diesen speziellen Kontext.

Die Meinungsverschiedenheiten eines Teils des Rates über die Ernsthaftigkeit der Beschwerde und deren Behandlung schaden jedoch der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Institution.

Der Beizug von Rechtsberatern und Expertinnen war notwendig, jedoch sollte für die Zukunft ein Verfahren festgelegt werden, um Doppelspurigkeiten und Fehler bei der Wahl externer Experten zu vermeiden und die Kosten besser zu beherrschen.

## 4.4 Empfehlungen

In Anbetracht des oben Erwähnten fordert die Untersuchungskommission die Umsetzung der folgenden Empfehlungen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens:

- 10) Einführen eines Verfahrens zur Klärung der Bedingungen für die Suspendierung und den Ausstand eines Ratsmitglieds (Organisationsreglement).
- 11) Festlegen eines Verfahrens für die Entgegennahme einer Beschwerde in Zusammenhang mit einem Ratsmitglied zur weiteren Bearbeitung durch das Synodebüro.
- 12) Überprüfung des Organisationsreglements, Art. 14 Abs. 1 bis 3 sowie die Artikel 24 bis 26.
- 13) Ausarbeitung und Entwicklung eines Konzepts für das Krisenmanagement, die Krisenkommunikation und die Kostenregelung im Krisenfall.

---

<sup>39</sup> 756 id.



## 5. Aufgabe 5

*Zu untersuchen ist:*

*... Die Stichhaltigkeit der Unstimmigkeiten zwischen dem Bericht (2) der Geschäftsprüfungskommission GPK über die Geschäftsführung des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin (Stand 4. Juni 2020) und der Stellungnahme des Rates zum Bericht der GPK (2) vom 10. Juni 2020.*

Die beauftragte Anwaltskanzlei hatte explizit den Auftrag, das Vorgehen des Rates im Zusammenhang mit den oben erwähnten Ereignissen zu untersuchen, nicht aber die Arbeitsweise der Geschäftsprüfungskommission. Auf Nachfrage bestätigte die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni, dass keine Gespräche mit der GPK (auch keine Gespräche mit ihren Mitgliedern) stattgefunden haben.

Die Untersuchungskommission ihrerseits musste bei der Auswertung der Untersuchungsergebnisse auch *«allenfalls die Rolle weiterer beteiligter Gremien»* berücksichtigen. Dies ist in der Spezifizierung des Mandats unter Aufgabe 6 explizit festgehalten: *«Berücksichtigt werden differenzierte Begrifflichkeiten (Grenzverletzung, sexueller Übergriff, Schutz der persönlichen Integrität, arbeitgeberische Fürsorgepflicht u.a.) sowie allenfalls die Rolle weiterer beteiligter Gremien»*.

Ausserdem sei an dieser Stelle daran erinnert, dass alle Mitglieder des Vereins (also auch die Mitglieder der Synode) angehalten sind, jedes vereinsschädigende Verhalten zu unterlassen.

Die Untersuchungskommission hat beschlossen, sich auf Empfehlungen an die GPK zu konzentrieren, die dieser in Zukunft eine bessere Entscheidungsgrundlage und mehr Klarheit in Bezug auf ihren Zuständigkeitsbereich geben. Auch deshalb, weil der Untersuchungsbericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni vertraulich ist.

Das Mandat der Untersuchungskommission bestand darin, die Unstimmigkeiten zwischen dem Bericht der GPK (2, 2020) und der Stellungnahme des Rates<sup>40</sup> zu diesem Bericht zu untersuchen. Schliesslich beschloss die Untersuchungskommission, nach Erhalt des Schlussberichts von Rudin Cantieni, auf ein Treffen mit der GPK zu verzichten, da sie nun über die benötigten Informationen verfügte und weil aufgrund der Vertraulichkeit des Berichts ein Austausch auf gleichem Informationsstand nicht möglich war.

Aufgrund der Verfassung der EKS und auf Grundlage des Reglements der Abgeordnetenversammlung, hat die GPK unter anderem den Auftrag, die Geschäftsführung des Rates zu prüfen, und kann zu diesem Zweck jederzeit vom Rat Auskünfte verlangen. Die GPK hat diesen Auftrag grundsätzlich erfüllt. Davon zeugen auch ihre Berichte.

In ihrem Bericht am Vorabend der Synode vom Juni 2020 in Bern zitiert die GPK den sie beratenden Anwalt: *«Durch den Rücktritt von Sabine Brändlin und Gottfried Locher habe das begründete öffentliche Interesse an Details von privaten Beziehungen und deren Hintergründe deutlich an Gewicht verloren. Deshalb überwiege der Persönlichkeitsschutz wahrscheinlich und mache die Preisgabe von persönlichen Informationen eher gesetzwidrig.»*<sup>41</sup>

---

<sup>40</sup> Stellungnahme des Rates EKS zum Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Prüfung der Geschäftsführung des Rates EKS im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat (10.6.2020)

<sup>41</sup> Auszug aus dem Bericht der Geschäftsprüfungskommission (GPK) über die Geschäftsprüfung des Rates der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) im Zusammenhang mit dem Rücktritt von Sabine Brändlin aus dem Rat EKS (4. Juni 2020)

Diese Informationen werden bereits im ersten Teil des Berichts erwähnt und mit wertenden Stellungnahmen ergänzt.

Die Ungewissheit über die Legitimität und die Modalitäten einer Vorlage des erwähnten Berichts der GPK in der Synode, wirft unter diesen Umständen ethische und fachliche Fragen auf.

Die GPK wollte Sabine Brändlin nicht treffen. Dieser Entscheid lässt sich möglicherweise dadurch erklären, dass die GPK der Überzeugung war, die frühere Beziehung zu Gottfried Locher habe ihre Arbeit im Rat nicht beeinträchtigt. Andererseits heisst es in jenem GPK-Bericht, dass die Grenzen zwischen Privatleben und Engagement im Rat SEK zu jener Zeit verwischt waren.

Die zentrale Frage (wiederum nach damaligem Kenntnisstand) im Zusammenhang mit einer Beschwerde über eine Grenzverletzung, die eine ehemalige Mitarbeiterin gegen den früheren Präsidenten einreichte, war, ob die EKS (damals SEK) ihre Mitarbeitenden ausreichend geschützt hatte.

Wir stellen fest, dass die Schwierigkeit, den erwähnten Bericht der Synode vorzulegen (eine halbtägige Debatte an der Juni-Synode 2020!), im Zusammenhang stand mit den Bedenken des Synodebüros und mit dem Druck, der in diesem besonders komplexen Kontext ausgeübt wurde. Eine vertiefte Vorbereitung innerhalb des Synodebüros wäre nötig gewesen, um diese Situation so weit wie möglich zu vermeiden.

Bei der Prüfung der Dokumente kam immer wieder die Frage auf, ob Kritik am Präsidenten über Jahre hinweg «bewusst» vermieden wurde, obwohl sie bereits in einer breiteren Öffentlichkeit geäußert wurde.

In der Stellungnahme des Präsidenten der GPK<sup>42</sup> vor der Wiederwahl von Gottfried Locher im Jahr 2018, in der er im Namen der GPK zu den Vorwürfen, die während des Wahlkampfes in der Presse zu lesen waren, Stellung nahm, betonte er, dass die GPK die Vorwürfe ernst nehme. Nach Aussage des Präsidenten der GPK haben die (teilweise stichprobenartigen) Kontrollen die Vorwürfe nicht erhärtet. Aus diesem Ergebnis lässt sich jedoch keine generelle Widerlegung der Vorwürfe ableiten.

Es ist auch schwer zu verstehen, wie der Präsident der GPK zum Schluss kommen konnte, dass die Ombudsstelle «bisher immer Lösungen gefunden hat».<sup>43</sup>

Was die Ombudsperson betrifft, hält der Untersuchungsbericht fest: <sup>44</sup>«So führte Martin Zwahlen zum Kontext der Prävention aus, als er den Auftrag des SEK übernommen habe, habe er um ein Gespräch mit Gottfried Locher gebeten. Dies in dessen Funktion als Leiter der Organisation. Gottfried Locher habe mitteilen lassen, dies sei nicht nötig. Für Martin Zwahlen sei dies aussergewöhnlich gewesen, als dass er sonst immer Gespräche mit seinem Auftraggeber habe. Auch später habe Gottfried Locher nie das Gespräch gesucht. Martin Zwahlen habe überhaupt nie ein Gespräch mit ihm gehabt, weder telefonisch noch persönlich. Ziel des Gesprächs wäre gewesen, dass den Mitarbeitenden vom Chef signalisiert worden wäre, dass die Ombudsperson für sie da ist.»

---

<sup>42</sup> Johannes Roth

<sup>43</sup> 18. Juni 2018 Artikel im reformiert.info <https://reformiert.info/de/recherche/die-abgeordneten-halten-an-ihrem-praesidenten-fest-0-17585.html>, wird im Bericht Rudin Cantieni zitiert (78)

<sup>44</sup> 352 id.



In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass unseres Wissens die Zahl der Personen, die ihr Arbeitsverhältnis mit dem SEK auflösten, im Zeitraum von 2016 bis 2019 zunahm. Die GPK bat deshalb um ein vertrauliches Gespräch mit dem Präsidenten. Der Bericht Rudin Cantieni zeigt zudem auf, dass ein Fall finanzielle Konsequenzen für den SEK nach sich zog, da die Kündigung nicht regelkonform war.<sup>45</sup>

Was die Ausgabenkontrolle betrifft, so ist noch auf Folgendes hinzuweisen: War die Einführung des «Vier-Augen-Prinzips» für die Kontrolle der Ausgaben im Zusammenhang mit der Präsidentschaft angebracht? Der Geschäftsleiter, als direkter Untergebener des Präsidenten, sollte sie fortan kontrollieren!

Schliesslich weist die Untersuchungskommission darauf hin, dass sie erstaunt darüber war, dass zur Vergrösserung des Krisenstabs 2021 ausgerechnet eine Person ernannt wurde, die als enge Vertraute des Präsidenten Gottfried Locher angesehen werden konnte<sup>46</sup>. Nach unserem Wissen sah die GPK keinen Grund, diese mutmassliche Befangenheit zu hinterfragen.

Es sei jedoch auch darauf hingewiesen, dass die bestehenden Regelungen der EKS in mancher Hinsicht keine klare und präzise Grundlage für die Berichterstattung in einer solchen Krisensituation boten.

## 5.1 Schlussfolgerung der Untersuchungskommission

Die GPK hat in Ermangelung klarer Regeln gehandelt. Darüber hinaus verfasste sie ihren Bericht (2) in einer besonders komplexen Situation, welche mit der behandelten Thematik und dem Krisenmanagement zusammenhing, was für Verwirrung sorgte. Unter solchen Umständen wäre es besser gewesen, sich der Stimme zu enthalten oder in den Ausstand zu treten, falls es Verbindungen zwischen Personen gab, die Zweifel an der Unparteilichkeit eines Teils des Berichts aufkommen liessen.

## 5.2 Empfehlungen

In Anbetracht des oben Erwähnten fordert die Untersuchungskommission die Umsetzung der folgenden Empfehlungen innerhalb des festgelegten Zeitrahmens:

14) Bezüglich der GPK:

- a. Erarbeitung eines Verhaltenskodexes und von Richtlinien für die Mitglieder der GPK. Der Kodex sollte auch für die subtilen Formen von Grenzverletzungen sensibilisieren und Links zu Dokumenten/Leitfäden zu diesen heiklen Themen bereitstellen.
- b. Einführung eines von der Synode genehmigten Pflichtenhefts der GPK mit hinreichend detaillierten Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten einschliesslich der Funktionstrennung (zwischen Entscheidungsträgern und Kontrollierenden).

---

<sup>45</sup> Bericht Rudin Cantieni (369); dieser hier nicht zitierte Abschnitt betrifft die Auflösung eines Vertrags mit einer Kaderperson im Jahr 2016

<sup>46</sup> Pascal Krauthammer, ein unabhängiger Kommunikationsberater, der Gottfried Locher in vorangehenden Jahren beraten hatte (vgl. Bericht Rudin Cantieni 392)

- 15) Aufnahme eines Vermerks oder einer Beschreibung des Genehmigungsprozesses für das Pflichtenheft der GPK im neuen Reglement der Synode.

## 6. Aufgaben 6 und 7

Das Mandat umfasst folgende weitere Aufgaben:

*... Die Kenntnisnahme des Berichts und die Auswertung der Ergebnisse der Untersuchungen der beauftragten Anwaltskanzlei (Rudin Cantieni Rechtsanwälte AG), unter Berücksichtigung differenzierter Begrifflichkeiten (Grenzverletzung, sexueller Übergriff, Schutz der persönlichen Integrität, arbeitgeberische Fürsorgepflicht) und allenfalls der Rolle weiterer beteiligter Gremien.*

*... Erarbeitung von Anträgen an die Synode für die weitere Arbeit und Umsetzung von Massnahmen (z.B. Verhaltenskodex).*

Die Aufgaben 6 und 7 des Mandats der Untersuchungskommission sind in den vorangehenden Kapiteln bereits weitgehend abgedeckt. Die Kenntnisnahme des vollständigen, gut begründet und dokumentierten Berichts von Rudin Cantieni hat uns erlaubt, die im Mandat geforderten Elemente vorzulegen.

Die Untersuchungskommission legt im vorliegenden Bericht Empfehlungen und Vorschläge vor, die sicherstellen sollen, dass die EKS eine starke und würdige Institution ist und bleibt, dass die internen Verfahren ergänzt werden und dass der regelmässigen Schulung der Mitarbeitenden die notwendige Beachtung geschenkt wird.

Ferner plädiert sie für eine Teilrevision des Organisationsreglements und des Reglements der Synode sowie des daraus abgeleiteten Personalreglements.

## 7. Kommunikation und Finanzen

Darüber hinaus möchte die Untersuchungskommission zwei Punkte ansprechen, die im Mandat nicht ausdrücklich aufgeführt sind. Es erscheint uns jedoch nötig, zu den beiden nachfolgenden Themen Stellung zu beziehen.

### 7.1 Kommunikation

Die Untersuchungskommission stellt fest, dass die Kommunikation, sowohl intern als auch extern, der komplexen Situation in keiner Weise gerecht wurde. Der Bericht Rudin Cantieni äussert sich zu diesen Kommunikationsschwierigkeiten wie folgt:

<sup>47</sup>«Es wurde oben dargestellt, dass die im Ablauf späte, und als sie erfolgte, unklare Kommunikation des Rates der Sache nicht dienlich war. Der Rat kam dann mit dieser Vorgehensweise in die Rolle, dass er sich rechtfertigen musste. Die Nichtkommunikation hatte Auswirkungen auf die Berichterstattung und die Geschichte, die in den Medien entstand. Die Rolle der Medien ist nicht Thema dieser Untersuchung. Was sich zum Thema Vermittlung von Informationen aus den Befragungen ergeben hat, ist, dass sowohl die Beschwerdeführerin als auch Sabine Brändlin glaubhaft dargelegt haben, dass sie keine Informationen nach aussen getragen haben.

---

<sup>47</sup> 715 und 716 id.

Im Rat entstand zuweilen der Eindruck, dass die Geschichte in den Medien so erzählt oder aufbereitet wurde, wie man sie haben wollte. Ein übergriffiger Präsident und ein Rat, der nicht handle. Vizepräsident Daniel Reuter erklärte in seiner Befragung, er sei vom Rat beauftragt worden, in der Tagesschau zum Rücktritt von Gottfried Locher Stellung zu nehmen.»

## **A) Interne Kommunikation**

Im Zeitraum zwischen November 2019 und April 2020 wurde auf Anraten von externen Anwälten und Kommunikationsfachleuten zunächst gar nicht kommuniziert, obwohl dies gerade in solchen Situationen notwendig wäre. Als dann die interne Kommunikation im Rat erfolgte, erschwerten unterschiedliche Auffassungen zum Verhältnis zweier Ratsmitglieder die Situation erheblich. Es war für den Rat deshalb schwierig, je nach Nähe zur einen oder anderen mit der Beschwerde im Zusammenhang stehenden Person, eine klare Auslegeordnung zu erstellen.

In dieser Situation trat klar zutage, dass für ausserordentliche Ereignisse in der EKS kein formales Kommunikationskonzept existiert, auf das die beteiligten Ratsmitglieder hätten zurückgreifen können.

Dennoch ist die Untersuchungskommission der Meinung, dass Esther Gaillard den Präsidenten der Synode (als Vertreter der Synode, welche die Wahl- und Aufsichtsbehörde des Rates EKS ist) schneller über die möglichen Risiken, die sich aus der Forderung der Beschwerdeführerin ergaben, hätte informieren sollen, damit diese schwere Verantwortung gemeinsam hätte getragen werden können. Sie hätte die Beschwerdeführerin um Erlaubnis bitten können, die Informationen unter Zusicherung von Vertraulichkeit weiterzugeben.

Siehe Empfehlung 13.

## **B) Externe Kommunikation**

Eine Kommunikation innerhalb des Rates wäre ab dem Zeitpunkt nötig gewesen, an dem eine offizielle Beschwerde vorgelegen hat. Im vorliegenden Fall bestand die Schwierigkeit allerdings darin, dass zwei Ratsmitglieder in unterschiedlicher Form betroffen waren.

Für die externe Kommunikation hatte das beauftragte Kommunikationsbüro bereits Empfehlungen und Kommunikationsszenarien ausgearbeitet. Doch diese waren aufgrund der Entwicklung rasch überholt.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass bis zu diesem Zeitpunkt bereits Kosten in Höhe von CHF 72 695.20 angefallen waren. Dieser Betrag ist enorm und unseres Erachtens unverhältnismässig.

Am 21. April 2020 vervollständigte der Rat EKS den Krisenstab, dem neben Esther Gaillard, Sabine Brändlin, Hella Hoppe und Daniel Reuter auch Pascal Krauthammer angehörte, ein unabhängiger Kommunikationsberater, der zuvor für die Agentur furrerhugi tätig war und in dieser Funktion Gottfried Locher und die EKS bereits mehrmals beraten hatte.

Sabine Brändlin überraschte den Rat EKS am 24. April 2020 mit einer Pressemitteilung, in der sie lakonisch und für Aussenstehende kaum verständlich ihren Rücktritt bekannt gab.

Der Rat EKS beeilte sich, als Reaktion darauf, selber eine Pressemitteilung herauszugeben. Gemäss den uns vorliegenden Informationen wurde diese Erklärung in aller Eile und ohne

Hilfe von externen Beratern vorbereitet. Dieses Vorgehen, gerade in einer Krisensituation, zeigt, dass keine entsprechenden Verfahren zur Verfügung standen. Diese Kommunikation erwies sich letztlich als problematisch.

Die unpräzisen und teilweise widersprüchlichen und verwirrenden Aussagen der Pressemitteilungen von Sabine Brändlin und der EKS führten zu unterschiedlichsten Interpretationen und regten Medien, Abgeordneten und Mitgliedkirchen zu zahlreichen Spekulationen an.

Die Zusammenstellung im Anhang zu diesem Bericht gibt detailliert Auskunft zu den angefallenen Kosten vor und nach Einsetzung der Untersuchungskommission. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Vereinbarung eines Kostendaches wohl schwierig aber durchaus wünschenswert gewesen wäre!

Im Übrigen enthalten weder das alte Finanzreglement von 1990 (immer noch in Kraft) noch das neue Finanzreglement (von der Synode inzwischen genehmigt) klare Bestimmungen über die finanzielle Zuständigkeit des Rates in ausserordentlichen oder dringenden Fällen. Das alte Reglement ermächtigt den Rat, in Einzelfällen Ausgaben, die nicht im Voranschlag enthalten sind, bis höchstens 1 % der Beiträge der Mitgliedkirchen und bis zu einem Gesamtbetrag von 3 % der Beiträge der Mitgliedkirchen gemäss dem Budget des laufenden Jahres zu genehmigen (auf der Basis von Beiträgen der Mitgliedkirchen über CHF 6 063 000 wären dies CHF 60 630 bzw. CHF 181 890).

Die Untersuchungskommission hätte von den beiden Ratsmitgliedern erwartet, dass sie den Präsidenten der Synode über die geschätzten Kosten informieren, sobald diese bekannt waren.

## 7.2 Kosten der Untersuchung

Mit Zustimmung der Synode beauftragte der Rat EKS die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni mit der Untersuchung der Beschwerde. Das Kostendach hierfür lag bei CHF 140 000 einschliesslich der Kosten für den Vorvertrag in Höhe von CHF 16 040.10. In der Endabrechnung beliefen sich die Kosten für Rudin Cantieni (ohne Vorvertrag) auf CHF 138 736.20, was einer Kostenüberschreitung von CHF 13 721.44 gleichkommt.

Die Untersuchungskommission und das Synodebüro erachteten es als unumgänglich, die verschiedenen Dokumente, die sie von der Anwaltskanzlei erhalten hatten (Protokolle der Anhörungen, welche vor Ort bzw. via Zoom stattfanden), in die Vorbereitung des vorliegenden Berichts einfließen zu lassen. Diese zusätzlichen Arbeiten zogen die Kostenüberschreitung nach sich. Der Einbezug dieser Dokumente führte ausserdem zu einer Verzögerung bei der Ausarbeitung des Schlussberichts.

Die Kosten für die von der Synode eingesetzte Untersuchungskommission beliefen sich auf CHF 37 862.71 (Kostendach CHF 40 000) und verteilen sich auf die Simultan-Dolmetscherinnen für die Kommissionssitzungen, Übersetzungskosten und die üblichen Spesen.

Über die Höhe der Abgangsentschädigung für Gottfried Locher wurde Vertraulichkeit vereinbart. Aufgrund der Beharrlichkeit der Anwältin von Gottfried Locher erachtete der Rat das Risiko eines Gerichtsverfahrens mit den entsprechenden finanziellen Folgen als sehr hoch und beauftragte deshalb Daniel Reuter mit der Aushandlung einer endgültigen und rechtskräftigen Abfindung.

Der Betrag wurde in Monatssalären vereinbart, deren Auszahlung bei einer vorzeitigen Aufnahme einer neuen Stelle durch Gottfried Locher beendet worden wäre.

Es ist nicht Sache der Kommission, sich zum vereinbarten Betrag zu äussern. Doch unseres Erachtens ist zumindest fragwürdig, dass im Verhandlungsprozess nur ein einziges Ratsmitglied anwesend war, das zudem dem Präsidenten nahesteht.

Ende April 2021 reichte die Beschwerdeführerin eine Forderung auf eine Entschädigung von CHF 144 683.25 ein. Der Rat wird diese Forderung erst bearbeiten, wenn der Bericht der Untersuchungskommission vorliegt, also nach der ausserordentlichen Synode vom 5.–6. September 2021.

Die Kosten für die Aufarbeitung dieses Falles sind beträchtlich und aus Sicht der Untersuchungskommission nur schwer hinnehmbar – auch wenn diese in erster Linie durch den Beizug externer Fachleute verursacht wurden.

## 7.3 Empfehlungen

- 16) Aufnahme einer klar definierten Finanzkompetenz des Rates bei ausserordentlichen oder dringenden Ausgaben in das neue Finanzreglement sowie einer Bestimmung zum Vorgehen bei Ausgaben, die diese Schwelle überschreiten (Information und Genehmigung durch die Präsidentin oder den Präsidenten der Synode).
- 17) Die Unterschriftsberechtigung bei Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten muss in den Anhängen zum Organisationsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten fortan von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten (und in Streitfällen von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Synode) visiert werden. Das heute geltende Reglement – Visum der Geschäftsleiterin – scheint ungeeignet (Vorgesetzten-Untergebenen-Problem).

## 8. Schlussfolgerungen

### 8.1 Bericht Rudin Cantieni

#### A) Schlussfolgerungen zur Bearbeitung der Beschwerde durch den Rat

<sup>48</sup>«Für die Behandlung der Beschwerde bestand von Anfang an eine sehr schwierige Ausgangslage und es traten im Verlauf weitere Komplikationen hinzu, weshalb die Frage, ob der Rat im Zusammenhang mit der Beschwerde korrekt gehandelt hat, differenziert zu betrachten ist.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Gesamtrat aus einer Aussenperspektive nicht optimal gehandelt hat. Er hat bei der Behandlung der Beschwerde aber keine Pflichtverletzungen begangen.

In der Folge werden die wichtigsten Eckpunkte und Problematiken in Bezug auf die Ausgangslage zur Behandlung der Beschwerde erwähnt:

---

<sup>48</sup> 744 bis 746 id.

- Bei ihrer Kontaktaufnahme mit dem Rat vertraute die Beschwerdeführerin die Informationen Esther Gaillard und später Sabine Brändlin unter Abnahme eines Vertraulichkeitsversprechens bzw. unter dem Seelsorgegeheimnis an. Die Beschwerdeführerin wollte in jenem Stadium auf keinen Fall, dass Gottfried Locher mit ihrer Beschwerde konfrontiert wird. Sie befürchtete, er würde sie unter Druck setzen und die Sache wegwischen.
- Die Beschwerdeführerin traute einem weiteren Ratsmitglied nicht, dass dieses die Informationen vertraulich behandeln würde. Die Beschwerdeführerin legitimierte Esther Gaillard und Sabine Brändlin nicht, den Rat über ihre Kontaktaufnahme zu informieren.
- Die Beschwerde war nicht schriftlich verfasst, vielmehr erzählte die Beschwerdeführerin Esther Gaillard und Sabine Brändlin, was sie mit Gottfried Locher erlebt hatte. Die Beschwerdeführerin wusste nicht, ob sie eine Beschwerde bei der EKS einreichen wollte oder ob sie ein Strafverfahren einleiten wollte.
- Die Beschwerdeführerin gab bekannt, sie stehe mit einer Investigativjournalistin in Kontakt. Es sei eine letzte Möglichkeit auf die Missstände aufmerksam zu machen.
- Die Beschwerdeführerin hatte schon diverse Personen in- und ausserhalb der EKS kontaktiert. Sie war seit Jahren mit ihrem Anliegen unterwegs.
- Die Beschwerdeschrift ist in einem rechtlichen Sinn nicht klar abgefasst und gibt nur einen Teil dessen wieder, was die Beschwerdeführerin Esther Gaillard und Sabine Brändlin berichtete.
- Der Präsident der EKS war betroffen. Damit bestand eine ausserordentlich schwierige Ausgangskonstellation: Der starke, in der Öffentlichkeit stehende Präsident und auf der anderen Seite die in dieser Sache nach wie vor fragile Beschwerdeführerin, welche sich dem Präsidenten vollständig unterlegen fühlte und ein Schutzbedürfnis geltend machte.
- Für diese Konstellation stand bei der EKS kein Verfahren zur Verfügung. Es fehlten auch Bestimmungen über die Fragen einer Suspendierung und für den Erlass dringlicher Massnahmen (solche sind nur für den Präsidenten vorgesehen).
- Die Fürsorgepflichten für die Beschwerdeführerin standen denjenigen von Gottfried Locher gegenüber. Es war das Ziel des Rats, beiden Personen gerecht zu werden so wie den Schutz der Institution sicherzustellen.»

## **B) Abschliessende Bemerkung zu den Massnahmen des Rates**

<sup>49</sup>«Zum Handeln des Rates wurde ersichtlich, dass er sich seiner Verantwortung jederzeit bewusst war. Aufgrund der komplexen Situation war er nachvollziehbar äusserst gefordert. Er hat keine Pflichtverletzungen begangen, sondern dafür gesorgt, dass die Beschwerde abgeklärt werden konnte.»

## **8.2 Untersuchungskommission**

Die Mitglieder der Untersuchungskommission haben die von der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni bereitgestellten Dokumente und Berichte mit grosser Aufmerksamkeit geprüft und danken der Anwaltskanzlei für ihre qualitativ hochstehende Arbeit. Die Informationen, die

---

<sup>49</sup> 770 id.

die Anwaltskanzlei Rudin Cantieni erhielt, waren vollständig, und die sachdienlichen Dokumente wurden transparent übermittelt.

Der Inhalt der vorangehenden Kapitel, gestützt durch die Folgerungen der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni und den Dokumenten, die der Kommission zur Verfügung standen, zeigt unwiderlegbar, dass die Situation aufgrund der Thematik und der Aussagen der Beschwerdeführerin und der beschwerdebetroffenen Person äusserst schwierig war

Unter den genannten Umständen, d. h. dem Fehlen eines internen Verfahrens und im Kontext der Pandemie, waren die Bedingungen für ein optimales Krisenmanagement nicht günstig. In Anbetracht der uns vorliegenden Informationen können wir jedoch sagen, dass der Rat die Krise mit Entschiedenheit angegangen ist und die Würde der Beschwerdeführerin, die konstante Sorge um die Reputation der Institution und ihrer Mitarbeitenden stets im Zentrum seiner Bemühungen standen.

Trotzdem ist klar, dass die Institution in dieser Krise an Glaubwürdigkeit verloren hat und dass sie nun sehr schnell die nötigen Schritte unternehmen muss, um ihren Platz und ihre Sichtbarkeit als verlässliche und seriöse Partnerin zurückzugewinnen.

Die unkooperative Haltung von Gottfried Locher in dieser Krise ist unseres Erachtens weder akzeptabel noch professionell. Er hat in seiner Fürsorgepflicht versagt und seine Einschüchterung des Rates ist eines Präsidenten einer kirchlichen Institution unwürdig.

Der Bericht der Geschäftsprüfungskommission und insbesondere der Zeitpunkt ihres Eingreifens ohne klare Regeln bleiben, wie wir bereits dargelegt haben, problematisch. Ihre Folgerungen konnten nicht ajustiert werden, da die Krise noch nicht überwunden war.

Die Kosten dieser Krise sind enorm, und solche Summen sollten in Zukunft nicht ohne die Zustimmung des Synodebüros ausgegeben werden.

Die Mitglieder der Untersuchungskommission fordern, dass die im Folgenden zusammengefassten Empfehlungen und Vorschläge unmittelbar nach ihrer Verabschiedung durch die Synode umgesetzt und die verschiedenen Reglemente im Sinn ihrer Empfehlungen angepasst werden. Es geht um das Wohl der Mitarbeitenden und den Ruf der Institution.

Schliesslich, und das ist in den Augen der Kommission ein wesentlicher Punkt, hatte und hat diese Krise und vor allem die Schwere der Ereignisse einen Einfluss auf die Gesundheit der Mitarbeitenden der EKS. Sie haben sie mit Würde und Sorgfalt gemeistert, und wir verlangen, dass ihnen das mitgeteilt wird. Wir danken ihnen für ihre Professionalität.

## **9. Zusammenfassung der Empfehlungen, die der Rat innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens umzusetzen hat, welcher der Synode vom November 2021 vorzulegen ist**

- 1) Den Aspekt der Gewaltenteilung und die Stellung des Präsidenten oder der Präsidentin klären.
- 2) § 17 der Verfassung der EKS gemäss den oben angeführten Erläuterungen im Bericht Rudin Cantieni revidieren (Fussnote 5).
- 3) Formalisierung und Kommunikation eines klaren Verfahrens, damit jede Mitarbeiterin oder jeder Mitarbeiter so schnell wie möglich angehört werden kann und damit ihre oder seine Behauptungen Gehör finden.



- 4) Regelmässige Organisation von Weiterbildungen und Sensibilisierung für das Phänomen Mobbing (bzw. Grenzverletzungen im Allgemeinen) innerhalb der Geschäftsstelle der EKS für alle Mitarbeitenden.
- 5) Klare und formale Verankerung der Grundsätze der Gewaltenteilung sowie der Trennung zwischen operativen und strategischen Bereichen auf allen Ebenen.
- 6) Ernennung zweier externer Ombudsstellen, die eine für Beschwerden der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gegen die EKS als Arbeitgeberin, die zweite für Beschwerden gegen Ratsmitglieder.
- 7) Verfassen eines Ethikkodexes, der festlegt, dass das Nichteinhalten der Elemente des Kodexes zum sofortigen Rücktritt oder zur Suspendierung der Ratsmitglieder führen kann, bis eine Untersuchung durchgeführt wurde.
- 8) Überprüfen der Rahmenbedingungen durch die Nominationskommission für zukünftige Nominierungen aller Ratsmitglieder.
- 9) Zusätzlich zur oben erwähnten Verordnung vom 19. Mai 2021 muss der Rat unseren Bericht berücksichtigen und systematisch eine externe Firma zur Bearbeitung seiner internen Angelegenheiten beiziehen. «Vertrauensperson im Unternehmen» (SECO-Empfehlung).
- 10) Einführen eines Verfahrens zur Klärung der Bedingungen für die Suspendierung und den Ausstand eines Ratsmitglieds (Organisationsreglement).
- 11) Festlegen eines Verfahrens für die Entgegennahme einer Beschwerde im Zusammenhang mit einem Ratsmitglied zur weiteren Bearbeitung durch das Synodebüro.
- 12) Überprüfung des Organisationsreglements, Art. 14 Abs. 1 bis 3 sowie die Artikel 24 bis 26.
- 13) Ausarbeitung und Entwicklung eines Konzepts für das Krisenmanagement, die Krisenkommunikation und die Kostenregelung im Krisenfall.
- 14) Bezüglich der GPK:
  - a. Erarbeitung eines Verhaltenskodex und von Richtlinien für die Mitglieder der GPK. Der Kodex sollte auch für die subtilen Formen von Grenzverletzungen sensibilisieren und Links zu Dokumenten/Leitfäden zu diesen heiklen Themen bereitstellen.
  - b. Einführung eines von der Synode genehmigten Pflichtenhefts der GPK mit hinreichend detaillierten Beschreibungen der Aufgaben und Verantwortlichkeiten.
- 15) Aufnahme eines Vermerks oder einer Beschreibung des Genehmigungsprozesses für das Pflichtenheft der GPK im neuen Reglement der Synode.
- 16) Aufnahme einer klar definierten Finanzkompetenz des Rates bei ausserordentlichen oder dringenden Ausgaben in das neue Finanzreglement sowie eine Bestimmung zum Vorgehen bei Ausgaben, die diese Schwelle überschreiten (Information und Genehmigung durch den Präsidenten oder die Präsidentin der Synode).
- 17) Die Unterschriftsberechtigung bei Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten muss in den Anhängen zum Organisationsreglement dahingehend angepasst werden, dass die Ausgaben der Ratspräsidentin oder des Ratspräsidenten fortan von der Vizepräsidentin oder vom Vizepräsidenten (und in Streitfällen von der Präsidentin oder vom Präsidenten der Synode) visiert werden. Das heute geltende Reglement – Visum der Geschäftsleiterin – scheint ungeeignet (Vorgesetzten-Untergebenen-Problem).

### **Empfehlung in Bezug auf die Beschwerdeführerin**

Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Rat, Verhandlungen mit der Beschwerdeführerin aufzunehmen, damit ihr eine faire Wiedergutmachung (sozial – finanziell – persönlich) gewährt wird.

## 10. Dank

Die Unterzeichnende dankt den Mitgliedern der Untersuchungskommission für ihre wichtige Analyse und das Verfassen des vorliegenden Berichts. Der Dank der Kommission geht auch an die Präsidentin der Synode für ihre unermüdliche Unterstützung seit dem 1. Januar 2021. Ferner dankt sie den Personen, die sie anhören durfte, und den Mitgliedern der Geschäftsleitung der EKS für ihre Sorgfalt und ihre Hilfe im kommunikativen und administrativen Bereich und last but not least dankt sie den Dolmetscherinnen und Dolmetschern ganz herzlich; sie mussten hinsichtlich der Pandemiesituation und des Kontexts unter schwierigen Bedingungen arbeiten.

Lausanne, 22. Juli 2021

Marie-Claude Ischer

Präsidentin der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission»

## Anhang: Teilbericht Finanzen

In Summe sind für die Untersuchungen des Rates im Frühjahr 2020 und für die Arbeit der Untersuchungskommission knapp 400 TCHF angefallen. Darin sind die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle nicht enthalten, die vor der Einsetzung der Untersuchungskommission entstanden sind. Denn diese wurden nicht gesondert erfasst und können daher nur schwer geschätzt werden.

Weitere Aufwendungen sind aus einer Aufhebungsvereinbarung mit dem ehemaligen Ratspräsidenten entstanden, über deren Inhalt Vertraulichkeit vereinbart wurde. Darüber hinaus hat die Beschwerdeführerin eine Forderung in Höhe von knapp 145 TCHF eingereicht. Ob diese Forderung berechtigt ist, wird erst im Anschluss an diese Synode überprüft.

### Aufwendungen vor Einsetzung der Untersuchungskommission

|                                                | Ist               | Budget | Abweichung |
|------------------------------------------------|-------------------|--------|------------|
| Rechtsanwaltskosten Rat                        | 89 161.10         |        |            |
| Rechtsanwalt Beschwerdeführerin                | 740.45            |        |            |
| Kommunikationsagentur Rat bis Mitte April 2020 | 72 697.50         |        |            |
| Übersetzungskosten (französisch, englisch)     | 3 791.30          |        |            |
| Beratung Kommunikation ab 21. April 2020       | 15 573.40         |        |            |
| Vorvertrag Rudin Cantieni                      | 16 040.10         |        |            |
| GPK: Protokollführung Anhörungen               | 3 200.40          |        |            |
| GPK: Rechtsanwaltskosten                       | 4 674.20          |        |            |
| GPK: Sitzungsgelder                            | 9 438.00          |        |            |
| <b>Summe</b>                                   | <b>215 316.45</b> |        |            |

### Aufwendungen nach Einsetzung der Untersuchungskommission

|                                                                   |                   |                   |                  |
|-------------------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| <b>Mandat Rudin Cantieni</b>                                      | <b>138 736.20</b> | <b>123 959.90</b> | <b>14 776.30</b> |
| <b>Untersuchungskommission:</b>                                   |                   |                   |                  |
| Entschädigungen Kommissionsmitglieder<br>(ca. 450 Arbeitsstunden) | 10 759.00         |                   |                  |
| Simultan-Dolmetscherinnen, Übersetzungen                          | 22 911.05         |                   |                  |
| Juristischer Bericht und Empfehlungen UK                          | 2 474.95          |                   |                  |
| Sonstiges (Interviewbegleitung, Vertraulichkeitserklärung)        | 1 420.31          |                   |                  |
| Reise- und andere Kleinspesen                                     | 297.40            |                   |                  |
| <b>Summe Arbeit der Kommission</b>                                | <b>37 862.71</b>  | <b>40 000.00</b>  | <b>-2 137.29</b> |
| <b>Personalaufwand EKS Support</b> (inkl. Landing page)           | <b>5 082.43</b>   | <b>4 000.00</b>   | <b>1 082.43</b>  |
| <b>Kosten der Untersuchung</b>                                    | <b>181 681.34</b> |                   |                  |
| <b>Gesamtaufwand</b>                                              | <b>396 997.79</b> |                   |                  |

### Weitere Aufwendungen

|                                                                                         |                            |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| Aufhebungsvereinbarung Gottfried Locher                                                 | Vertraulichkeit vereinbart |
| Rückstellung für die Forderung der Beschwerdeführerin<br>(nicht durch die UK überprüft) | 144 683.25                 |



**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Stellungnahme des Rates EKS zum Bericht zur internen Untersuchung EKS der nichtständigen Kommission «Untersuchungskommission»

Der Rat dankt der Untersuchungskommission für den Bericht mit den Empfehlungen. Der Rat ist sich bewusst, dass die Kommission unter schwierigen Umständen und grossem Zeitdruck hat arbeiten müssen, und ist der Kommission umso dankbarer, dass ihm die Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden.

Er hat den Bericht der Kommission anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2021 ausführlich diskutiert.

Seine Stellungnahme zuhanden der Synode beinhaltet drei Punkte:

1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Sicht des Rates
2. Bemerkungen zum Text der Untersuchungskommission
3. Stellungnahme des Rates zu den Empfehlungen

### **1. Zusammenfassung der Ergebnisse aus Sicht des Rates**

Der Rat nimmt den Bericht der Untersuchungskommission zur Kenntnis und fasst für seine Weiterarbeit die Ergebnisse aus den sechs Aufgaben wie folgt zusammen:

1. Die Untersuchungskommission geht aufgrund der Studie der Untersuchung Rudin Canti-  
eni davon aus, dass die Schilderungen der Beschwerdeführerin glaubhaft und ihre Vor-  
würfe gegen den ehemaligen Präsidenten berechtigt sind. Sie wurde laut des Berichts  
zufolge sexueller Belästigung und Eingriffe in die geistige Integrität in ihrer Persönlich-  
keit verletzt. (Seite 10; «Erste Anstellung»/«Zweite Anstellung»). Ein Teil der Verletzun-  
gen der sexuellen, psychischen und spirituellen Integrität fand während eines Anstel-  
ungsverhältnisses beim damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund SEK  
statt und kann somit der Nachfolgeorganisation Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
EKS angerechnet werden (Seite 11 unter F). Dem Rat wird deshalb von der Untersu-  
chungskommission empfohlen, mit der Beschwerdeführerin in Verhandlungen über eine  
faire Anerkennung (sozial, finanziell, persönlich) zu treten (Seite 12, Mitte)<sup>1</sup>. Weitere

---

<sup>1</sup> Sollte die Synode den Rat beauftragen, der Empfehlung zu folgen wird er für seine eigene Bewer-  
tung der Vorgänge allenfalls entsprechende rechtliche Abklärungen ins Auge fassen (Seite 12)

Grenzverletzungen gegenüber Mitarbeitenden der Geschäftsstelle SEK/EKS konnten nicht festgestellt werden (Seite 10 unter E).

2. Der Bericht erwähnt, dass zum Zeitpunkt des Anstellungsverhältnisses zwischen der Beschwerdeführerin und dem damaligen Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund (heute EKS) dieser über die damals üblichen Schutzmassnahmen verfügte, beispielsweise über eine Ombudsstelle, die auch von der Beschwerdeführerin genutzt wurde. Die Beschwerdeführerin lehnte den Vorschlag des Ombudsmanns, das Gespräch mit dem Beschwerdebetroffenen zu suchen, ab (Seite 9 unter B). Den Ratsmitgliedern gegenüber äusserte sie sich nur mit vagen Andeutungen (Seite 9 unter C). So war es für den SEK kaum möglich, sie zu schützen.
3. Der Bericht stellt fest, dass die EKS heute über etliche Vorkehrungen zur Verhinderung sexueller Belästigungen und anderer Formen von Machtmissbrauch verfügt, beispielsweise eine Ombudsstelle und seit Mai 2021 über eine Verordnung Beschwerdeverfahren<sup>2</sup>. Die Kommission empfiehlt dem Rat und der Synode zusätzliche Massnahmen wie Verhaltenskodex für alle in die Arbeit der EKS involvierten Personen, regelmässige Weiterbildungen, Anspruchsprofile für Ratsmitglieder, was der Rat positiv bewertet.
4. Der Bericht anerkennt, dass der Rat unter sehr schwierigen Umständen handeln müssen. (Beschwerdebetroffener Präsident, der über seine Anwältin Druck ausübte und zu keiner Kooperation bereit war und Bekanntwerden einer langjährigen intimen Beziehung des Präsidenten mit einem Mitglied des Rates während der Bearbeitung der Krise. Erster Lockdown der Covid-Pandemie, während der die meisten Sitzungen per Zoom abgehalten werden mussten etc.) Unter diesen mehrfach komplexen Voraussetzungen war der Beizug von externen Fachleuten gerechtfertigt. Grundsätzlich stellt der Bericht fest, dass der Gesamtrat aus einer Aussenperspektive nicht optimal gehandelt hat. Er hat bei der Behandlung der Beschwerde aber keine Pflichtverletzungen begangen. (Seite 27 f., Punkt 8.1 A).
5. Der Bericht der Untersuchungskommission hält fest, dass die GPK ihre Pflicht, die Geschäftsprüfung des Rates vorzunehmen, grundsätzlich erfüllt hat. (Seite 21 unten). Die Diskrepanz in der Einschätzung der Situation zwischen Rat und GPK ist auch darauf zurückzuführen, dass die beiden Gremien einen unterschiedlichen Informationsstand hatten. Ausserdem ist die Untersuchungskommission der Ansicht, dass für die Arbeit der GPK im Krisenfall entsprechende Reglemente fehlen. (Rat und GPK haben sich seit den Rücktritten von Präsident und Ratsmitglied an zwei Sitzungen über die Unstimmigkeiten verständigt.)
6. Der Rat hat den Untersuchungsbericht der Anwaltskanzlei mit grosser Betroffenheit zur Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Untersuchungskommission wie der Rat den Bericht für inhaltlich fundiert, gut strukturiert und dokumentiert bewertet und die Ergebnisse ähnlich einschätzt wie der Rat.

---

<sup>2</sup> Abrufbar unter [https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021-5-19\\_Verordnung\\_Beschwerdeverfahren\\_d.pdf](https://www.evref.ch/wp-content/uploads/2021/06/2021-5-19_Verordnung_Beschwerdeverfahren_d.pdf)

## **2. Bemerkungen zum Text der Untersuchungskommission**

### **Zu den einzelnen Punkten des Berichts<sup>3</sup>**

#### **2.3 Institutioneller Kontext (Seite 5)**

##### *Erster Absatz*

Nach dem neuen Finanzreglement (ab 01.01.2022 in Kraft) wird die Präsidentin bzw. der Präsident EKS über keinen Arbeitsvertrag mehr verfügen.

##### *Fussnote 4: «Doppelleitung»*

Es handelt sich hier nicht um eine Doppelleitung sondern um eine Linienorganisation: Präsidentin/Präsident ist Vorgesetzte/Vorgesetzter der Geschäftsleiterin/des Geschäftsleiters, der die Geschäftsstelle leitet.

Die EKS hat gemäss ihrer Verfassung und Reglemente die Gewaltentrennung umgesetzt: Die Synode ist als oberstes gesetzgebendes Organ und somit Legislative festgelegt, der Rat dagegen als leitendes und vollziehendes Organ und somit als Exekutive.

Wie bei allen Stiftungen, Vereinen, Verbänden und Aktiengesellschaften muss auch in der EKS die Schnittstelle zwischen strategischer und operativer Leitung mit klaren Zuständigkeiten und Prozessen geregelt werden.

#### **4.1 Kontext von Aufgabe 4 (Seite 13)**

##### *Dritter Absatz*

Sabine Brändlin hatte weder ein Mandat des Rates «zur Behandlung von Missbrauchsproblematiken» noch wurden ihr entsprechende Kompetenzen übertragen. Aufgrund ihrer früheren Arbeitsstelle fühlte sie sich für das Thema Verletzung der persönlichen Integrität am Arbeitsplatz zuständig und setzte sich für die Thematik «Schutz vor Grenzverletzungen am Arbeitsplatz» ein.

#### **4.2 Aufgabe 4 (Seite 13)**

##### *B) Aspekte des Rechtsverhältnisses (Bericht Rudin Cantieni), Fussnote 25 (Seite 15)*

Es braucht keine Abgrenzung der Kompetenzen von Rat und der Geschäftsstelle. Die Geschäftsstelle arbeitet immer im Auftrag des Rates.

##### *G) Ethische Fragen, Dritter Absatz (Seite 17)*

Der Rat weist die Wertung zurück, dass es in dieser Phase «Mangel an Klarheit» bzw. «Verwirrung» gab. Wie schon mehrmals erwähnt, wurde der Beschwerdeführerin Vertraulichkeit zugesichert.

#### **4.3 Schlussfolgerung der Untersuchungskommission zur Bearbeitung der Beschwerde (Seite 20)**

Der Rat teilt die Ansicht nicht: «Die Meinungsverschiedenheiten eines Teils des Rates über die Ernsthaftigkeit der Beschwerde und deren Behandlung schaden jedoch der Glaubwürdigkeit und dem Ansehen der Institution». Um der Transparenz willen hat der Rat gegenüber der GPK und später gegenüber der Untersuchungskommission (bzw. Frau RA Baumgartner) seinen Entscheidungsfindungsprozess via seine Protokolle offengelegt. Das war als vertrauensbildende Massnahme gedacht. Eine Auseinandersetzung über verschiedene Ansichten

---

<sup>3</sup> Im Folgenden wird der Untersuchungsbericht mit Absätzen zitiert; der Bericht der Anwaltskanzlei Rudin Cantieni mit den verwendeten Fussnoten

muss möglich sein und gehört zum demokratischen Prozess einer Exekutive. Ansonsten machen Gremien, die aus verschiedenen Personen zusammengesetzt sind bzw. Abstimmungen, keinen Sinn. Der Rat ist besorgt darüber, dass die Untersuchungskommission nachträglich unterschiedliche Meinungen im Rat öffentlich macht. Denn der Rat hat stets das Kollegialitätsprinzip gewahrt und im Nachgang zu den Diskussionen die Ratsbeschlüsse als Kollegium getragen.

## **5.1 Schlussfolgerung der Untersuchungskommission (Seite 23)**

Der Rat betont an dieser Stelle, dass er alle Protokolle seiner Ratssitzungen während der betreffenden Zeit der Geschäftsprüfungskommission zur Verfügung gestellt hat.

## **7.1 Kommunikation**

### *A) Interne Kommunikation (Seite 25)*

#### *Erster Absatz*

Im Untersuchungsbericht wird bemängelt, dass im Zeitraum November 2019 bis April 2020 keine Kommunikation erfolgt sei. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass die Beschwerdeführerin strikte Vertraulichkeit der von ihr mitgeteilten Vorwürfen eingefordert hatte. Die Rechtsanwälte, welche den Krisenstab begleiteten, haben vor einer Kommunikation gewarnt: Eine Kommunikation wäre auch rechtswidrig gewesen.

#### *Dritter Absatz*

Zu der Aussage, wonach Esther Gaillard den Synodepräsidenten über die Beschwerde hätte informieren sollen, ist folgendes anzumerken: Wie erwähnt, forderte die Beschwerdeführerin strikte Vertraulichkeit. Eine Kommunikation war deshalb nicht möglich.

### *B) Externe Kommunikation (Seite 25 f.)*

#### *Zweiter Absatz*

Der Rat hält fest, dass eine erste Kommunikation gut vorbereitet war. Da Gottfried Locher indessen in keiner Weise mit dem Rat kooperierte, konnte diese Kommunikation nicht verwendet werden.

#### *Vierter Absatz*

Sabine Brändlin war nicht in diesem Krisenstab, sie hat zusammen mit Esther Gaillard die Beschwerde entgegengenommen und sie für das Ratsgeschäft vorbereitet. Vielmehr wurde dieser «Krisenstab» anlässlich der Ratssitzung vom 17. April 2021 neu gebildet.

#### *Sechster Absatz*

Die Medienmitteilung wurde – in der Person von Pascal Krauthammer – sehr wohl unter Einbezug eines externen Beraters verfasst.

#### *Letzter Absatz*

Der Rat weist darauf hin, dass es aufgrund der zugesicherten Vertraulichkeit nicht möglich war, den Synodepräsidenten über den Sachverhalt wie auch über allfällige Kosten zu informieren.

## **7.2 Kosten der Untersuchung (Seite 26 f.)**

### *Sechster Absatz*

Es ist festzuhalten, dass Daniel Reuter vom Rat beauftragt wurde, mit Gottfried Locher über die Bedingungen der Aufhebung des Arbeitsverhältnisses zu verhandeln. Daniel Reuter hat voll und ganz nach den Vorgaben gehandelt, die der Rat gemacht hat. Mit dem erreichten Vergleich konnte ein hohes Prozessrisiko verhindert werden.

## **3.      Stellungnahme des Rates zu den Empfehlungen (Seite 29 f.)**

### **Empfehlung 1**

Der Rat hält fest, dass die Gewaltentrennung gemäss Statuten und Reglementen verwirklicht ist. Er wird sich an der November-Synode 2021 mündlich dazu äussern.

### **Empfehlung 2**

Die Untersuchungskommission empfiehlt, dass § 17 Verfassung EKS (dreigliedrige Leitung) revidiert bzw. aufgehoben werden soll. Dies müsste die Synode entscheiden. Der Rat weist darauf hin, dass die dreigliedrige Leitung ein Hauptdiskussionspunkt während den Verhandlungen über die neue Verfassung war, diese ist gerade erst (Januar 2020) nach einem 10-jährigen Prozess in Kraft getreten. Es ist davon auszugehen, dass sie den Willen der Mitgliedkirchen zum Ausdruck bringt. Die dreigliedrige Leitung ist ein wesentliches Merkmal der neuen Verfassung und zeugt vom Selbstverständnis der EKS.

Die dreigliedrige Leitung steht nicht im Widerspruch zum Vereinsrecht abgebildet im Schweizerischen Zivilgesetzbuch ZGB Artikel 60 bis 79.

Der Rat hat sich allerdings anlässlich seiner Retraite im Februar 2021 intensiv mit der Problematik von operativer und strategischer Leitung auseinandergesetzt und die Abläufe an der Schnittstelle strategisch – operativ mit der Geschäftsführerin diskutiert und geklärt. Dies sowohl für die Rolle der hauptamtlichen Präsidentin als auch für die nebenamtlichen Ratsmitglieder. Um deren Position und Gestaltungsmöglichkeit zu stärken, hat er ein Ressortsystem eingeführt im Sinne von strategischer Themenverantwortung aller Ratsmitglieder.

Fazit: Ob die Verfassung revidiert werden soll, entscheidet die Synode. Der Rat empfiehlt keine Änderung.

### **Empfehlung 3**

Der Rat hat diese Empfehlung bereits aufgenommen. Er hat im Mai 2021 die Verordnung Beschwerdeverfahren verabschiedet.

### **Empfehlung 4**

Der Rat hat auch diese Empfehlung bereits aufgenommen. Er ist in der Planung der entsprechenden Umsetzung.



## **Empfehlung 5**

Der Rat ist sich der Problematik von operativer und strategischer Leitung bewusst und hat sich anlässlich der Retraite im Februar 2021 damit befasst. Der Rat hat im Gespräch mit der Geschäftsleiterin und in Anlehnung an das Freiburger Managementmodell<sup>4</sup> die Prozesse an der Schnittstelle definiert und richtet seither sein Handeln an diesen Abmachungen aus. Die Einführung der Ratsressorts hat die Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten der nebenamtlichen Ratsmitglieder gestärkt.

Der Rat hält an dieser Stelle noch einmal fest, dass es sich dabei aber nicht um ein Problem der Gewaltentrennung handelt.

Die Frage der Gewaltentrennung (im strengen Sinne der Lehre) stellt sich allenfalls dort, wo die Geschäftsleiterin sowohl mit beratender Stimme im Rat Einsitz nimmt wie auch das Sekretariat der Synode leitet. Diese Lösung hat sich jedoch aufgrund der Grösse der Geschäftsstelle und den seit über zehn Jahren gemachten Erfahrungen bewährt.

## **Empfehlung 6**

Der Rat hat 2011 eine Vereinbarung mit einer Ombudsstelle abgeschlossen, mittlerweile stehen zwei Ansprechpersonen (Mann und Frau) den Mitarbeitenden und Ratsmitgliedern zur Verfügung. Aus Sicht des Rates ist eine einzige Ombudsstelle genügend, auch wenn diese Rat und Mitarbeiterschaft abdecken muss. Die Verordnung Beschwerdeverfahren, in Kraft seit Mai 2021, regelt die Abläufe sowohl für Beschwerden Mitarbeitende der Geschäftsstelle wie auch Exekutivmitglieder betreffend. Der Rat kann aber auch die Überlegung, dass zwei Ombudsstellen einzusetzen sind – bzw. eine zweite Ombudsstelle nur für die Konflikte mit Ratsmitgliedern – nachvollziehen.

## **Empfehlung 7**

Der Rat nimmt die Empfehlung, dass ein Kodex verfasst werden soll, gerne auf. Der Kodex sollte nicht nur Präsidium und Ratsmitglieder betreffen, sondern auch Synodebüro, GPK und allenfalls alle Synodemitglieder. Der Rat kann sich auch gut vorstellen, den Kodex als Muster bzw. Angebot den interessierten Mitgliedkirchen zur Verfügung zu stellen.

## **Empfehlung 8**

Der Rat befürwortet, dass inskünftig Kandidaturen für alle Ämter in der EKS nach bestimmten Kriterien geprüft werden sollen und dass entsprechende Anforderungsprofile entworfen werden. Es ist dies allerdings eine Aufgabe der Synode, diese zu erlassen.

## **Empfehlung 9**

Der Rat geht davon aus, dass mit der erwähnten Empfehlung des SECO folgendes gemeint ist (zitiert aus Broschüre «Mobbing und andere Belästigungen»): «Schliesslich besteht auch die Möglichkeit, eine externe Vertrauensstelle einzurichten. In diesem Fall übernehmen externe Fachleute die Aufgabe der vertraulichen Ansprechstelle. Externe Fachleute verfügen über eine fachliche Ausbildung (Sozialarbeit, Psychologie, Medizin, Jurisprudenz) sowie über methodische Kompetenzen und Erfahrung im Umgang mit Konflikten und Verletzungen der persönlichen Integrität. Als Aussenstehende haben sie zudem eine grössere Distanz

---

<sup>4</sup> H. Lichtsteiner et al, Das Freiburger Managementmodell für Nonprofit-Organisationen, Bern 2015 (8. Auflage)

und können so leichter eine neutrale Position einnehmen. Der Beizug von externen Fachpersonen ist jedoch mit Kosten verbunden. Adressen von externen Fachpersonen finden Sie unter [www.sexuellebelaestigung.ch](http://www.sexuellebelaestigung.ch) oder [www.arbeitundkonflikt.ch](http://www.arbeitundkonflikt.ch) (das SECO lehnt jegliche Haftung und Mitverantwortung für die Dienstleistungen dieser Beratungspersonen ab)<sup>5</sup>.»

Der Rat kann sich vorstellen, die Mandatierung einer Vertrauensstelle zu prüfen.

### **Empfehlungen 10 und 11**

Dies wird in der neuen Verordnung Beschwerdeverfahren geregelt. Der Rat hat sie am 19. Mai 2021 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

### **Empfehlung 12**

Das Organisationselement wird derzeit wegen der Anpassung an die neue Verfassung, Finanzreglement und Synodereglement überarbeitet. Die Überprüfung der Art. 14 und Art. 24f. soll im Sinne der Erwägungen des Berichts der Untersuchungskommission erfolgen.

### **Empfehlung 13**

Die EKS verfügt über Empfehlungen zur Bewältigung von Krisensituationen sowie die Definition eines Krisenstabs. Er wird diese Empfehlungen aufgrund der gemachten Erfahrungen überarbeiten.

### **Empfehlungen 14 und 15**

Das Verfassen eines «Verhaltenskodex» im Sinne von Aufgabenbeschrieb, Pflichtenheft und Regelung der Kompetenzen für die GPK wird vom Rat begrüsst. Es ist aber Aufgabe der Synode, die Rahmenbedingungen für ihre Geschäftsprüfungskommission zu definieren und zu erlassen.

### **Empfehlungen 16 und 17**

Der Rat hat der Synode ein vollständig überarbeitetes Finanzelement vorgelegt. Die Synode hat dieses neue Finanzreglement im Juni 2021 beschlossen.

---

<sup>5</sup> [seco\\_personlichkeit\\_d\\_web.pdf](#)



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

8

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande betreffend Finanzen vom 16.–18. Juni 2019: Antwort des Rates

### Anträge

1. Die Synode nimmt die Antwort des Rates zur Motion betreffend Finanzen der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande zur Kenntnis.
2. Die Synode schreibt die Motion betreffend Finanzen ab.

Bern, 6. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe

# 1. Auftrag

Die Abgeordnetenversammlung hat am 17. Juni 2019 die Motion der Conférence des Églises Réformées de Suisse Romande CER angenommen, die folgende Anträge enthält:

1. *Der Rat wird beauftragt, der Synode nebst dem Finanzplan auch eine getrennte und detaillierte Analyse der Ausgaben für jede Aufgabe und jedes Projekt sowie für die Verwaltung der EKS vorzulegen.*
2. *Vor diesem Hintergrund ist der Rat beauftragt, der Synode für jedes neue Projekt einen Finanzplan zu unterbreiten, bevor darüber abgestimmt wird.*
3. *Der Rat wird zum Jahresbudget auch Szenarien entwerfen und zeigen, wie er gegebenenfalls die Prioritäten zu setzen gedenkt, damit die Budgetdefizite infolge des Einnahmerückgangs im Laufe der Legislatur rechtzeitig erkannt werden können.*

# 2. Antwort

Die Synode hat am 15. Juni 2021 das Finanzreglement verabschiedet und zum 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt. In dieses Reglement hat der Rat insbesondere auch die Forderungen der Motion einfließen lassen. Die Motionäre haben dem Rat daher auch bereits bestätigt, dass die ihre Forderungen im Finanzreglement wiederfinden.

Im Einzelnen:

## Antrag 2

Das Finanzreglement sieht zwar nicht vor, dass der Rat der Synode jedes einzelne seiner ca. 100 Projekte vorlegt, in Art. 9 Abs. 2 ist aber festgelegt, dass die Synode über alle Projekte mit einem Gesamtaufwand von mehr als 100 TCHF entscheidet und zwar vor der Abstimmung über den Voranschlag. Damit die Synode eine gute Entscheidungsgrundlage hat, ist in Abs. 3 bestimmt, dass der Rat der Synode dazu jeweils einen detaillierten Projektbeschrieb vorlegt.

Darüber hinaus sieht Art. 10 vor, dass der Rat der Synode auch langfristige Aufgaben ab einem jährlichen Aufwand von 50 TCHF einmal pro Legislatur vorlegt.

Der Rat muss der Synode nach Abschluss des Projektes bzw. ein Jahr nach der Genehmigung der «Dienste und Angebote» eine Abrechnung vorlegen.

## Antrag 1

Neben den Vorgaben für grosse Projekte und «Dienste und Angebot» sieht Art. 8 des Reglements vor, dass die Synode mit dem Voranschlag über jede einzelne Zeile der Betriebsrechnung abstimmt, d. h. über den Gesamtaufwand der Projekte, der «Dienste und Angebote» und des Strukturaufwands. Gemäss Abs. 4 sind die Vorhaben zu erläutern. Die Synode hat damit die notwendigen Informationen, um über den Voranschlag zu entscheiden.

Art. 7 Abs. 4 sieht vor, dass der Rat der Synode im Rahmen des Voranschlags Abweichungen von 10% und mehr als 10 TCHF erläutert.

Der Rat ist der Meinung, dass die ersten beiden Anträge der Motion mit dem Finanzreglement beantwortet sind. Denn die Synode entscheidet damit über die wesentlichen, strategischen Geschäfte.

**Antrag 3**

Die Vorgaben für den Finanzplan sind in Art. 12 des Reglements festgelegt. In Abs. 3 ist gefordert, dass die finanzielle Entwicklung der Mitgliedkirchen zu berücksichtigen ist. Wie der Rat dabei im konkreten Fall vorgeht, sollte den jeweiligen Umständen angepasst sein. Ein Entwurf verschiedener Szenarien ist eine Möglichkeit, die Weichen für die zukünftige Planung zu stellen.

Die Synode nimmt den Finanzplan nur zur Kenntnis. In der Diskussion über den Finanzplan hat sie insbesondere die Gelegenheit, den Voranschlag des Folgejahres zu beeinflussen.

Der Rat ist der Meinung, dass auch die dritte Forderung der Motion mit der Anwendung des Finanzreglements erfüllt ist.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

9

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Rechnung 2020

### Anträge

1. Die Synode genehmigt die Jahresrechnung 2020.
2. Die Synode beschliesst, den Ertragsüberschuss von 63 246 CHF dem Organisationskapital zuzuschreiben.

Bern, 1. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe

# Inhaltsverzeichnis

|           |                                                        |           |
|-----------|--------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Einleitung .....</b>                                | <b>3</b>  |
| 1.1.      | Erträge .....                                          | 3         |
| 1.2.      | Betriebsaufwand .....                                  | 4         |
| 1.3.      | Finanzen und übriges Ergebnis .....                    | 5         |
| 1.4.      | Fondsergebnis .....                                    | 5         |
| <b>2.</b> | <b>Bilanz .....</b>                                    | <b>6</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Betriebsrechnung .....</b>                          | <b>7</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Geldflussrechnung .....</b>                         | <b>8</b>  |
| <b>5.</b> | <b>Rechnung über die Veränderung des Kapitals.....</b> | <b>9</b>  |
| <b>6.</b> | <b>Anhang zur Jahresrechnung .....</b>                 | <b>10</b> |
| <b>7.</b> | <b>Direkter Projektaufwand .....</b>                   | <b>16</b> |
| 7.1.      | Direkter Projektaufwand .....                          | 16        |
| 7.2.      | Erläuterungen zum direkten Projektaufwand .....        | 17        |
| 7.3.      | Projektaufwand nach Themenbereich .....                | 21        |
| 7.4.      | Projektaufwand nach Zweckbestimmung.....               | 22        |
| <b>8.</b> | <b>Strukturaufwand .....</b>                           | <b>24</b> |
| <b>9.</b> | <b>Bericht der Revisionsstelle .....</b>               | <b>27</b> |

# 1. Einleitung

## Vorbemerkung:

Die Synode hat die Jahresrechnung 2019 im Juni 2020 von der Traktandenliste gestrichen und im September und November 2020 aus Zeitgründen nicht behandelt. Folglich ist die Jahresrechnung 2019 bislang nicht genehmigt und die Legitimation für die Eingangsbilanz nicht gegeben. Ein Eintreten auf das Traktandum «Rechnung 2020» ist daher nur möglich, wenn die Synode die Rechnung 2019 wie vorgelegt genehmigt. Der Ertragsüberschuss des Vorjahres wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Die Zuweisung erfolgt in der Rechnung 2021.

Das Jahr 2020 war das erste ordentliche Geschäftsjahr der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS. Es wurde von unvorhergesehenen Ereignissen geprägt, von aussen durch die Covid-19-Pandemie und von innen durch die Beschwerde gegen den Ratspräsidenten und das Bekanntwerden der Affaire Locher-Brändlin. Als Folge der Ereignisse traten beide Ratsmitglieder aus dem Rat EKS zurück.

Durch die Covid-19-Pandemie und die damit verbundenen behördlichen Anordnungen konnten verschiedene Projekte nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, insbesondere musste der Festanlass zum 100-jährigen Gründungstag des Kirchenbundes abgesagt werden. Die Einschränkungen für das kirchliche Leben haben gleichzeitig aber auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit der Kirchen geführt und gemeinsame Projekte, wie die Oster- und Weihnachtsaktion, angestossen.

Die Klärung der Beschwerde gegen den Ratspräsidenten hat bedeutende Aufwendungen für Honorare und andere Dienstleistungen verursacht. Darüber hinaus hat sie auch in der Synode Ressourcen gebunden und so den Entscheid der Synode über die Handlungsfelder verhindert. Damit wurde auch der Start verschiedener im Voranschlag geplanter Projekte zu den Handlungsfeldern verzögert.

Die Projekte der Ökumene und die Projekte aus den Themenbereich «Evangelisch handeln» konnten dagegen beinahe wie geplant durchgeführt werden. Zu letzterem Themenbereich gehören insbesondere die Projekte der Diakonie Schweiz und der Migrations- und Asylpolitik.

Die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle haben mehrere Monate im Homeoffice gearbeitet, einige Konferenzen und die Herbst-Synode fanden virtuell statt. Es waren verschiedene Investitionen in die IT-Infrastruktur notwendig.

Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 63 TCHF.

## 1.1. Erträge

Gemäss Beschluss der Abgeordnetenversammlung im November 2019 wurden die Beiträge der Mitgliedkirchen von 6'063 TCHF auf 6'045 TCHF reduziert. In Summe liegen die Erträge um 685 TCHF über dem Voranschlag. Dies ist im Wesentlichen auf höhere durchlaufende Beiträge, insbesondere aus der Osterkollekte, zurückzuführen.



## 1.2. Betriebsaufwand

Der Betriebsaufwand lag in Summe um knapp 310 TCHF über dem Budget. Davon sind 410 TCHF weitergeleitete Beiträge zu Projekten aus der Osterkollekte und 100 TCHF weitergeleitete Beiträge der Mitgliedkirchen an die internationalen Organisationen, die nicht budgetiert werden. Darüber hinaus lagen die budgetierten Weiterleitungen in Summe um 70 TCHF über dem Budget.

Bereinigt um diese Beiträge liegt der Betriebsaufwand um 270 TCHF unter dem Budget.

### **Projektaufwand**

Der Anteil des Projektaufwands am Betriebsaufwand beträgt 62.8% und ist damit deutlich niedriger als im Vorjahr (70%). Ohne die durchlaufenden Beiträge und die Beiträge aus zweckgebundenen Fonds sind Projekt- und Strukturaufwand etwa gleich hoch.

Der Projektaufwand liegt, bereinigt um die durchlaufenden Beiträge, knapp 860 TCHF unter dem Voranschlag. Davon sind ca. 300 TCHF Personalaufwendungen, die zu einem grossen Teil auf Abweichungen in der Stabsstelle Kommunikation zurückzuführen sind. Die Leiterin Kommunikation ist Ende Februar 2021 in den Ruhestand gegangen. Im Voranschlag war vorgesehen, bereits ab Juli 2020 einen Nachfolger aufzubauen, die Stelle konnte aber erst zum 1. Januar 2021 wiederbesetzt werden. Darüber hinaus wurde infolge einer längeren Krankheit der Personalaufwand durch Zahlungen der Krankentaggeldversicherung kompensiert und vakante Stellenprozente wurden nach zwei Kündigungen noch nicht ersetzt. Die Aufgaben wurden kurzfristig auf das Team verteilt. Dies erlaubt dem neuen Leiter Kommunikation, das Team auch im Hinblick auf die Anforderungen der neuen Leitung zu gestalten. Weiterhin sind im Bereich der Ökumene Stellenprozente vakant, die erst nach dem Entscheid über die Handlungsfelder wieder besetzt werden sollen.

Die Abweichungen bei den Sachaufwendungen sind ebenfalls zum Teil auf Einsparungen in der Kommunikation zurückzuführen. Nachdem die Abgeordnetenversammlung im November 2019 das Budget für die Internetseite inkl. der Hub-Funktion gestrichen hatte, wurden im Jahr 2020 nur die allernotwendigsten Anpassungen gemacht, die tatsächlichen Aufwendungen lagen daher weit unter dem Budget. Der Auftrag der Synode, mit der Internetseite das junge Publikum anzusprechen, konnte so noch nicht in Angriff genommen werden.

Darüber hinaus konnten aufgrund der Einschränkungen durch die behördlichen Anordnungen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie nicht alle Projekte wie geplant durchgeführt werden. Dies betraf insbesondere den Festanlass zum 100-jährigen Gründungstag des Kirchenbundes, aber auch Konferenzen oder kleinere Veranstaltungen.

Einige Projekte, wie die Oster- und Weihnachtsaktionen wurden erst durch die Corona-Krise ausgelöst und hatten im Geschäftsjahr einen hohen, auch finanziellen, Stellenwert.

Der Voranschlag sah vor, dass die Synode im Sommer 2020 die Handlungsfelder beschliesst und die Arbeiten direkt im Anschluss beginnen. Da die Handlungsfelder noch nicht beschlossen wurden, haben sich diverse Projekte, die die Handlungsfelder umsetzen sollen, ebenfalls verschoben.

Detaillierte Auskünfte zum Projektaufwand geben die Erläuterungen ab Seite 16.

### **Strukturaufwand**

Der Anteil des Strukturaufwands am gesamten Betriebsaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich von 30% auf 37.2% gestiegen. Dies ist vor allem auf die höheren Aufwendungen für eine zusätzliche Synode und die höheren Infrastrukturkosten zurückzuführen. Um die behördlich vorgegebenen Abstandsregeln einhalten zu können, konnten die Synoden

nicht im Rathaus Bern stattfinden. Sie mussten stattdessen in den Kursaal bzw. in die Bern-Expo verlegt werden. Weitere bedeutende Aufwendungen sind für die Klärung der Beschwerde gegen den ehemaligen Ratspräsidenten entstanden.

Diese beiden unvorhergesehenen Ereignisse hatten auch zur Folge, dass Mitarbeitende, die in der Regel Projekte bearbeiten, mehr Arbeitszeit für die Struktur aufgewandt haben.

Detaillierte Auskünfte zum Strukturaufwand geben der Anhang zur Jahresrechnung und die Erläuterungen ab Seite 24.

### 1.3. Finanzen und übriges Ergebnis

Nach den Kursverlusten im 1. Quartal haben sich die Börsen im Laufe des Jahres 2020 wieder erholt.

Die EKS verantwortet die Administration der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen AGCK und des Rats der Religionen SCR. Die Aufwendungen und Erträge dieser Organisationen werden als betriebsfremdes Ergebnis dargestellt. Die Aufwendungen für die AGCK werden exakt erstattet. Die Aufwendungen für den Rat der Religionen werden aus dem Fonds SCR entnommen.

### 1.4. Fondsergebnis

Die Kollekte für den Fonds für Frauenarbeit war im Jahr 2020 noch einmal niedriger als in den Vorjahren. Da die Beiträge an die Evangelischen Frauen Schweiz EFS im Vergleich zu den Vorjahren deutlich reduziert wurden, konnte das Fondsvermögen im Jahr 2020 wieder leicht erhöht werden.

Der Verein PSS hat sein Vermögen im Jahr 2019 an den Kirchenbund übertragen. Im Jahr 2020 hat die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS die Geschäfte im ersten Jahr vollständig geführt. Die Reformationskollekte wurde gemäss Beschluss der Konferenz an die Kirchgemeinde Einsiedeln und an die Reformationsstiftung ausgezahlt. Die Konfirmandengabe aus dem Jahr 2019 wurde Anfang 2020 an ein Jugendprojekt in Syrien weitergeleitet.

An den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA wurde im Jahr 2020 nur ein Projektantrag gestellt. Das Fondskapital wurde erhöht, weil 50 TCHF in den Fonds zurückgebucht wurden, die die Kommission im Jahr 2017 für eine geplante Publikation und einen geplanten Abschlussanlass entnommen hatte.

Der Kirchenbund hat bis Anfang 2018 das Präsidium des Schweizerischen Rates der Religionen SCR geführt. Danach wurde das Präsidium an die Christkatholische Kirche übergeben, die EKS führt aber weiterhin die Administration. Das Kapital des SCR wird wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Die budgetierten Entnahmen aus dem Zwinglifonds für den Internetauftritt und das Erscheinungsbild wurden nicht getätigt, da die Projekte nicht wie budgetiert umgesetzt wurden (vgl. Erläuterungen zum Projektaufwand S. 17)

## 2. Bilanz

|     |                                                  | 31.12.2020    |               | Veränderung   | 31.12.2019    |               |
|-----|--------------------------------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
|     |                                                  | Aktiven       | Passiven      |               | Aktiven       | Passiven      |
|     |                                                  | KCHF          | KCHF          | KCHF          | KCHF          | KCHF          |
|     | <b>Umlaufvermögen</b>                            | <b>7'912</b>  |               | <b>388</b>    | <b>7'524</b>  |               |
|     | Flüssige Mittel                                  | 2'524         |               | 222           | 2'302         |               |
| 4.1 | Wertschriften                                    | 5'313         |               | 156           | 5'157         |               |
| 4.2 | Forderungen                                      | 46            |               | 11            | 35            |               |
|     | Wertberichtigung auf Forderungen                 | -             |               | -             | -             |               |
|     | Guthaben Verrechnungssteuern                     | 29            |               | -1            | 30            |               |
|     | Aktive Rechnungsabgrenzungen                     | -             |               | -             | -             |               |
| 4.3 | <b>Anlagevermögen</b>                            | <b>3'004</b>  |               | <b>-94</b>    | <b>3'098</b>  |               |
|     | Liegenschaft                                     | 4'079         |               | -             | 4'079         |               |
|     | Wertberichtigung auf Liegenschaft                | -1'107        |               | -102          | -1'005        |               |
|     | Sachanlagen ohne Liegenschaft                    | 32            |               | 21            | 11            |               |
| 4.4 | Darlehen                                         | -             |               | -13           | 13            |               |
|     | <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>            |               | <b>770</b>    | <b>-168</b>   |               | <b>602</b>    |
|     | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen       |               | 126           | -14           |               | 112           |
| 4.5 | Kurzfristige Rückstellungen                      |               | 145           | -145          |               | -             |
| 4.6 | Passive Rechnungsabgrenzungen                    |               | 499           | -9            |               | 490           |
|     | <b>Fondskapital (zweckgebundene Fonds)</b>       |               | <b>1'506</b>  | <b>-95</b>    |               | <b>1'411</b>  |
|     | Fonds Diaspora Schweiz                           |               | 39            | -             |               | 39            |
|     | Fonds Frauenarbeit                               |               | 85            | -32           |               | 53            |
|     | Fonds Menschenrechte                             |               | 60            | 4             |               | 64            |
|     | Fonds Protestantische Solidarität Schweiz        |               | 730           | -22           |               | 708           |
|     | Fonds Schweizer Kirchen im Ausland               |               | 409           | -40           |               | 369           |
|     | Fonds Schweizer Kirchentage                      |               | 163           | -             |               | 163           |
|     | Fonds Seelsorge an Empfangsstellen               |               | -             | -             |               | -             |
|     | Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen) |               | 20            | -5            |               | 15            |
|     | <b>Organisationskapital</b>                      |               | <b>8'640</b>  | <b>-31</b>    |               | <b>8'609</b>  |
| 4.7 | <b>Bewertungsreserven</b>                        |               | <b>4'215</b>  | <b>62</b>     |               | <b>4'277</b>  |
|     | Neubewertungsreserven                            |               | 2'887         | 99            |               | 2'986         |
|     | Schwankungsreserven Wertschriften                |               | 1'328         | -37           |               | 1'291         |
|     | <b>Freie Fonds</b>                               |               | <b>2'578</b>  | <b>-30</b>    |               | <b>2'548</b>  |
|     | Fonds Altersvorsorge                             |               | 88            | -             |               | 88            |
|     | Fonds Huldrych Zwingli                           |               | 902           | -             |               | 902           |
|     | Fonds Internationale Veranstaltungen             |               | 304           | -30           |               | 274           |
|     | Fonds John Jeffries                              |               | 1'258         | -             |               | 1'258         |
|     | Fonds Publikationen/Dokumentationen              |               | 5             | -             |               | 5             |
|     | Fonds Solidarfonds                               |               | 21            | -             |               | 21            |
|     | Freies Kapital                                   |               | 1'240         | -             |               | 1'240         |
|     | Jahresergebnis Vorjahr (Verwendung offen)        |               | 544           | -544          |               | -             |
|     | Jahresergebnis                                   |               | 63            | 481           |               | 544           |
|     |                                                  | <b>10'916</b> | <b>10'916</b> | <b>+/-294</b> | <b>10'622</b> | <b>10'622</b> |

### 3. Betriebsrechnung

|                                                       | Rechnung 2020 |             | Voranschlag 2020 |             | Rechnung 2019 |             |
|-------------------------------------------------------|---------------|-------------|------------------|-------------|---------------|-------------|
|                                                       | KCHF          | %           | KCHF             | %           | KCHF          | %           |
| 6.1 <b>Erträge</b>                                    |               |             |                  |             |               |             |
| Mitgliederbeiträge                                    | 6'045         | 69.4        | 6'063            | 75.6        | 6'063         | 67.4        |
| Weitere Beiträge (zu Projekten)                       | 943           | 10.8        | 537              | 6.7         | 631           | 7.0         |
| Erhaltene Zuwendungen (zweckgebunden)                 | 20            | 0.2         | 0                | 0.0         | 680           | 7.6         |
| Zielsummen zur Weiterleitung                          | 1'126         | 12.9        | 955              | 11.9        | 1'051         | 11.7        |
| Kollekten für Fonds                                   | 504           | 5.8         | 425              | 5.3         | 475           | 5.3         |
| <b>Total Ertrag aus internen Mitteln</b>              | <b>8'638</b>  |             | <b>7'980</b>     |             | <b>8'900</b>  |             |
| Erträge aus erbrachten Leistungen                     | 56            | 0.6         | 40               | 0.5         | 54            | 0.6         |
| Erträge aus div. Rückerstattungen Versicherungen      | 12            | 0.1         | 0                | 0.0         | 48            | 0.5         |
| <b>Betriebsertrag</b>                                 | <b>8'706</b>  |             | <b>8'020</b>     |             | <b>9'002</b>  |             |
| <b>Betriebsaufwand</b>                                |               |             |                  |             |               |             |
| <b>Direkter Projektaufwand</b>                        |               |             |                  |             |               |             |
| Personalaufwand                                       | -1'742        | 20.1        | -2'051           | 24.5        | -2'119        | 25.9        |
| Reise- und Repräsentationsaufwand                     | -19           | 0.2         | -83              | 1.0         | -43           | 0.5         |
| Sachaufwand                                           | -1'732        | 20.0        | -2'217           | 26.5        | -2'096        | 25.6        |
| Abschreibungen                                        | 0             | 0.0         | 0                | 0.0         | 0             | 0.0         |
| Weiterleitungen von zweckgeb. Zielsummen              | -1'126        | 13.0        | -955             | 11.4        | -1'051        | 12.8        |
| Weiterleitung von weiteren Beiträgen                  | -829          | 9.6         | -420             | 5.0         | -420          | 5.1         |
| <b>Total direkter Projektaufwand</b>                  | <b>-5'448</b> | <b>62.8</b> | <b>-5'726</b>    | <b>68.5</b> | <b>-5'729</b> | <b>70.0</b> |
| 6.2 <b>Strukturaufwand</b>                            |               |             |                  |             |               |             |
| Personalaufwand                                       | -2'003        | 23.1        | -1'893           | 22.6        | -1'851        | 22.6        |
| Reise- und Repräsentationsaufwand                     | -38           | 0.4         | -115             | 1.4         | -98           | 1.2         |
| Sachaufwand                                           | -960          | 11.1        | -385             | 4.6         | -307          | 3.8         |
| Unterhaltskosten                                      | -100          | 1.2         | -100             | 1.2         | -83           | 1.0         |
| Abschreibungen                                        | -121          | 1.4         | -142             | 1.7         | -113          | 1.4         |
| <b>Total Strukturaufwand</b>                          | <b>-3'222</b> | <b>37.2</b> | <b>-2'635</b>    | <b>31.5</b> | <b>-2'452</b> | <b>30.0</b> |
| <b>Total Betriebsaufwand</b>                          | <b>-8'670</b> |             | <b>-8'361</b>    |             | <b>-8'181</b> |             |
| <b>Betriebsergebnis</b>                               | <b>36</b>     |             | <b>-341</b>      |             | <b>821</b>    |             |
| 6.3 <b>Finanzergebnis</b>                             |               |             |                  |             |               |             |
| Finanzertrag                                          | 90            |             | 70               |             | 501           |             |
| Finanzaufwand                                         | -32           |             | -20              |             | -26           |             |
| <b>Total Finanzergebnis</b>                           | <b>58</b>     |             | <b>50</b>        |             | <b>475</b>    |             |
| 6.4 <b>Übriges Ergebnis</b>                           |               |             |                  |             |               |             |
| Organisationsfremder Ertrag                           | 138           |             | 164              |             | 137           |             |
| Organisationsfremder Aufwand                          | -163          |             | -148             |             | -144          |             |
| Ausserordentlicher Ertrag                             | 50            |             | 0                |             | 27            |             |
| Ausserordentlicher Aufwand                            | 0             |             | 0                |             | 0             |             |
| <b>Total Übriges Ergebnis</b>                         | <b>25</b>     |             | <b>16</b>        |             | <b>20</b>     |             |
| <b>Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals</b>     | <b>119</b>    |             | <b>-275</b>      |             | <b>1'316</b>  |             |
| <b>Veränderung des Fondskapitals</b>                  |               |             |                  |             |               |             |
| Zweckgebundene Fonds:                                 |               |             |                  |             |               |             |
| Zuweisung                                             | -1'055        |             | -938             |             | -1'637        |             |
| Verwendung                                            | 960           |             | 997              |             | 956           |             |
| Freie Fonds und gebundenes Kapital:                   |               |             |                  |             |               |             |
| Zuweisung                                             | -67           |             | -30              |             | -190          |             |
| Verwendung                                            | 106           |             | 239              |             | 99            |             |
| <b>Total Veränderung des Fondskapitals</b>            | <b>-56</b>    |             | <b>268</b>       |             | <b>-772</b>   |             |
| <b>Jahresergebnis (vor Zuweisung an Org.-kapital)</b> | <b>63</b>     |             | <b>-7</b>        |             | <b>544</b>    |             |
| <b>Zuweisungen</b>                                    |               |             |                  |             |               |             |
| Von der Synode zu beschliessende Verwendung           | -63           |             | 7                |             | -544          |             |
| <b>Jahresergebnis</b>                                 | <b>0</b>      |             | <b>0</b>         |             | <b>0</b>      |             |

## 4. Geldflussrechnung

|                                                                   | 2020       | 2019       |
|-------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>A Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>                          |            |            |
| Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)          | 63         | 544        |
| Veränderung des Fondskapitals                                     | 63         | 538        |
| Abschreibungen                                                    | 59         | 110        |
| Abnahme/Zunahme Rückstellungen                                    | 145        | 0          |
| Abnahme/Zunahme Wertschriften                                     | -156       | -632       |
| Abnahme/Zunahme Forderungen                                       | -10        | 249        |
| Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzung                        | 0          | 0          |
| Abnahme/Zunahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (Kreditoren) | 14         | -65        |
| Abnahme/Zunahme passive Rechnungsabgrenzung                       | <u>9</u>   | <u>2</u>   |
| <b>Geldfluss aus Betriebstätigkeit</b>                            | <b>187</b> | <b>746</b> |
| <b>B Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                      |            |            |
| Investitionen in Sachanlagen                                      | 22         | -5         |
| Devestitionen von Sachanlagen                                     | 0          | 0          |
| Investitionen in Finanzanlagen                                    | 0          | 0          |
| Devestitionen von Finanzanlagen                                   | 13         | 12         |
| <b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>                        | <b>35</b>  | <b>7</b>   |
| <b>C Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>                     |            |            |
| Zunahme/Abnahme langfristiger Finanzverbindlichkeiten             | 0          | 0          |
|                                                                   | <b>0</b>   | <b>0</b>   |
| <b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>                           | <b>222</b> | <b>753</b> |
| <b>D Nachweis Veränderung der flüssigen Mittel</b>                |            |            |
| Bestand Flüssige Mittel per 1.1.                                  | 2'302      | 1'549      |
| Bestand Flüssige Mittel per 31.12.                                | 2'524      | 2'302      |
| <b>Veränderung</b>                                                | <b>222</b> | <b>753</b> |

## 5. Rechnung über die Veränderung des Kapitals

| Konten                                           | Anfangs-<br>bestand<br>1.1.2020 | Erträge intern | Zuweisung<br>extern | Interne<br>Fonds-<br>transfers | Verwendung<br>extern | Endbestand<br>31.12.2020 |
|--------------------------------------------------|---------------------------------|----------------|---------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <b>Zweckgebundene Fonds</b>                      |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Fonds Diaspora Schweiz                           | 39                              |                |                     |                                |                      | 39                       |
| Fonds Frauenarbeit                               | 53                              |                | 71                  |                                | -39                  | 85                       |
| Fonds Menschenrechte                             | 64                              |                | 26                  |                                | -30                  | 60                       |
| Fonds Protestantische Solidarität Schweiz        | 708                             |                | 426                 |                                | -404                 | 730                      |
| Fonds Schweizer Kirchen im Ausland               | 369                             |                | 50                  |                                | -10                  | 409                      |
| Fonds Schweizer Kirchentage                      | 163                             |                |                     |                                |                      | 163                      |
| Fonds Seelsorge an Empfangsstellen               | 0                               |                | 420                 |                                | -420                 | 0                        |
| Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen) | 15                              |                | 63                  |                                | -58                  | 20                       |
| <b>Fondkapital (zweckgebundene Fonds)</b>        | <b>1'411</b>                    |                | <b>1'056</b>        | <b>0</b>                       | <b>-961</b>          | <b>1'506</b>             |
| <b>Bewertungsreserven</b>                        |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Neubewertungsreserve Liegenschaften              | 2'986                           |                |                     |                                | -99                  | 2'887                    |
| Schwankungsreserven Wertschriften                | 1'291                           |                | 37                  |                                |                      | 1'328                    |
| <b>Freie Fonds</b>                               |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Fonds Altersvorsorge                             | 88                              |                |                     |                                |                      | 88                       |
| Fonds Huldrych Zwingli                           | 902                             |                |                     |                                |                      | 902                      |
| Fonds Internationale Veranstaltungen             | 274                             |                | 30                  |                                |                      | 304                      |
| Fonds John Jeffries                              | 1'258                           |                |                     |                                |                      | 1'258                    |
| Fonds Publikationen/ Dokumentationen             | 5                               |                |                     |                                |                      | 5                        |
| Solidarfonds                                     | 21                              |                |                     |                                |                      | 21                       |
| <b>Erarbeitetes Kapital</b>                      |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Freies Kapital                                   | 1'240                           |                |                     |                                |                      | 1'240                    |
| Vorjahresergebnis                                |                                 |                |                     | 544                            |                      | 544                      |
| Jahresergebnis                                   | 544                             |                | 63                  | -544                           |                      | 63                       |
| <b>Organisationskapital</b>                      | <b>8'609</b>                    | <b>0</b>       | <b>130</b>          | <b>0</b>                       | <b>-99</b>           | <b>8'640</b>             |

| Konten                                           | Anfangs-<br>bestand<br>1.1.2019 | Erträge intern | Zuweisung<br>extern | Interne<br>Fonds-<br>transfers | Verwendung<br>extern | Endbestand<br>31.12.2019 |
|--------------------------------------------------|---------------------------------|----------------|---------------------|--------------------------------|----------------------|--------------------------|
| <b>Zweckgebundene Fonds</b>                      |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Fonds Diaspora Schweiz                           | 39                              |                |                     |                                |                      | 39                       |
| Fonds Frauenarbeit                               | 71                              |                | 91                  |                                | -109                 | 53                       |
| Fonds Menschenrechte                             | 72                              |                | 26                  |                                | -34                  | 64                       |
| Fonds Protestantische Solidarität Schweiz        |                                 |                | 1'038               |                                | -330                 | 708                      |
| Fonds Schweizer Kirchen im Ausland               | 373                             |                |                     |                                | -4                   | 369                      |
| Fonds Schweizer Kirchentage                      | 163                             |                |                     |                                |                      | 163                      |
| Fonds Seelsorge an Empfangsstellen               | 0                               |                | 420                 |                                | -420                 | 0                        |
| Kapital SCR (Schweizerischer Rat der Religionen) | 11                              |                | 62                  |                                | -58                  | 15                       |
| <b>Fondkapital (zweckgebundene Fonds)</b>        | <b>729</b>                      |                | <b>1'637</b>        |                                | <b>-955</b>          | <b>1'411</b>             |
| <b>Bewertungsreserven</b>                        |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Neubewertungsreserve Liegenschaften              | 3'085                           |                |                     |                                | -99                  | 2'986                    |
| Schwankungsreserven Wertschriften                | 1'131                           |                | 160                 |                                |                      | 1'291                    |
| <b>Freie Fonds</b>                               |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Fonds Altersvorsorge                             | 88                              |                |                     |                                |                      | 88                       |
| Fonds Huldrych Zwingli                           | 902                             |                |                     |                                |                      | 902                      |
| Fonds Internationale Veranstaltungen             | 244                             |                | 30                  |                                |                      | 274                      |
| Fonds John Jeffries                              | 1'258                           |                |                     |                                |                      | 1'258                    |
| Fonds Publikationen/ Dokumentationen             | 5                               |                |                     |                                |                      | 5                        |
| Solidarfonds                                     | 21                              |                |                     |                                |                      | 21                       |
| <b>Erarbeitetes Kapital</b>                      |                                 |                |                     |                                |                      |                          |
| Freies Kapital                                   | 1'183                           |                |                     | 57                             |                      | 1'240                    |
| Jahresergebnis                                   | 57                              |                | 544                 | -57                            |                      | 544                      |
| <b>Organisationskapital</b>                      | <b>7'974</b>                    | <b>0</b>       | <b>734</b>          | <b>0</b>                       | <b>-99</b>           | <b>8'609</b>             |

## 6. Anhang zur Jahresrechnung

### 1 Name, Rechtsform und Sitz

Unter dem Namen Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS besteht ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Bern.

### 2 Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung der EKS erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung 2014/2015 (Swiss GAAP FER 21 und Kern-FER) sowie den Bestimmungen gemäss Verfassung und Finanzreglement der EKS und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true & fair view).

Die Bestimmungen des neuen Rechnungslegungsrechts gemäss Art. 957 ff. OR wurden im Geschäftsjahr 2015 erstmals angewendet.

### 3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

|                           |                                                                                                                                                                           |                 |
|---------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|
| Wertschriften             | Marktwert per Bilanzstichtag                                                                                                                                              |                 |
| Fremdwährungen            | Devisenkurs per Abschlussstichtag                                                                                                                                         |                 |
| Forderungen / Darlehen    | Nominalwert                                                                                                                                                               |                 |
| Liegenschaft              | Neubewertung 2010 zum Versicherungswert<br>Abschreibungsdauer von Neubewertung ausgehend: 40 Jahre linear<br>Massnahmen am Gebäude werden gemäss Steuertabelle aktiviert. |                 |
| EDV und technische Geräte | Aktivierungsgrenze:                                                                                                                                                       | 3'000 CHF       |
|                           | Abschreibungsdauer:                                                                                                                                                       | 3 Jahre, linear |
| Betriebseinrichtung       | Aktivierungsgrenze:                                                                                                                                                       | 3'000 CHF       |
|                           | Abschreibungsdauer:                                                                                                                                                       | 5 Jahre, linear |

### 4 Erläuterungen zu Bilanz

#### 4.1 Wertschriften

|                            | 31.12.2020   | 31.12.2019   |
|----------------------------|--------------|--------------|
| Obligationen Schweiz       | 2'695        | 2'592        |
| Obligationen Ausland       | 453          | 507          |
| Obligationen Fremdwährung  |              |              |
| Aktien Schweiz             | 1'208        | 1'219        |
| Aktien Ausland             | 917          | 802          |
| Immobilienfonds            | 18           | 18           |
| Edelmetalle                | 22           | 19           |
| Transitorische Aktiva      |              |              |
| <b>Summe Wertschriften</b> | <b>5'313</b> | <b>5'157</b> |

|                                  |            |            |
|----------------------------------|------------|------------|
| <b>4.2 Forderungen</b>           | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Darlehen Brüssel                 | 0          | 13         |
| Ausgleichskasse des Kantons Bern | 27         | 0          |
| Pensionskasse Abendrot           | 5          |            |
| Sonstige Debitoren               | 14         | 22         |
| <b>Summe</b>                     | <b>46</b>  | <b>35</b>  |

|                                             |                   |             |                          |
|---------------------------------------------|-------------------|-------------|--------------------------|
| <b>4.3 Sachanlagenspiegel</b>               | Liegen-<br>schaft | EDV         | Betriebs-<br>einrichtung |
| Anschaffungswerte Stand 1.1.2020            | 4'079             | 218         | 53                       |
| Zugänge                                     |                   | 36          | 3                        |
| Abgänge                                     |                   | -61         | 0                        |
| <b>Anschaffungswerte 31.12.2020</b>         | <b>4'079</b>      | <b>193</b>  | <b>56</b>                |
| Kumulierte Abschreibung Stand 1.1.2020      | -1'005            | -216        | -44                      |
| Abschreibungen                              | -102              | -14         | -5                       |
| Abgänge                                     |                   | 61          | 0                        |
| <b>Kumulierte Abschreibungen 31.12.2020</b> | <b>-1'107</b>     | <b>-169</b> | <b>-49</b>               |
| <b>Nettobestand Sachanlagen 31.12.2020</b>  | <b>2'972</b>      | <b>24</b>   | <b>7</b>                 |

Die Liegenschaft wurde im Jahr 2010 neu bewertet.

|                                                                      |            |            |
|----------------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>4.4 Darlehen</b>                                                  | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Church and Society Commission of the Conference of European Churches | 0          | 13         |

|                                        |            |            |
|----------------------------------------|------------|------------|
| <b>4.5 Rückstellungen</b>              | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Nicht überprüfte Forderung vom 20.4.21 | 145        | 0          |

|                                               |            |            |
|-----------------------------------------------|------------|------------|
| <b>4.6 Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b> | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| Personalaufwand inkl. Ferien und Überzeit     | 259        | 147        |
| Untersuchungskommission inkl. Rudin-Cantieni  | 93         |            |
| ProLitteris                                   | 6          | 181        |
| Sanierung Bibliothek                          | 42         | 16         |
| Publikation CHKiA                             | 0          | 50         |
| Nicht eingegangene Rechnungen                 | 99         | 96         |
| <b>Summe</b>                                  | <b>499</b> | <b>490</b> |

#### 4.7 Reserven

##### Wertschriften

Die Wertschwankungsreserve soll 25% der Wertschriften betragen. Um diesen Wert zu erreichen, wurden 37 TCHF zugewiesen.

##### Neubewertungsreserve Liegenschaft

Im Rahmen der Erstbewertung 2010 wurde eine Neubewertungsreserve gebildet. Die Abschreibungen auf das Gebäude werden gegen diese Reserve gebucht.



## 5 Entschädigung an die leitenden Organe

Gesamte Personalaufwendungen für sieben Ratsmitglieder: 646 TCHF p.a.

Sitzungsgelder                      Ganzer Tag: 750 CHF, halber Tag: 500 CHF  
Zuschlag für Präsidieren Kommissionen/Arbeitsgruppen: 50%

Spesen In-/Ausland                      Gemäss Wegleitung der Schweizerischen Steuerkonferenz

Auf die Offenlegung der Vergütungen der Personen, die mit der Geschäftsführung betraut sind (Geschäftsleitung) wurde verzichtet, da die Geschäftsleitung nur aus einer Person bestand.

## 6 Erläuterungen zur Betriebsrechnung

| 6.1 Erträge                                               | 31.12.2020        | 31.12.2019        |
|-----------------------------------------------------------|-------------------|-------------------|
| Mitgliederbeiträge                                        | 6'045             | 6'063             |
| <b>Mitgliederbeiträge</b>                                 | <b>6'045</b>      | <b>6'063</b>      |
| diaconie.ch                                               | 3                 | 80                |
| Diakonie Schweiz – Arbeitsgruppen                         | 83                | 75                |
| EVZ Seelsorge - weitergeleitete Zielsummen                | 420               | 420               |
| Osterkollekte                                             | 409               |                   |
| Sonstiges                                                 | 28                | 56                |
| <b>Beiträge zu Projekten</b>                              | <b>943</b>        | <b>631</b>        |
| <br>Missionsbeiträge - weitergeleitete Beiträge           | 970               | 896               |
| Bossey - weitergeleitete Zielsummen                       | 56                | 56                |
| KEK                                                       | 10                | 10                |
| ÖRK                                                       | 41                | 36                |
| WGRK                                                      | 48                | 53                |
| Sonstige                                                  | 1                 |                   |
| <b>Zielsummen/Beiträge zur Weiterleitung</b>              | <b>1'126</b>      | <b>1'051</b>      |
| <br>Fonds für Frauenarbeit - weitergeleitete Beiträge     | 72                | 91                |
| Fonds für Menschenrechte - weitergeleitete Beiträge       | 26                | 26                |
| Fonds Protestantische Solidarität Schweiz                 | 406               | 358               |
| <b>Kollekten für Fonds</b>                                | <b>504</b>        | <b>475</b>        |
| <br><b>6.2 Strukturkosten und administrativer Aufwand</b> | <b>31.12.2020</b> | <b>31.12.2019</b> |
| Synode / Abgeordnetenversammlung                          | 653               | 267               |
| Rat                                                       | 885               | 1'009             |
| Präsidium                                                 | 423               |                   |
| Zentrale Dienste                                          | 815               | 776               |
| Infrastruktur                                             | 157               | 187               |
| Liegenschaft                                              | 204               | 185               |
| Bibliothek                                                | 36                | 11                |
| Administrativer Aufwand der Bereiche                      | 49                | 17                |
| <b>Summe</b>                                              | <b>3'222</b>      | <b>2'452</b>      |

### 6.3 Finanzergebnis

|                                                        | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|--------------------------------------------------------|------------|------------|
| Realisierter Kursgewinn/-verlust                       | -4         | 58         |
| Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen CHF     | 1          | 21         |
| Nicht realisierter Gewinn/Verlust Obligationen Ausland | -12        | 5          |
| Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien CHF           | -26        | 195        |
| Nicht realisierter Gewinn/Verlust Aktien Ausland       | 44         | 135        |
| Nicht realisierter Gewinn/Verlust Sonstige             | 2          |            |
| Zinsen und Dividenden                                  | 50         | 49         |
| Thesaurierte Dividenden                                | 35         | 38         |
| <b>Summe Finanzerträge</b>                             | <b>90</b>  | <b>501</b> |

### 6.4 Ausserordentlicher Ertrag/Aufwand

|                                           | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
|-------------------------------------------|------------|------------|
| Auflösung nicht benötigter Rückstellungen | 50         | 27         |
| <b>Summe</b>                              | <b>50</b>  | <b>27</b>  |

## 7 Erläuterung zur Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung stellt die Veränderung der flüssigen Mittel der Organisation infolge Ein- und Auszahlungen aus Betriebstätigkeiten, Investitionstätigkeiten und Finanzierungstätigkeiten dar.

Der Geldfluss wurde nach der indirekten Methode ermittelt.

## 8 Erläuterung zur Rechnung über die Veränderung des Kapitals

Die Fondsverteilung basiert auf den jeweiligen Fondsreglementen.

Der Fonds für Frauenarbeit unterstützt gemäss Mandat die Tätigkeit der Evangelischen Frauen Schweiz (EFS) durch jährliche Beiträge und darüber hinaus weitere Projekte zur Förderung der Frauenarbeit. Die Kollekten für den Fonds lagen mit 71 TCHF noch einmal um rund 20 TCHF unter den Erträgen der beiden Vorjahre. Nachdem das Fondsvermögen in den Jahren 2015 bis 2019 um insgesamt rund 150 TCHF reduziert wurde, wurden im Jahr 2020 nur 20 TCHF an die EFS und Projektbeiträge in Höhe von insgesamt 15 TCHF an vier weitere Organisationen gezahlt. Das Fondsvermögen wurde um 32 TCHF erhöht.

Der Fonds für Menschenrechte wird gemäss Mandat durch das Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS verwaltet. Aus dem Fonds wurden zehn verschiedene Projekte mit Beiträgen zwischen 750 und 5'500 CHF im In- und Ausland unterstützt.

Aus dem Fonds Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurden Beiträge in Höhe von 227 TCHF an die Kirchgemeinde Einsiedeln und 57 TCHF an die Reformationsstiftung geleistet (Reformationskollekte) sowie 101 TCHF an ein Jugendprojekt in Syrien (Konfirmandengabe). Darüber hinaus wurden Sachaufwendungen für einen Flyer und eine Tagung aus dem Fonds finanziert.

Die Abgeordnetenversammlung hat im Jahr 2017 beschlossen, die Kollekte für den Fonds Schweizer Kirchen im Ausland CHKiA ab 2018 nicht mehr zu erheben und mit dem verbleibenden Fondsvermögen konkrete Projekte der Schweizer Kirchen im Ausland zu finanzieren. Im Jahr 2020 wurde ein Projekt der Swiss Church in London mit 10 TCHF unterstützt.

Die damalige Kommission des Fonds CHKiA hatte im Jahr 2017 beschlossen, 50 TCHF für eine Publikation zur Geschichte der Schweizer Kirchen im Ausland und für einen Abschlussanlass der Kommissionsmitglieder zu entnehmen. Dieser Betrag wurde seit 2017 als Passive Rechnungsabgrenzung in der Bilanz gezeigt. Im Jahr 2020 wurde dieser Betrag zurück ins Fondsvermögen gebucht, da die Publikation nur im Internet veröffentlicht wurde und die Reise nicht stattfand.

Die EKS führt die Bücher des Schweizer Rates der Religionen SCR. Im Januar 2016 hat die Föderation Islamischer Dachorganisationen Schweiz (FIDS) das Vermögen in Höhe von 43 TCHF an den Kirchenbund übertragen. Das Kapital des SCR wird in der Bilanz seit 2015 wie ein zweckgebundener Fonds gezeigt.

Die Neubewertungsreserve der Liegenschaft wird jährlich um die Abschreibung reduziert.  
Die Schwankungsreserve für Wertschriften wurde um 37 TCHF erhöht. Sie beträgt damit 25% des Wertschriftenbestands.

Aus dem Fonds Internationale Veranstaltungen werden grosse Projekte der internationalen Organisationen, insbesondere Vollversammlungen, unterstützt. Dem Fonds werden jährlich 30 TCHF zugewiesen.

## 9 Personalvorsorge

Der Vorsorgeplan mit Beitragsprimat für die Angestellten ist durch einen Anschlussvertrag mit der Pensionskasse Stiftung Abendrot geregelt. Der Deckungsgrad betrug am 30.11.2020 114.3%.

Der Aufwand für die Personalvorsorge betrug 362 TCHF und ist im Personalaufwand enthalten. Gegenüber der Vorsorgeeinrichtung bestanden am 31.12.2020 keine Verbindlichkeiten.

## 10 Mitarbeitende

Am 31. Dezember 2020 waren 31 Mitarbeitende (2019: 33) mit 22.6 (2019: 22.3) Vollzeitstellen beschäftigt.

## 11 Mehraufwendungen durch die Beschwerde gegen den zurückgetretenen Ratspräsidenten und zwei Rücktritten im Rat

Die Mehraufwendungen, die durch die Untersuchung der Beschwerde gegen den zurückgetretenen Ratspräsidenten entstanden sind, wurden in den ordentlichen Betriebsaufwand gebucht und sachgerecht auf die verschiedenen Positionen aufgeteilt.

Sämtliche Aufwendungen werden im Jahr 2020 gezeigt; die im Jahr 2021 erwarteten Aufwendungen für die Fortsetzung der Untersuchungen wurden abgegrenzt (vgl. Position 4.6).

Im Einzelnen sind folgende Aufwendungen entstanden:

### a) Vom Rat zu verantwortender Aufwand

#### Sachaufwand

|                               |            |
|-------------------------------|------------|
| Anwälte                       | 90         |
| Kommunikation                 | 88         |
| Übersetzungen                 | 4          |
| Rudin-Cantieni (Vorauftrag)   | 16         |
| Sonstige                      | 1          |
| <b>Summe externer Aufwand</b> | <b>199</b> |

#### Personalaufwand für den Rat und die Geschäftsstelle

|                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Entschädigung Vize-Präsidium für präsidiale Aufgaben (Jun-Dez)                 | 14         |
| Je zwei Tagespauschalen für über 20 zusätzliche Ratssitzungen                  | 8          |
| Tagespauschalen für die Vorarbeiten der Untersuchung durch eine Ratsdelegation | 22         |
| Geschätzte Arbeitszeit der Geschäftsstelle                                     | 15         |
| <b>Summe interner Personalaufwand</b>                                          | <b>59</b>  |
| <b>Gesamtaufwand Rat und Geschäftsstelle</b>                                   | <b>258</b> |

Darüber hinaus hat die Geschäftsleiterin Arbeitszeit für dieses Geschäft aufgebracht, die nicht erfasst wurde.

## **b) Von der Synode zu verantwortender Aufwand**

|                                                            |    |
|------------------------------------------------------------|----|
| Sitzungsgelder Synodebüro                                  | 8  |
| Sitzungsgelder Geschäftsprüfungskommission und Sachaufwand | 17 |

## **c) Von der Untersuchungskommission zu verantwortender Aufwand**

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| Sitzungsgelder und Spesen der Kommission | 9          |
| Rudin-Cantieni                           | 139        |
| Verdolmetschung                          | 27         |
| Diverses                                 | 4          |
| Administration EKS                       | 5          |
| <b>Summe</b>                             | <b>184</b> |
| <b>Gesamtaufwand der Untersuchung</b>    | <b>467</b> |

Darüber hinaus sind Verpflichtungen durch eine Aufhebungsvereinbarung mit dem zurückgetretenen Ratspräsidenten entstanden, über die Stillschweigen vereinbart wurde. Der Geschäftsprüfungskommission liegt der Vertrag vor.

### **12 Mitgliederbeiträge**

Abweichend vom Reglement Beitragsschlüssel hat die Abgeordnetenversammlung den Beitrag der Evangelisch-reformierten Kirche Basel Stadt für das Jahr 2020 auf 50 TCHF festgesetzt.

### **13 Covid 19-Pandemie**

Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind in der Jahresrechnung 2020 des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS berücksichtigt, soweit die entsprechenden Erfassungskriterien per Bilanzstichtag erfüllt waren.

Der Rat und die Geschäftsleitung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS verfolgen die Ereignisse weiterhin und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie auf den Verein Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Abgesehen von Auswirkungen einer länger andauernden, schweren Rezession kann die Fortführungsfähigkeit des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS aus heutiger Sicht als nicht gefährdet betrachtet werden.

- 14** Die Synode hat die Jahresrechnung 2019 im Juni 2020 von der Traktandenliste gestrichen und im September und November 2020 aus Zeitgründen nicht behandelt. Folglich ist die Jahresrechnung 2019 bislang nicht genehmigt und die Legitimation für die Eingangsbilanz nicht gegeben. Ein Eintreten auf das Traktandum «Rechnung 2020» ist daher nur möglich, wenn die Synode die Rechnung 2019 wie vorgelegt genehmigt. Der Ertragsüberschuss des Vorjahres wird in der Bilanz gesondert ausgewiesen.

## 7. Direkter Projektaufwand

### 7.1. Direkter Projektaufwand

| Projekte                                                   | Pers.-Aufw.  | Sachaufw.    | JR 2020      | VA 2020      | JR 2019      |
|------------------------------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| <b>Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen</b>             | <b>545</b>   | <b>106</b>   | <b>651</b>   | <b>967</b>   | <b>838</b>   |
| Handlungsfelder                                            | 33           | 1            | 34           | 249          | 25           |
| 100 Jahre SEK                                              | 30           | 17           | 47           | 130          | 57           |
| Erscheinungsbild                                           | 22           | 1            | 23           | 106          | 230          |
| Internetauftritt inkl. Hub                                 | 59           | 30           | 89           | 259          | 308          |
| Zusammenarbeit der Kirchenpräsidien                        | 315          | 48           | 363          | 45           | 41           |
| Aufbau der EKS                                             | 86           | 9            | 95           | 178          | 177          |
| <b>Evangelisch Kirche sein mit anderen</b>                 | <b>132</b>   | <b>1'573</b> | <b>1'705</b> | <b>1'676</b> | <b>1'889</b> |
| Ökumene Schweiz                                            | 23           | 48           | 71           | 96           | 102          |
| GEKE                                                       | 12           | 62           | 74           | 127          | 104          |
| Weltweite Ökumene                                          | 68           | 331          | 399          | 452          | 721          |
| Werke und Missionsorganisationen                           | 24           | 2            | 26           | 29           | 960          |
| Bedrohte Christen                                          | 5            | 4            | 9            | 17           | 2            |
| Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds              | 0            | 1'126        | 1'126        | 955          | 0            |
| <b>Evangelisch glauben und verkündigen</b>                 | <b>96</b>    | <b>408</b>   | <b>504</b>   | <b>454</b>   | <b>526</b>   |
| Predigtpreis                                               | 1            | 0            | 1            | 60           | 25           |
| Christliches Leben                                         | 3            | 1            | 4            | 27           | 51           |
| Protestantische Solidarität Schweiz                        | 92           | 11           | 103          | 82           | 450          |
| Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds              | 0            | 396          | 396          | 285          | 0            |
| <b>Evangelisch feiern und beten</b>                        | <b>185</b>   | <b>380</b>   | <b>565</b>   | <b>479</b>   | <b>535</b>   |
| Liturgische Arbeit                                         | 151          | 6            | 157          | 46           | 134          |
| Oeku und Bewahrung der Schöpfung                           | 5            | 1            | 6            | 31           | 0            |
| Botschaften zu Feiertagen                                  | 19           | 12           | 31           | 23           | 34           |
| Urheberrechte                                              | 10           | 361          | 371          | 379          | 367          |
| <b>Evangelisch handeln</b>                                 | <b>358</b>   | <b>995</b>   | <b>1'353</b> | <b>981</b>   | <b>1'096</b> |
| Diakonie                                                   | 189          | 89           | 278          | 294          | 337          |
| Migrations- und Asylpolitik                                | 75           | 37           | 112          | 103          | 555          |
| Frauen- und Genderpolitik                                  | 94           | 6            | 100          | 79           | 204          |
| Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds              | 0            | 863          | 863          | 505          | 0            |
| <b>Evangelisch öffentlich sein</b>                         | <b>426</b>   | <b>216</b>   | <b>642</b>   | <b>949</b>   | <b>812</b>   |
| Öffentlichkeitsarbeit der EKS                              | 186          | 57           | 243          | 438          | 407          |
| Evangelische Positionen                                    | 101          | 31           | 132          | 114          | 203          |
| Interessenvertretung und Einflussnahme                     | 96           | 66           | 162          | 211          | 124          |
| Religionsfrieden                                           | 43           | 34           | 77           | 151          | 78           |
| Weitergeleitete Mittel und Beiträge aus Fonds              | 0            | 28           | 28           | 35           | 0            |
| <b>Allgemeiner Projektaufwand/Nicht zugewiesene Mittel</b> | <b>0</b>     | <b>28</b>    | <b>28</b>    | <b>220</b>   | <b>33</b>    |
| <b>Gesamter Projektaufwand</b>                             | <b>1'742</b> | <b>3'706</b> | <b>5'448</b> | <b>5'726</b> | <b>5'729</b> |

## 7.2. Erläuterungen zum direkten Projektaufwand

### Allgemeine Bemerkungen

Der Projektaufwand lag im Jahr 2020 in Summe um knapp 280 TCHF und bereinigt um die durchlaufenden Beiträge und Kollekten um 860 TCHF unter dem Voranschlag. Innerhalb des Projektaufwands gab es im Vergleich zum Voranschlag deutliche Verschiebungen. Diese lassen sich zum Teil auf die behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie zurückführen. So mussten mehrere geplante Veranstaltungen, wie die Feier zum 100-jährigen Gründungstag des Kirchenbundes oder eine Frauenkonferenz, abgesagt werden. Andere Veranstaltungen fanden nur virtuell statt. Auf der anderen Seite haben die Einschränkungen, mit denen die Kirchen im Jahr 2020 konfrontiert waren, neue Projekte wie die Oster- und Weihnachtsaktionen und eine verstärkte Zusammenarbeit der Kirchen ausgelöst.

Die Mitarbeitenden der EKS haben knapp 90% ihrer Arbeitszeit auf konkrete Projekte gebucht. Die übrige Zeit konnte nicht genau zugeordnet werden, sie wurde linear auf die Projekte verteilt.

### Evangelisch Kirche sein auf drei Ebenen

Der Voranschlag ging davon aus, dass die Synode im Sommer 2020 die Handlungsfelder festlegen und die Arbeiten im Anschluss an die Synode beginnen würden. Dafür hatte der Rat Arbeitszeit reserviert (240 TCHF) und Sachaufwendungen in Höhe von 10 TCHF budgetiert. Die Synode wird die Handlungsfelder voraussichtlich im Sommer 2021 beschliessen. Die für die Handlungsfelder im Jahr 2020 reservierte Arbeitszeit wurde daher anderweitig eingesetzt.

Das Synodepräsidium hat im April 2020 beschlossen, die für Juni geplante Synode in Sion abzusagen. Das hatte zur Folge, dass der Rat auch den Festanlass zum 100. Gründungstag des Kirchenbundes «100 Jahre gemeinsam unterwegs», der im Rahmen der Synode stattfinden sollte, absagen musste. Bis zur Absage sind Aufwendungen in Höhe von knapp 50 TCHF für die Vorbereitung entstanden, davon 30 TCHF Personalaufwendungen.

Für die Adaption des Erscheinungsbildes der EKS an die Bedürfnisse der Mitgliedkirchen waren 80 TCHF für Honorare budgetiert. Diese wurden nicht benötigt, da im Jahr 2020 alle Anpassungen intern umgesetzt werden konnten. Bisher haben zwei Mitgliedkirchen und zwei Kirchgemeinden das Erscheinungsbild übernommen. Die Anfragen einer weiteren Kantonalkirche und weiterer acht Kirchgemeinden konnten ebenfalls mit internen Ressourcen bearbeitet werden.

Die Abgeordnetenversammlung hat das Budget für den Internetauftritt der EKS im November 2019 gestrichen und den Rat beauftragt, der Synode im Jahr 2020 ein Konzept mit einem Projektbudget vorzulegen. In der anschliessenden Diskussion wurde aber deutlich, dass die Abgeordneten dennoch davon ausgingen, dass die neue Internetseite gleichzeitig mit dem Namenswechsel zum 1. Advent 2019 aufgeschaltet werde.

Die Internetseite wurde daher wie geplant aufgeschaltet, ihre Weiterentwicklung aber auf ein Minimum begrenzt. Der Auftrag der Synode, mit dem Internetauftritt ein junges Publikum anzusprechen, und die technische Weiterentwicklung des Login-Bereichs konnten jedoch nicht finanziert werden.

Die Arbeiten für die Inhalte der Internetseite wurden auf die einzelnen Projekte gebucht. Dabei sind insbesondere die durch das Corona-Virus ausgelösten Projekte zu Ostern und Weihnachten zu nennen.

Die Corona-Krise hat die Zusammenarbeit der Mitgliedkirchen befördert, daher werden die Projekte, die aus dieser Krise entstanden sind, unter dem Stichwort «Zusammenarbeit der

Kirchenpräsidien» gezeigt. Ca.100 TCHF betreffen die vier gemeinsamen Osteraktionen «Lichtblick Ostern», 50 TCHF die Weihnachtsaktion «Trotzdem Weihnachten», 60 TCHF die Koordination der Zusammenarbeit der Kirchen (Task Force), 50 TCHF das Projekt «Corona Learning» und 35 TCHF die Arbeitszeit für ethische und theologische Fragen, beispielsweise zur Triage.

Darüber hinaus sind hier, wie budgetiert, die Aufwendungen für die Sitzungen der Konferenz der Kirchenpräsidien gebucht.

Unter dem Stichwort «Aufbau der EKS» wurden die Arbeiten zur Präambel der Verfassung (40 TCHF) und an Synode- und Finanzreglement (40 TCHF) gebucht.

### **Evangelisch Kirche sein mit anderen**

Für die Ökumene in der Schweiz sind neben den Beiträgen an die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen AGCK (40 TCHF), Arbeits- und Sachaufwendungen in Höhe von gut 20 TCHF für die gemeinsame Publikation «Heilig» mit der Schweizerischen Bischofskonferenz SBK angefallen.

An die Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa GEKE wurde wie im Vorjahr ein Beitrag in Höhe von 60 TCHF gezahlt. Darüber hinaus sind Personalaufwendungen von gut 10 TCHF angefallen. Das Budget für die Begegnung der Synodalen in Bad Herrenalb (Deutschland), für das Dialogprojekt zwischen der GEKE und dem päpstlicher Rat zur Förderung der Einheit der Christen und die Beteiligung an Projekten und Arbeitsgruppen der GEKE wurde nicht ausgeschöpft.

Die internationalen Organisationen wurden mit ordentlichen Beiträgen, Gaben der Mitgliedkirchen und Beiträgen zu Projekten unterstützt:

|      | Ordentl. Beiträge | Projektbeiträge | Gaben MK | Summe      |
|------|-------------------|-----------------|----------|------------|
| KEK  | 85                |                 | 10       | <b>95</b>  |
| ÖRK  | 130               | 20              | 41       | <b>191</b> |
| WGRK | 50                | 10              | 48       | <b>108</b> |

Darüber hinaus sind Personalaufwendungen in Höhe von knapp 70 TCHF angefallen. Die Abweichungen vom Voranschlag sind auf die durchlaufenden Gaben der Mitgliedkirchen zurückzuführen. Diese werden nicht budgetiert.

Die Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe (Deutschland) wurde auf 2022 verschoben, daher sind für die Vorbereitungen des Beitrags der Schweizer Kirchen nur 20 TCHF statt der budgetierten 40 TCHF angefallen.

Die weitergeleiteten Mittel gingen an die Missionsorganisationen und das ökumenische Institut in Bossey.

### **Evangelisch glauben und verkündigen**

Der Predigtpreis wurde aufgrund mangelnder Beteiligung abgesagt.

Das Budget für die Projekte zum «Christlichen Leben» wurde nicht ausgeschöpft, da die Kommission für Kirche und Tourismus aufgelöst wurde.

Die Konferenz Protestantische Solidarität Schweiz PSS wurde durch die Geschäftsstelle administrativ und kommunikativ unterstützt. Die Personalaufwendungen lagen um 40 TCHF über dem Budget, die Sachaufwendungen um 20 TCHF darunter. Ein Teil der geplanten externen Aufträge für die Kommunikation der Projekte, konnte intern durch die Geschäftsstelle realisiert werden. Die Personalaufwendungen der Geschäftsstelle für die Administration der Konferenz, die Buchführung und die Kommunikation wurden aus dem ordentlichen Budget der Geschäftsstelle finanziert. Die Sachaufwendungen für die Kommunikation der Projekte wurde aus dem Fonds PSS finanziert.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds PSS und aus dem Fonds CHKiA finanziert.

### **Evangelisch feiern und beten**

Unter «Liturgische Arbeit» wird die Arbeitszeit der Geschäftsstelle für die Liturgiekommission sowie für die Vorbereitung der Synodegottesdienste und anderer Andachten gezeigt.

Unter «Oeku und Bewahrung der Schöpfung» wird lediglich der Zeitaufwand für die Vorstandssitzungen des Vereins *Oeku Kirche und Umwelt* gezeigt. Die ökologischen Projekte der EKS werden anders als budgetiert unter «Interessenvertretung und Einflussnahme» gezeigt.

Die «Botschaften zu Feiertagen» wurden mit einer Oster- und Weihnachtskarte realisiert. Die Personalaufwendungen lagen über dem Budget.

Die Aufwendungen für Urheberrechte umfassen die Beiträge für Urheberrechtsentschädigungen an Suisa (Musik), Pro Litteris (Texte und Bilder), VG Musikedition (Kopien im Gottesdienst) und Rechtsberatungskosten an den Dachverband der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN), die die EKS für ihre Mitgliedkirchen zahlt.

Für die Zeit, in der Gottesdienste und andere Gemeindeveranstaltungen nur eingeschränkt stattfinden können, wurden die Verträge mit Suisa und VG Musikedition auf Übertragungen im Internet ausgedehnt.

### **Evangelisch handeln**

Unter dem Stichwort «Diakonie» sind die Internetseite diakonie.ch (70 TCHF), die Plenarversammlung, die Ausschüsse und die Arbeitsgruppen und Kommissionen der Diakonie (160 TCHF), die Armeeseelsorge (20 TCHF) und weitere Projekte wie Palliative Care und die Seelsorge im Gesundheitswesen zusammengefasst. Der Aufwand lag unter dem Budget.

Die EKS unterstützt die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende (45 TCHF), pflegt den Kontakt zu den Partnern im Bereich der Migrationspolitik (20 TCHF) und engagiert sich in weiteren kleineren Projekten (30 TCHF).

Die Personalaufwendungen für die Frauenkonferenz lagen um knapp 40 TCHF über dem Budget. Dies ist zum Teil auf einen höheren administrativen Aufwand aufgrund der Corona-Anforderungen zurückzuführen. Darüber hinaus war der Personalaufwand für die theologische Unterstützung und für die Kommunikation (10 TCHF) so nicht budgetiert. Die Sachaufwendungen waren um 15 TCHF niedriger als budgetiert. Eine Konferenz musste abgesagt werden, die zweite Konferenz fand nur virtuell statt.

Das Projekt Prävention Grenzverletzungen wurde fortgeführt, neu wurde ein Projekt zum Schutz der persönlichen Integrität in der EKS gestartet.

Die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Bundeszentren in Höhe von 420 TCHF wurden gemäss Verteilschlüssel weitergeleitet. Darüber hinaus wurden aus der Osterkollekte knapp 260 TCHF an die Guido Fluri Stiftung für ein Spital in Lesbos und gut 150 TCHF an das Hilfswerk der evangelischen Kirchen HEKS für ein Projekt in Syrien weitergeleitet.

Beiträge aus Fonds wurden aus dem Fonds für Frauenarbeit finanziert.



## **Evangelisch öffentlich sein**

Unter der Öffentlichkeitsarbeit der EKS werden die Arbeitszeiten der Mitarbeitenden der Stabstelle Kommunikation gebucht, die nicht konkreten Projekten zugeordnet werden können. Hierzu gehören unter anderem die allgemeine Medienarbeit und die mediale Unterstützung. Die Aufwendungen liegen unter dem Budget, da mehr Arbeitszeiten konkreten Projekten zugeordnet werden konnten und darüber hinaus vakante Stellenprozente noch nicht wiederbesetzt wurden.

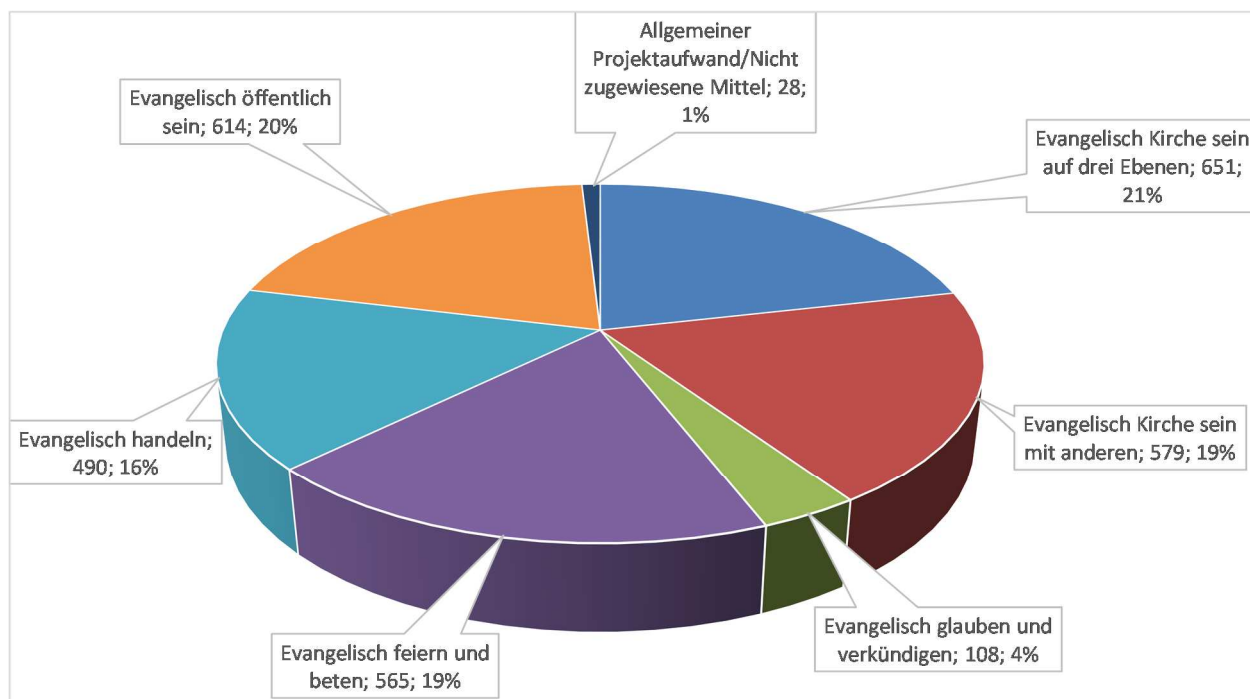
Die EKS nimmt zu verschiedenen gesellschaftlich relevanten Themen Stellung. Im Jahr 2020 hatte insbesondere das Thema «Zankapfel Ehe» / «Ehe für alle» besondere Bedeutung (35 TCHF). Darüber hinaus sind für Menschenrechtstag und Flüchtlingssonntag (20 TCHF), für ein Arbeiten an einem Buchprojekt zum Thema Palliative Care (10 TCHF), zur Konzernverantwortungsinitiative (5 TCHF) und für Lehrtätigkeiten und wissenschaftliche Vorträge (15 TCHF) Aufwendungen entstanden.

Die Interessenvertretung und Einflussnahmen im Sinne der Kirchen wird mit verschiedenen Projekten verfolgt. Grösstes Einzelprojekt in diesem Bereich ist die Trägerschaft der EKS am Polit-Form Bern, das mit einem Beitrag und Personaleinsatz unterstützt wurde (70 TCHF). Darüber hinaus werden hier die ökologischen Projekte der EKS gezeigt. Gut 15 TCHF wurden für die Einführung der Umweltlabel «Grüner Güggel» und «Blue Community» aufgewandt, 25 TCHF für Grundlagenarbeit in diesem Bereich.

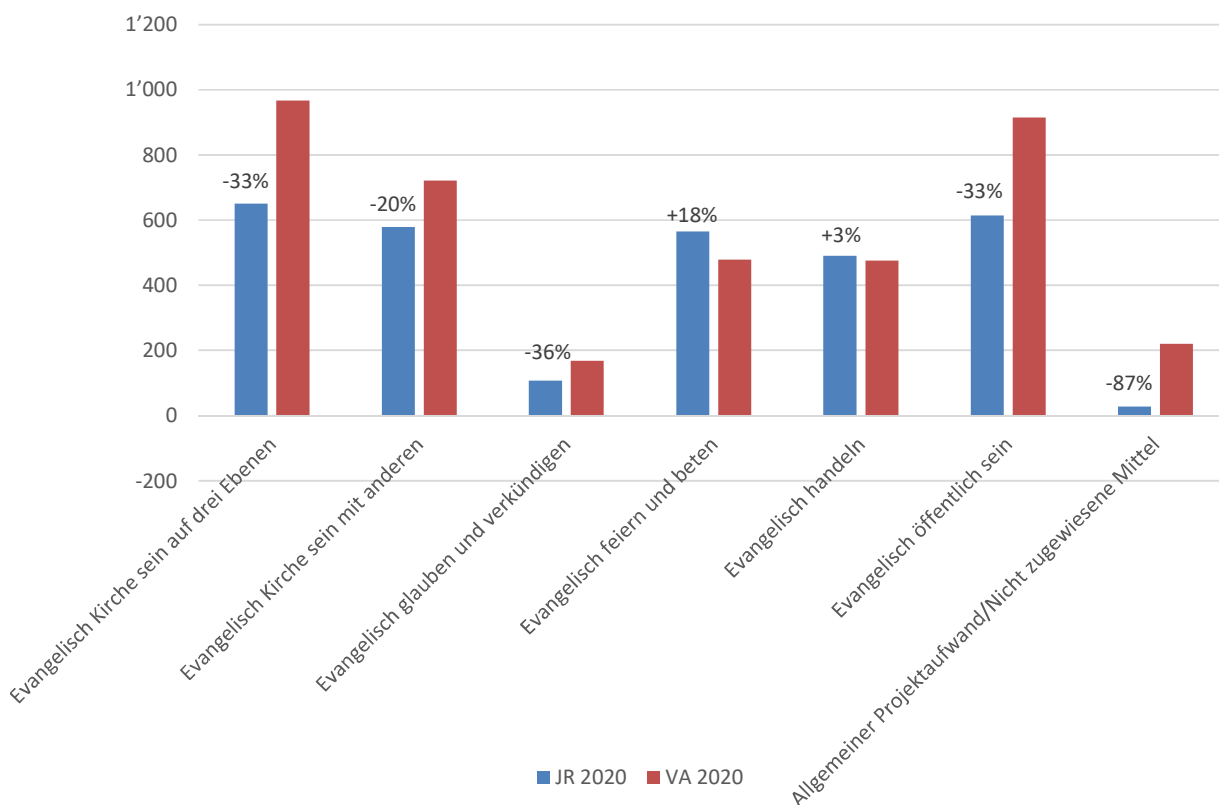
Für die Interessenvertretung gegenüber den Bundesbehörden, Vernehmlassungen und Stellungnahmen wurden knapp 30 TCHF aufgewandt. Durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Krise mussten geplante Aktivitäten abgesagt werden.

## 7.3. Projektaufwand nach Themenbereich

Ohne Weiterleitungen und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds in %



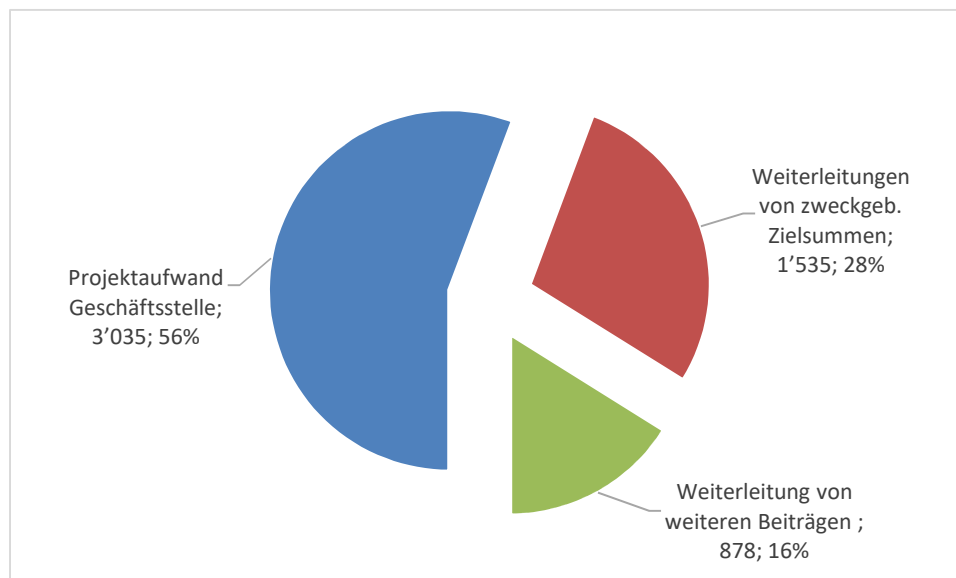
In % zum Budget



## 7.4. Projektaufwand nach Zweckbestimmung

Im Jahr 2020 waren 44% des gesamten Projektaufwands weitergeleitete Beiträge. Die Weiterleitungen an die protestantischen Hilfs- und Missionswerke und an das ökumenische Institut Bossey bzw. für die Seelsorge in den Bundeszentren für Asylsuchende lagen etwa auf Vorjahresniveau. Zusätzlich wurden 410 TCHF aus der Osterkollekte an Projekte in Lesbos und Syrien weitergeleitet und Beiträge aus zweckgebundenen Fonds gewährt.

### Aufteilung des Projektaufwands in EKS-Projekte und Beiträge



Die Grafik auf der nächsten Seite gliedert den gesamten Projektaufwand von 5'448 TCHF in Abhängigkeit davon, welchen Einfluss der Rat auf die Verwendung der Mittel hat.

Weniger als 40% des Projektaufwands war für die Arbeit der Geschäftsstelle bestimmt. Gut die Hälfte waren externe Projekte und Beiträge, die die EKS für ihre Mitgliedkirchen bezahlt:

■ Bei gut 35% des Projektaufwands handelt es sich um durchlaufenden Beiträge an die Hilfs- und Missionswerke, das ökumenische Institut Bossey, Beiträge aus der Osterkollekte und weitere Gaben sowie um die ausserordentlichen Beiträge der Mitgliedkirchen für die Seelsorge in den Bundeszentren.

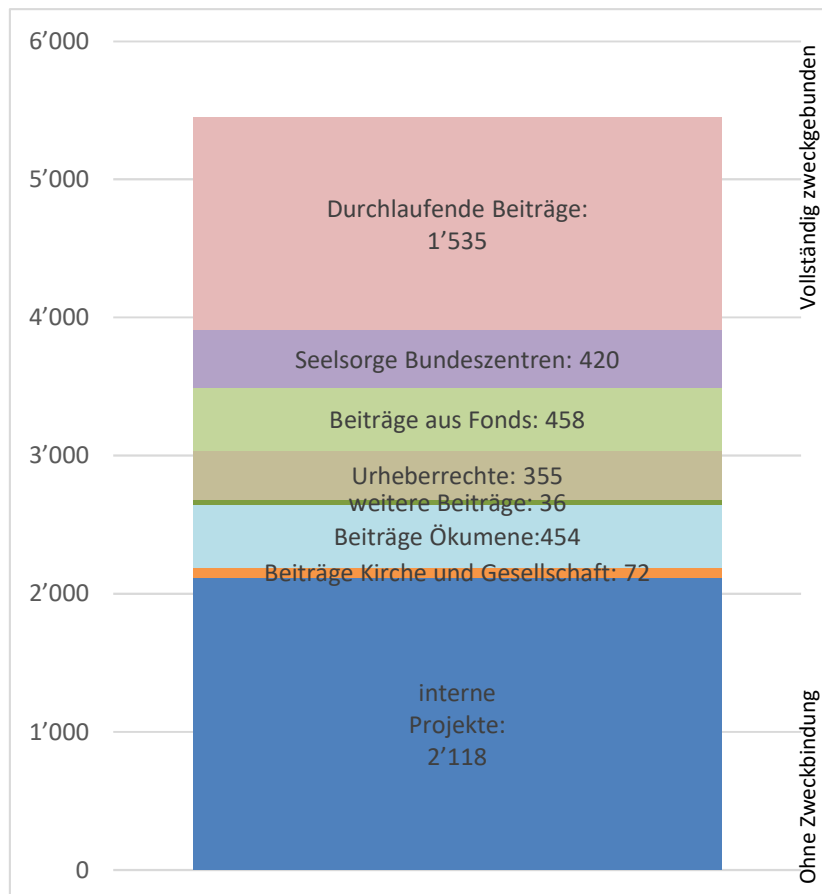
■ Die Beiträge zu Projekten aus zweckbestimmten Fonds entsprachen gut 8% des Projektaufwands. Die konkreten Beiträge werden von den Kommissionen des Rates und aufgrund des Spendenzwecks festgelegt.

■ Gut 6% des Projektaufwands sind Gebühren für Urheberrechte. Die EKS hat mit den Verwertungsgesellschaften Verträge zugunsten der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden in der Schweiz abgeschlossen.

■ Weitere gut 8% des Projektaufwands waren Beiträge an die internationalen Organisationen und für die Ökumene in der Schweiz.

■ Knapp 2% der Beiträge gingen an Institutionen, die kirchliche Themen aufgreifen (‹Kirche und Gesellschaft›) und weitere Organisationen u.a. im Bereich Migration und Palliative Care (‹weitere Beiträge›)

## Projektaufwand nach Zweckbestimmung in TCHF



## 8. Strukturaufwand

|                                      | Pers.-Aufw.  | Sachaufw.    | JR 2020      | VA 2020      | JR 2019      |
|--------------------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Synode                               | 245          | 408          | 653          | 300          | 267          |
| Rat                                  | 503          | 382          | 885          | 638          | 1'009        |
| Präsidium                            | 418          | 5            | 423          | 515          |              |
| Zentrale Dienste                     | 750          | 65           | 815          | 686          | 776          |
| Infrastruktur                        | 32           | 125          | 157          | 232          | 187          |
| Liegenschaft                         | 2            | 202          | 204          | 205          | 185          |
| Bibliothek                           | 4            | 32           | 36           | 37           | 11           |
| Administrativer Aufwand der Bereiche | 49           | 0            | 49           | 22           | 17           |
| <b>Gesamtsumme</b>                   | <b>2'003</b> | <b>1'219</b> | <b>3'222</b> | <b>2'635</b> | <b>2'452</b> |

### Synode

In den Aufwendungen für die Synode sind auch die Aufwendungen für die nichtständige Untersuchungskommission enthalten.

Ohne die Untersuchungskommission lagen die Aufwendungen bei knapp 470 TCHF und damit um 170 TCHF über dem Budget. Die Personalaufwendungen betrugen 230 TCHF (+50 TCHF) und die Sachaufwendungen 240 TCHF (+120 TCHF). Die Abweichung lässt sich im Wesentlichen auf die ausserordentliche Synode im September und die zusätzlichen Aufwendungen für eine Infrastruktur, die die behördlichen Anordnungen erfüllt hat, zurückführen. Insbesondere betrifft dies die Raummiete im Kursaal (40 TCHF) und in der Bern-Expo (zweimal rund 45 TCHF).

Die Personalaufwendungen sind für die administrative Assistenz, die Synode-Sekretärin und sonstige Unterstützung wie interne Übersetzungskontrollen sowie die Teilnahmen der Beauftragten an den Versammlungen angefallen.

Die Synode hat im Juni 2020 eine nichtständige Untersuchungskommission eingesetzt, um die Umstände des Rücktritts des Ratsmitglieds Sabine Brändlin und des Ratspräsidenten zu untersuchen. Darüber hinaus hat sie beschlossen, dass die externe Kanzlei Rudin-Cantieni die Untersuchung durchführt und an die Untersuchungskommission berichtet. Die Aufwendungen der Kanzlei wurden der Kommission zugeordnet. Am 31.12.2020 waren die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen. Die zu erwartenden Aufwendungen für die Untersuchung im Jahr 2021 in Höhe von rund 110 TCHF wurden abgegrenzt und vollständig im Jahr 2020 gezeigt. Die Aufwendungen der Kommission werden voraussichtlich innerhalb des von der Synode beschlossenen Budgets von 40 TCHF liegen, die Kanzlei Rudin-Cantieni wird das im Vertrag vereinbarte Kostendach voraussichtlich um ca. 15 TCHF überschreiten. Der Mehraufwand entstand u.a. aufgrund weiterer Abklärungen und Gespräche, die in Folge der eingerichteten Landing-page notwendig wurden. Die Kommission war darüber frühzeitig informiert.

Für die Untersuchungen der Kommission sind damit rund 185 TCHF angefallen, im Einzelnen:

|                                          |            |
|------------------------------------------|------------|
| Sitzungsgelder und Spesen der Kommission | 9          |
| Rudin-Cantieni                           | 139        |
| Verdolmetschung                          | 27         |
| Diverses                                 | 4          |
| Administration EKS                       | 5          |
| <b>Summe</b>                             | <b>184</b> |

Darüber hinaus sind für die Klärung der Beschwerde gegen den Ratspräsidenten und des Rücktritts von Ratsmitglied Brändlin nicht budgetierte Sitzungsgelder für das Synodebüro (8 TCHF) und die Geschäftsprüfungskommission (9 TCHF) und darüber hinaus Sachaufwendungen für Rechtsberatung und Protokollführung entstanden.

## Rat

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus der Entschädigung inkl. Personalnebenkosten der Ratsmitglieder (325 TCHF) sowie den Aufwendungen der Geschäftsstelle für die administrative Unterstützung des Rates und die Arbeitszeit der Beauftragten (180 TCHF). Der Vizepräsidentin und dem Vizepräsidenten wurden ab Juni monatlich je 1'000 CHF für den zusätzlichen Aufwand für präsidiale Aufgaben gewährt. Aufgrund des Rücktritts von Sabine Brändlin im April 2020 und, aufgrund der Covid-19-Pandemie, insgesamt weniger Delegationen der Ratsmitglieder, für die Tagespauschalen gezahlt wurden, lag die Entschädigung des Rates dennoch um 45 TCHF unter dem Budget.

Die Aufwendungen der Mitarbeitenden der Geschäftsstelle lagen um 30 TCHF über dem Budget. Insbesondere in der Kommunikation und für rechtliche Abklärungen sind im Zusammenhang mit den Rücktritten Personalaufwendungen angefallen. Die Arbeitszeit der Geschäftsleiterin wurde nicht erfasst.

Die Sachaufwendungen waren mit knapp 240 TCHF beinahe doppelt so hoch wie budgetiert. Davon sind 200 TCHF für Honorare zur Klärung der Beschwerde gegen den Ratspräsidenten und für die Kommunikation angefallen.

Die folgenden Aufwände sind vor der Wahl der Untersuchungskommission entstanden und daher vom Rat verantwortet:

|                                                                                |            |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Anwaltskosten                                                                  | 90         |
| Kommunikation                                                                  | 88         |
| Übersetzungen                                                                  | 4          |
| Rudin-Cantieni (Vorauftrag)                                                    | 16         |
| Sonstiger Sachaufwand                                                          | 1          |
| Je zwei Tagespauschalen für über 20 zusätzliche Ratssitzungen                  | 8          |
| Tagespauschalen für die Vorarbeiten zur Untersuchung durch eine Ratsdelegation | 22         |
| Arbeitszeit Geschäftsstelle (Kommunikation, Recht, ohne Geschäftsleitung)      | 15         |
| <b>Summe</b>                                                                   | <b>244</b> |

Dem Rat ist am 20. April 2021 im Zusammenhang mit der Untersuchung eine Forderung in Höhe von knapp 145 TCHF zugegangen. Vor dem Abschluss der Untersuchung durch die synodale Kommission hat der Rat diese Forderung nicht überprüft. Unter Anwendung des

Vorsichtsprinzip hat er aber beschlossen, eine Rückstellung in voller Höhe zu bilden. Diese Massnahme ist kein Ausdruck einer Anerkennung dieser Forderung.

### **Präsidium**

Die Aufwendungen für das Präsidium als Teil der dreigliedrigen Leitung der EKS werden im Jahr 2020 erstmalig getrennt von den Aufwendungen des Gremiums dargestellt. Sie umfassen die Entschädigung des hauptamtlichen Ratspräsidenten und darüber hinaus Personalaufwendungen für die administrative Assistentin (80 Stellenprozent) sowie Reise- und Repräsentationsaufwendungen, Honorare und weitere Sachaufwendungen.

Die Personalaufwendungen lagen um 45 TCHF unter dem Budget. Der persönliche Mitarbeitende des Ratspräsidenten hatte seine Stelle Ende 2019 gekündigt. Die Stelle wurde nicht wieder besetzt.

Mit dem zurückgetretenen Ratspräsidenten wurde eine Aufhebungsvereinbarung geschlossen, über deren Inhalte Stillschweigen vereinbart wurde. Sämtliche Verpflichtungen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, sind in den Aufwendungen des Jahres 2020 enthalten.

### **Zentrale Dienste**

Unter Zentrale Dienste sind die Aufwendungen für die Leitung der Geschäftsstelle sowie des Finanz- und Personalwesens zusammengefasst. Die Personalaufwendungen waren höher als budgetiert. Denn im Voranschlag war vorgesehen, dass die Mitarbeitenden der Zentralen Dienste häufiger für konkrete Projekte arbeiten, was in der Realität nicht der Fall war (+50 TCHF). Darüber hinaus wurde das Stellenpensum dreier Personen temporär erhöht (+20 TCHF) und für Überzeiten und Ferienguthaben mussten zusätzlich 20 TCHF abgegrenzt werden.

### **Infrastruktur**

Hierzu zählen die Aufwendungen für die Informatik inkl. Abschreibungen (90 TCHF), Weiterbildung, Personalrekrutierung und weitere Aufwendungen.

Im Jahr 2020 wurde ein neuer Server angeschafft, der über drei Jahre abgeschrieben wird. Um die Arbeit im Homeoffice zu ermöglichen, musste die Infrastruktur angepasst werden. In Summe lagen die Aufwendungen für die Informatik um 20 TCHF über dem Vorjahr, sie waren aber niedriger als budgetiert.

Das gemeinsame Jahresthema, der Betriebsausflug, verschiedene geplante Weiterbildungen und diverse andere Aktivitäten fanden aufgrund der Einschränkungen durch behördliche Anordnungen nicht statt. In Summe lagen die Aufwendungen daher 75 TCHF unter dem Voranschlag.

### **Liegenschaft**

Die im Jahr 2010 neu bewertete Liegenschaft wird mit jährlich ca. 100 TCHF über 40 Jahre abgeschrieben. Die übrigen Aufwendungen entstehen für Abgaben und den Unterhalt. Für den laufenden Unterhalt waren weniger Aufwendungen notwendig als im Schnitt der Vorjahre.

### **Bibliothek**

Aufgrund eines Schimmelbefalls war die Bibliothek im Jahr 2020 geschlossen. Für Reinigungsarbeiten wurden zusätzlich 25 TCHF abgegrenzt.

### **Administrativer Aufwand der Bereiche**

Berichtswesen inkl. Rechenschaftsbericht, Personalkommission, Übersetzungsarbeiten etc.

## 9. Bericht der Revisionsstelle



Tel. +41 34 421 88 10  
Fax +41 34 422 07 46  
www.bdo.ch

BDO AG  
Kirchbergstrasse 215  
3401 Burgdorf

### **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an die Synode des Vereins**

#### **Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS), Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang, Seiten 6 bis 15) des Vereins Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz (EKS) für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21, den gesetzlichen Vorschriften und der Verfassung sowie dem Finanzreglement ist der Rat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 vermittelt und nicht Gesetz und Verfassung sowie dem Finanzreglement entspricht.

Wir machen auf Anmerkung 14 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in der dargelegt wird, dass die Behandlung der Jahresrechnung 2019 von den Traktandenlisten der Synoden vom September und November 2020 gestrichen wurde. Sollte die Synode die Jahresrechnung 2019 nicht in der aktuellen Form genehmigen, könnte dies, wie in Anmerkung 14 dargestellt, auch eine Anpassung der vorliegenden Jahresrechnung 2020 erforderlich machen. Unser Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Burgdorf, 26. April 2021

BDO AG

Thomas Stutz

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

i.V. Maik Morf

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.





Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

10

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Decharge 2020

### Antrag

Die Synode erteilt dem Rat für die Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 Decharge.

Bern, 2. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Evelyn Borer      Hella Hoppe

Die neue Verfassung der EKS sieht in Paragraph 21 «Zuständigkeit», Absatz o vor, dass die Synode dem Rat die Decharge erteilt. Diese Entlastung wurde erstmals bereits für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

11

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Ökumenischer Rat der Kirchen ÖRK: Vollversammlung in Karlsruhe 2022, Mitwirkungskonzept der EKS

### Antrag

Die Synode beschliesst, dass die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz sich gemäss dem vorliegenden Mitwirkungskonzept an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK in Karlsruhe 2022 beteiligen wird.

Bern, 6. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin      Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos          Hella Hoppe

# Kommentar des Rates

Zum ersten Mal seit 1968 tagt die Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK wieder in Europa, und zwar in Karlsruhe, weniger als zwei Stunden von der Schweizer Grenze entfernt. Dies ist ein seltenes und wichtiges Ereignis für die ökumenische Bewegung und das Leben der 350 Mitgliedkirchen des ÖRK. Bei jeder Vollversammlung werden sowohl relevante Inputs für die Zusammenarbeit unter den Kirchen gegeben wie auch Positionen zu weltpolitischen Aktualitäten und Herausforderungen bezogen. Eine Vollversammlung des ÖRK ist programmatisch für die weltweite Ökumene und legt die Hauptthemen der ökumenischen Arbeit für die nächsten acht Jahre fest.

Der Rat EKS hat die Geschäftsstelle entsprechend frühzeitig beauftragt ein Projekt zu planen, das die Teilnahme, Mitwirkung und das Erleben einer solchen grossen kirchlichen Veranstaltung durch die Kirchen der EKS vereinfacht, ermöglicht und fördert. Der Rat ist überzeugt, dass die Vollversammlung des ÖRK zahlreiche Impulse bietet, von denen alle Ebenen der EKS als Kirchengemeinschaft profitieren können. Aufgrund der geringen Entfernung bietet sich mit der Vollversammlung in Karlsruhe eine einmalige Gelegenheit über den eigenen kirchlichen Tellerrand hinauszublicken: Geistliche und biblische Inputs, zahlreiche Begegnungsmöglichkeiten mit vollkommen anderen Kirchenrealitäten, qualitativ hochstehende Referate und Dokumente etc. sind Beiträge, die uns in der Schweiz für die Bearbeitung unserer Herausforderungen nützlich sind. Der Rat macht deswegen daraus einen der Hauptschwerpunkte des Jahres 2022.

Das Finanzreglement der EKS sieht vor, dass neue Projekte der Synode vorgängig zum Voranschlag zur Genehmigung vorgelegt werden (Art. 9 Finanzreglement). Der Rat beantragt Annahme des Projekts und bittet die Mitgliedkirchen um eine rege Beteiligung an der Vorbereitung und der Teilnahme an der Vollversammlung des ÖRK.

Planungen und Absprachen zwischen der EKS und mehreren Kirchen und Werken laufen schon seit mehreren Monaten, um diese breite Mitwirkung zu erreichen. Das Ergebnis dieser Vorarbeit findet sich im vorliegenden Konzept. Die Kosten werden vollumfänglich aus dem ordentlichen Budget der EKS und freien Fonds finanziert. Über die geplanten Fondsentnahmen wird der Rat mit dem Voranschlag 2021 informieren. Eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge ist nicht notwendig. Das Projekt wird, nach Annahme durch die Synode, im Voranschlag für 2022 ausgewiesen, der in der Novembersynode behandelt werden wird.

# Inhaltsverzeichnis

|           |                                                                                |           |
|-----------|--------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>1.</b> | <b>Ausgangslage.....</b>                                                       | <b>4</b>  |
| 1.1       | Ökumenischer Rat der Kirchen .....                                             | 4         |
| 1.2       | Evangelisch Reformierte Kirche Schweiz EKS.....                                | 5         |
| <b>2.</b> | <b>Ziele .....</b>                                                             | <b>6</b>  |
| <b>3.</b> | <b>Zielgruppen.....</b>                                                        | <b>6</b>  |
| <b>4.</b> | <b>Massnahmen .....</b>                                                        | <b>6</b>  |
| 4.1       | Reisegruppen und individuelle Besuche .....                                    | 7         |
| 4.2       | Weiterbildungskurs für Pfarrpersonen .....                                     | 7         |
| 4.3       | Programm für Rat EKS und Kirchen- und Synodalräte .....                        | 7         |
| 4.4       | Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten für Schweizer Teilnehmende .....        | 7         |
| 4.5       | Sensibilisierung und Nachwuchsförderung in der Thematik «Weltweite Kirche».... | 8         |
| 4.6       | Besuche der Delegierten in der Schweiz am Wochenende.....                      | 8         |
| 4.7       | Thematische Workshops .....                                                    | 8         |
| 4.8       | Swiss Hub.....                                                                 | 8         |
| 4.9       | Vorbereitungstagung für Teilnehmende aus der Schweiz.....                      | 10        |
| <b>5.</b> | <b>Kommunikation .....</b>                                                     | <b>10</b> |
| <b>6.</b> | <b>Organisation .....</b>                                                      | <b>10</b> |
| <b>7.</b> | <b>Finanzplan und Budget .....</b>                                             | <b>11</b> |
| <b>8.</b> | <b>Evaluation .....</b>                                                        | <b>12</b> |

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Ökumenischer Rat der Kirchen

Die 11. Vollversammlung des ÖRK findet vom 31. August bis 8. September 2022 in Karlsruhe statt. Die letzte Vollversammlung in Europa fand vor über 50 Jahren im Jahr 1968 in Uppsala statt. Es handelt sich hier um ein Generationenereignis, an dem ca. 1500 Kernteilnehmer (vornehmlich offizielle Delegierte der Kirchen) beteiligt sind. Daneben sind täglich um die 2500 Gäste und bis zu 5000 Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt anwesend – keine zwei Stunden von der Schweizer Grenze entfernt.

Die Vollversammlungen des Ökumenischen Rats der Kirchen ÖRK finden in der Regel alle acht Jahre statt. Als einzigartige Veranstaltung bietet sie dem ÖRK und seinen Mitgliedkirchen die Gelegenheit, den Weg als lebendigen Ausdruck der Gemeinschaft von Kirchen, die zusammen ihre gemeinsame Mission leben wollen, zu reflektieren und weiterzugehen. Sie haben damit eine wichtige Funktion im Leben der ÖRK-Mitgliedskirchen und der gesamten Ökumene. Sie sind programmatisch für die weltweite und nationale Ökumene und legen die Hauptthemen der ökumenischen Arbeit für die nächsten acht Jahre fest. Die letzte Vollversammlung 2013 fand im südkoreanischen Busan statt.

Die Vollversammlung ist auch das oberste gesetzgebende Organ des ÖRK: Sie überprüft Programme, legt die allgemeinen Richtlinien für die Arbeit des ÖRK fest, wählt Präsident/innen und ernennt einen Zentralausschuss, der bis zur nächsten Vollversammlung den ÖRK in Genf leitet.

### 1.1.1 Thema der Vollversammlung

Das Thema der 11. Vollversammlung lautet: «Die Liebe Christi bewegt, versöhnt und eint die Welt» (vgl. 2. Kor 5,14 und 5,18-21). Ein Thema ist nicht nur ein Motto oder ein Slogan für eine ÖRK-Vollversammlung, sondern es bildet den Schwerpunkt für theologische Reflexion, Gottesdienst und das Programm des jeweiligen Tages der Vollversammlung. Jeden Tag wird ein anderes Element dieses Themas im Zentrum der Gespräche und Sitzungen der Vollversammlung stehen.

- Die «Liebe Christi» stellt die Liebe Gottes und insbesondere die Christologie gleich zu Beginn in den Mittelpunkt.
- «Bewegt» steht für die Dringlichkeit und die Pilgerschaft in Gebet und Tun.
- «Versöhnt» steht für die Aussöhnung mit Gott und den Mitmenschen, für Gerechtigkeit, Diakonie und das Amt der Kirche.
- «Eint» deutet auf die Einheit der Kirche, aber auch der Welt hin.
- «Die Welt» umfasst eine inklusive Vision und beschreibt auch die Beziehungen zu Menschen anderer Religionen sowie zur Schöpfung (siehe hierzu auch den Ablaufplan der Vollversammlung in der Beilage).
- Traditionell wird auch ein Tag der Situation und den Herausforderungen jenes Kontinents und jener Region gewidmet, in der die Vollversammlung stattfindet. In diesem Fall: «Europa».

Es ist das erste Mal seit langer Zeit, dass das Thema so eindeutig christologisch ausgerichtet ist. Dieses theologische Blickfeld wird jeden Tag facettenreich entfaltet, u. a. beim Bibelstudium in Kleingruppen. Es dient auch der Bearbeitung des Themas in aktuellen Unterbereichen.

So werden vermutlich die folgenden aktuellen Unterthemen zur Sprache kommen:

- COVID-19
- Klimawandel
- Rassismus und andere Formen der Ungleichheit
- Autoritäre Regimes
- Digitalisierung
- Militarisierung
- Multireligiöse Ansätze
- Aufschreie der Hoffnung

## 1.2 Evangelisch Reformierte Kirche Schweiz EKS

Die EKS war 1948 ein Gründungsmitglied des ÖRK. Mehrere Schlüsselfiguren in der Geschichte der EKS haben ebenfalls eine wichtige Rolle bei den Entwicklungen des ÖRK gespielt (z. B. Adolf Keller, Lukas Vischer, Marga Bührig,...). Da der ÖRK seinen Sitz in Genf hat und mit dem Ökumenischen Institut in Bossey ein assoziiertes Bildungsinstitut der Universität Genf betreibt, besteht traditionell eine enge Bindung zur Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz.

Der Rat EKS hat in der Sitzung vom 5. Dezember 2019 die Erarbeitung eines Konzepts für eine breite Beteiligung der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz an der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe 2022 in Auftrag gegeben. Eine breite Beteiligung der evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz an der Vollversammlung ist plausibel und sinnvoll.

Der Rat EKS hat die offizielle Delegation der EKS auf der Basis der wichtigsten Kriterien für eine breite Beteiligung und der jeweiligen Qualifikation für die genannten Unterthemen des Versammlungsmottos zusammengestellt:

- *Heinz Fäh*, Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons St. Gallen und Mitglied der Synode der EKS
- *Suzanne Schild*, Kirchgemeinderätin der französischsprachigen reformierten Kirche Basel-Stadt, stammt aus Kamerun
- *Emma van Dorp*, Doktorandin der Theologie an der Universität Genf und Alumni des Ökumenischen Instituts in Bossey

Die Vorbereitung und Betreuung der Delegation erfolgt durch Serge Fornerod, Leiter Ausenbeziehungen und Stv. Geschäftsleiter der EKS und Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK, der die Delegation als akkreditierter Berater begleiten wird.

Die Geschäftsstelle der EKS hat die OeME-Verantwortlichen diverser Mitgliedkirchen (SG, BEJUSO, ZH, AG, SO, BS-BL) für eine Mitwirkung bei der Erarbeitung des Gesamtkonzepts angefragt und eine Arbeitsgruppe zusammengestellt. Neben Vertreterinnen und Vertretern der Kirchen haben auch Vertreterinnen und Vertreter aus den Hilfs- und Missionswerken der EKS (Brot für alle, Mission 21, HEKS) mitgewirkt. Die CER hat «DM Dynamique dans l'échange» gebeten, für die Kirchen der Westschweiz bei der Vorbereitung mitzuwirken.

In der Vergangenheit wurden die Teilnehmenden aus der Schweiz an den Versammlungen entweder alleine durch den Rat und die Geschäftsstelle bestimmt (unter Einbeziehung einzelner Akteure aus den Mitgliedkirchen). Teilweise gab es eine mehr oder weniger enge Koordination von Gruppen aus Kirchen oder Gremien der EKS, wobei es dabei auch zu gemeinsamen Aktivitäten kam.

Um der neuen Kirchengemeinschaft der EKS und der räumlichen Nähe zum Durchführungs-ort der Vollversammlung Rechnung zu tragen, wird diesmal ein *erleichterter* und *integrierter* Ansatz für die Teilnahme aus der Schweiz angeboten. Das bedeutet zum einen, *jene Hindernisse abzubauen*, welche die Motivation zur Teilnahme hemmen (Finanzen, Logistik, Zugang zu Informationen...), sowie zum anderen, *alle Elemente und Akteure zu einem sichtbaren Teil eines Ganzen werden zu lassen*, das im weitesten Sinne als «die EKS» erkennbar ist. Es geht also nicht nur um die Beteiligung der Mitgliedkirchen, sondern um deren Mitwirkung bei der Planung und Durchführung. Dieses integrierte Konzept steht jedoch in Abhängigkeit der finalen Entscheidungen der ÖRK-Gremien, die die Parameter der zentralen Organisation sowie den Hauptinhalt des endgültigen Programms vorgeben. Dies wird aber erst im Frühjahr 2022 definitiv bekannt sein. Die untenstehenden Ausführungen insbesondere zu Kap. 4 geben daher den aktuellen Stand der Planung wieder und können sich noch verändern.

## **2. Ziele**

Durch eine breite Beteiligung der EKS an der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe 2022 werden folgende Wirkungen erzielt:

### **1.1 Wirkungsziele**

- Die EKS wird in der weltweiten Kirche als dynamische Kirchengemeinschaft und seriöse Gesprächspartnerin wahrgenommen.
- Die Zusammenarbeit zwischen EKS (Rat und Geschäftsstelle) und Kirchen wird sichtbar und gestärkt.
- Die Verbundenheit der EKS und ihrer Mitgliedkirchen mit der weltweiten Christenheit wird gestärkt.

### **1.2 Produktziele**

- Die EKS wird durch ein vielfältiges Programm und zahlreiche Mitwirkende sichtbar und erlebbar.
- Mit ihrer breiten Wirkung in Karlsruhe macht die EKS die weltweite Kirche für die drei Ebenen der EKS (Kirchgemeinden, Mitgliedkirchen, Kirchengemeinschaft) erfahrbar.
- Die EKS trägt inhaltlich zu den Themen der Vollversammlung bei.
- Die Vollversammlung und ihre Ergebnisse, das Erleben vor Ort und die Präsenz der EKS in Karlsruhe werden in der Schweiz breit kommuniziert.

## **3. Zielgruppen**

- Delegierte und Besuchende aus der ganzen Welt, hauptsächlich aus Europa
- Mitglieder der Kirchen-/Synodalräte der Mitgliedkirchen der EKS, Rat der EKS, Synodale der EKS
- Kirchliche Mitarbeitende (Amtsträger/Innen, Verwaltung)
- Mitglieder aus Kirchgemeinden der Schweiz
- Kirchliche Werke

## **4. Massnahmen**

Um die formulierten Ziele zu erreichen, sind folgende Massnahmen geplant:



## 4.1 Reisegruppen und individuelle Besuche

Die geographische Nähe von Karlsruhe zur Schweiz ermöglicht es, kirchliche Mitarbeitende und Mitglieder zu motivieren, die Vollversammlung hautnah mitzuerleben. Mit der Unterstützung von einigen kantonalen Kommunikations- und OeME-Stellen werden Reisegruppen aus Kirchen und Gemeinden informiert und motiviert, nach Karlsruhe zu fahren. Über den gesamten Zeitraum sollen mehrere Gruppen à mind. 10 Personen für 3–4 Tage an der Vollversammlung teilnehmen. Die Gruppen bleiben für drei Nächte in Karlsruhe. *Die Erfahrung mit solchen Veranstaltungen hat gezeigt, dass Gruppenreisen unbedingt gegenüber individuellen Reisen zu bevorzugen sind, weil damit die Lerneffekte und Bearbeitung der vielen Eindrücke besser möglich sind.* Die Teilnahme von Gruppen von Jugendlichen (18–25 Jahre) wird insbesondere gesucht. Die kantonalen OeME-Stellen beraten Kirchgemeinden und Individuen, die eine eigene Reise nach Karlsruhe organisieren möchten. Die Aufenthalte dieser Gruppen werden über die EKS beim ÖRK angemeldet und registriert. Tagesbesuche, z. B. von Konfirmandenklassen, Jugendgruppen oder Pfarrkollegien sind ebenfalls möglich, der Erfahrungswert fällt wegen der kurzen Zeit jedoch geringer aus. Das Gesamtbudget sieht einen Unterstützungsbeitrag für diese organisierten Reisegruppen vor (Tagungsgebühr und Verpflegungskosten, ca. 400 € p. P.). Die Mitgliedkirchen regeln allfällige weitergehende finanzielle Unterstützung an Reisegruppen selber. Vor Ort nehmen diese Reisegruppen auch am Programm des Schweizer Pavillons teil. Dieser Schweizer Pavillon dient als Dreh- und Angelpunkt für alle Teilnehmenden und Besuchenden aus der Schweiz (vgl. Kap. 4.8).

## 4.2 Weiterbildungskurs für Pfarrpersonen

Im Rahmen der Pfarrweiterbildung des Konkordats und der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn wird eine Weiterbildungsveranstaltung angeboten, die über den gesamten Zeitraum der Vollversammlung angeboten wird. Das Programm schliesst die Teilnahme an einer oder mehreren Aktivitäten im Schweizer Pavillon ein.

## 4.3 Programm für Rat EKS und Kirchen- und Synodalräte

Die Beteiligung schliesst auch den Rat und die Präsidentin der EKS, die Kirchen- und Synodalräte der Mitgliedkirchen, sowie Fachreferentinnen/Fachreferenten und Spezialistinnen/Spezialisten aus den Kirchen und Universitäten ein. Kirchen- und Synodalräte werden auf Wunsch und ihren Interessen entsprechend ins Programm eingebunden.

## 4.4 Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten für Schweizer Teilnehmende

Allen Teilnehmenden aus der Schweiz steht die Infrastruktur des Schweizer Pavillons zur Verfügung. So können sie eigene Treffen mit gezielten Partnern organisieren. Die EKS organisiert Austausch- und Begegnungsmöglichkeiten mit Partnern z. B. von Hilfs- und Missionswerken, Partnerschaften von Schweizer Kirchengemeinden etc. Inhaltlich wird darauf Wert gelegt, dass Themen gewählt werden, die weltweit relevant sind und die für die Schweizer Kirchen von besonderer Bedeutung sind («reformierte Swissness»). Zum Beispiel: «Gospel in prosperity – how does it work?», «Swiss youth for climate-flash mob», «Bible and sexuality», «Mission in post-secular context», «Democracy – populism – consensus», «Which difference between WCC agenda and NGO's Agenda?», «Racism in the Church», «Ordination of women», «Migration Churches», «COVID-19», «Church, politics and rule of law» usw.

## 4.5 Sensibilisierung und Nachwuchsförderung in der Thematik «Weltweite Kirche»

Die EKS weist die theologischen Fakultäten der Schweiz auf die Möglichkeit zur Teilnahme am GETI (Global Ecumenical Theological Institute) hin und unterstützt Studierende finanziell, die als GETI-Studierende daran teilnehmen. Das GETI findet jeweils vor und während der Vollversammlung statt. Die EKS und die Mitgliedkirchen unterstützen interessierte Jugendliche, die als Stewards an der Vollversammlung mitwirken wollen.

## 4.6 Besuche der Delegierten in der Schweiz am Wochenende

Am Wochenende besuchen die Delegierten Gemeinden in den umliegenden Städten und Ortschaften. Dieses sogenannte «Exposure-Program» ist Teil des offiziellen Programms der Vollversammlung und ermöglicht es den Delegierten, wertvolle Begegnungen zu erleben. Basel wird als einer der 50 Orte für dieses Wochenendprogramm aufgeführt. Mission 21 wird ein Konzept für diese Besuche erarbeiten und in Zusammenarbeit mit dem Pfarramt für Weltweite Kirche der Basler Kirchen durchführen.

## 4.7 Thematische Workshops

Im offiziellen Programm der Vollversammlung sieht der ÖRK zu fünf Zeiten jeweils 20 Workshops vor. In diesen Workshops werden Themen mit hoher Relevanz für den ÖRK und seine Mitgliedkirchen behandelt. Dieses Format richtet sich an Delegierte und Besuchende. Jeder Workshop dauert ungefähr 90 Minuten. Die Workshops werden vom ÖRK vorgängig ausgeschrieben und die Kirchen können Themen vorschlagen, die sie behandeln wollen. Der ÖRK trifft die Auswahl, die Verantwortung zur Gestaltung des Workshops obliegt anschliessend der antragstellenden Kirche. Eine Beteiligung im Rahmen der Workshops ermöglicht es der EKS Themen zu setzen, die eine Relevanz auf der Tagesordnung der Versammlung haben. Die EKS bewirbt sich auf drei dieser Workshops und lädt dazu Fachexpertinnen und Fachexperten ein. Mögliche Themen:

- Bibel und Sexualität
- Interreligiöse Arbeit (Interreligiöse Flüchtlingserklärung, Haus der Religionen)
- Migrationskirchen und Theologie der Diaspora
- Mission in der individualisierten und säkularisierten Gesellschaft
- .....

## 4.8 Swiss Hub

In der sog. «Networking Zone» – im Herzen des Geländes – stellt ein Pavillon der EKS eine polyvalente und dynamische Infrastruktur zur Verfügung. Es ermöglicht eine hohe Sichtbarkeit und gleichzeitig eine hohe Flexibilität und Vielfalt an Angeboten. Der Swiss Hub ist auch der Kern dieses Konzepts um eine niederschwellige Beteiligung zu ermöglichen. In der Networking Zone finden sich auch Stände des ÖRK, der Evangelischen Kirche in Deutschland EKD und ACT Alliance. Andere, viel kleinere Stände werden für weitere Exponenten an den Rändern des Campus zur Miete angeboten.

Die Gesamtstruktur des Pavillons der EKS weist unterschiedliche Bereiche auf. Diese sind räumlich trennbar aber auch durchlässig. Durch die Unterteilung in unterschiedliche Bereiche kann der Raum möglichst vielfältig und den Aufgaben entsprechend genutzt werden. Er wirkt wie ein «Hub», in dem sich die Teilnehmenden überall bewegen können mit einem ständigen Kommen und Gehen. Interaktivität und Dynamik sind die Hauptkriterien, um diesen Platz zu beleben. Umstellungen aufgrund unterschiedlicher Anforderungen der Programmteile sind mit wenig Aufwand möglich.

- Bereich «*Begrüssen*»: an einem Welcome Desk bietet der Pavillon Gästen aus der Schweiz eine Ansprechstelle, an der sie begrüsst und in die Schweizer Präsenz vor Ort eingeführt werden. EKS-Mitarbeitende, Verantwortliche der Kirchen und Freiwillige helfen den Besuchern, sich auf dem Gelände zurecht zu finden, informieren über die täglichen Programmanpassungen, beantworten Fragen oder vermitteln an die entsprechenden Stellen weiter.
- Bereich «*Begegnen*»: Der Pavillon bietet eine einfache, gastfreundliche und bequeme Infrastruktur, damit sich Menschen begegnen können (kleine Gruppen). Der Pavillon vermittelt zudem Schweizer Gastfreundschaft: Getränke, kleine Snacks, Souvenirs etc.
- Bereich «*Informieren*»: Der Pavillon bietet in einer interaktiven und dynamischen Form Informationen zur Kirchengemeinschaft EKS, ihrem Zeugnis und ihrer Arbeit in Gebieten, die für die Teilnehmenden der Vollversammlung von Interesse sind, so z. B. zu Schweizer Persönlichkeiten, die für die Ökumene relevant sind (z. B. A. Keller, L. Vischer, A. Biéler, M. Bührig ...). Mitarbeitende des Bereichs Kommunikation der Geschäftsstelle und aus den Mitgliedkirchen der EKS stellen eine direkte Kommunikation in die Schweiz sicher.
- Bereich «*Mitmachen/sich beteiligen*»: In Zusammenhang mit den erwähnten Elementen in Kap. 4.4 und Kap. 4.7 bietet der Pavillon jeden Tag ein abwechslungsreiches Programm: kulturelle Darbietungen, interaktive Webprodukte, Social Media Produkte und inhaltliche Beiträge aus der Perspektive der EKS zu Themen, die eine Relevanz auf der Tagesordnung der Versammlung haben. Es besteht die Möglichkeit, Programmangebote der EKS in anderen Räumlichkeiten des Geländes durchzuführen, sollten spezifische Anforderungen im Pavillon nicht erfüllt werden können (z. B. Lärmbelastung, Platzbedarf etc.). Die Gutenberg-Druckerpresse, welche anlässlich des Reformationsjubiläums 2017 in Wittenberg zum Einsatz kam, wird wieder in Betrieb genommen. Darauf können Teilnehmende ein Souvenir von ihrer Beteiligung an der Vollversammlung und der Präsenz der EKS drucken.

Für die Betreuung des Hubs und seiner Bereiche braucht es permanent drei Mitarbeitende der EKS. Ausserdem übernimmt die EKS die Aufenthaltskosten von Mitarbeitenden der Kirchen (insbesondere von OeME-Verantwortlichen), die über den gesamten Zeitraum der Vollversammlung vor Ort anwesend sind, sowie für die Betreuung und das Programm des Hubs jeweils einen Tag zur Verfügung stehen. Zusätzlich werden noch Freiwillige aus den Kirchen finanziell unterstützt, die 3–4 Tage vor Ort bleiben und ebenfalls einen Tag bei der Betreuung helfen. Erfreulich wäre auch, wenn evtl. weitere Personen (aus den Reisegruppen bzw. Individualreisende) punktuell mithelfen und mitmachen.

## 4.9 Vorbereitungstagung für Teilnehmende aus der Schweiz

Eine eintägige Tagung im ersten Semester 2022 gibt den Teilnehmenden eine erste Information über die wichtigen Themen der Versammlung, sowie über Abläufe und Logistik. Dies ermöglicht es Teilnehmenden und Besuchenden sich auf die Themen vorzubereiten und sich auf die Vollversammlung einzustimmen. Die EKS-Delegation wird präsentiert, ÖRK-Vertreterinnen und Vertreter diskutieren mit Schweizer Teilnehmenden einige Schwerpunkte des Programms.

## 5. Kommunikation

Die Kommunikationsmassnahmen werden unter Einbezug des Leiters Kommunikation der EKS geplant und mit den Kommunikationsbeauftragten der Mitgliedkirchen der EKS abgestimmt. In Absprache mit dem ÖRK wird ein besonderes Gewicht auf zeitnahe Kommunikation/ Social Media gelegt. Ein eigenes Kommunikationskonzept wird erarbeitet, welches den Verlauf der Vollversammlung, deren Inhalte und zentrale Elemente der Beteiligung der EKS aufnimmt. Ziel ist es, die Erlebnisse und aktuellen Ereignisse an der Vollversammlung zeitnah oder live in die Schweiz zu übertragen.

## 6. Organisation

Die Geschäftsstelle und der Rat der EKS verantworten die Gesamtkoordination und zwar in doppelter Hinsicht: Einerseits mit dem ÖRK, den Partnerkirchen in Deutschland und mit der offiziellen Delegation der EKS. Andererseits mit den Verantwortlichen aus den Mitgliedkirchen, die sich am Projekt beteiligen, mit Besucherinnen und Besuchern aus der EKS sowie den Hilfs- und Missionswerken. Nach Genehmigung des Projekts durch die Synode erarbeitet die EKS einen Plan und eine Projektorganisation, insbesondere für die Umsetzung von Kap. 4 und 5 dieses Konzepts.

## 7. Finanzplan und Budget

### Aufwand Karlsruhe 22

|          |                                                                                                                         |                |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| <b>1</b> | <b>Swiss Hub</b>                                                                                                        | 44 500         |
| 1.1      | Miete, Bau, Infrastruktur (siehe 4.8)                                                                                   | 22 000         |
| 1.2      | Sachkosten der vier Bereiche (idem)                                                                                     | 22 500         |
| <b>2</b> | <b>Programm</b>                                                                                                         | 17 500         |
|          | Workshops, Veranstaltungen (siehe 4.1–4.4, 4.7)                                                                         |                |
| <b>3</b> | <b>Spesen</b> (aufgerundet)                                                                                             | 41 000         |
|          | Tagungsgebühr, Reisespesen, Übernachtung und Verpflegung für Freiwillige und Mitarbeitende der Kirchen (siehe 4.1, 4.8) |                |
|          | <b>Zwischensumme Hub</b>                                                                                                | <b>103 000</b> |
| <b>4</b> | <b>Kommunikation</b>                                                                                                    | 25 000         |
|          | Mediawall, soziale Medien, Drucksachen, Give aways (siehe 4.8, 5)                                                       |                |
| <b>5</b> | <b>Diverses</b> (Zoll, Reserve)                                                                                         | 13 700         |
|          | <b>Summe Stand vor Ort (1–5)</b>                                                                                        | <b>141 700</b> |
| <b>6</b> | <b>Subventionen Teilnehmende</b>                                                                                        |                |
| 6.1      | Überkantonale Gruppen (siehe 4.1)                                                                                       | 45 000         |
| 6.2      | Stewards, GETI-Studenten (siehe 4.5)                                                                                    | 10 000         |
|          | <b>Summe Subventionen (6)</b>                                                                                           | <b>55 000</b>  |
| <b>7</b> | <b>Sonstige Kosten</b>                                                                                                  |                |
| 7.1      | Delegationskosten (siehe 1.2)                                                                                           | 12 000         |
| 7.2      | Vorbereitungstagung (siehe 4.9)                                                                                         | 10 000         |
|          | <b>Summe sonstige Kosten (7)</b>                                                                                        | <b>22 000</b>  |
|          | <b>Summe Sachkosten (1–7)</b>                                                                                           | <b>218 700</b> |
| <b>8</b> | <b>Personalaufwand</b>                                                                                                  |                |
|          | Personalaufwand intern: 205 AT (siehe 4.1, 4.3–4.4, 4.7–4.9, 7)                                                         | 143 500        |
| <b>9</b> | <b>Gesamtaufwand</b>                                                                                                    | <b>362 200</b> |

Zusätzliches Personal oder Arbeitszeiterhöhungen sind nicht notwendig, denn das Projekt kann mit dem bestehenden Personal umgesetzt werden. Die Aufwendungen für die Delegation würden auch ohne die hier vorgeschlagene Beteiligung der EKS anfallen. Die EKS übernimmt die vollen Kosten der vierköpfigen offiziellen Delegation (inkl. Vorbereitungssitzungen) und leistet wie jedes Mal vom ÖRK beantragt einen Zusatzbeitrag von 60 000 CHF an die Organisationskosten der Vollversammlung. Diese Summe ist aber nicht dem Projekt geschuldet und wird unter «Beiträge» im Voranschlag erscheinen. Es werden insgesamt ca. 205 Arbeitstage gerechnet, die auf 8 Mitarbeitende verteilt werden. 2020 und 2021 wurden schon 35 bzw. 55 Arbeitstage eingesetzt.

## **8. Evaluation**

Nach der Durchführung wird das Projekt mit dem Rat der EKS, den beteiligten Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, sowie mit Verantwortlichen aus den Mitgliedkirchen ausgewertet. Wie im Finanzreglement der EKS vorgesehen, das am 1. Januar 2022 in Kraft treten wird, wird der Rat der Synode nach Projektabschluss im Sommer 2023 eine Projektabrechnung vorlegen.

WCC 11th Assembly, 31 August – 8 September 2022 in Karlsruhe, Germany

| Time | MONDAY | TUESDAY | WEDNESDAY | THURSDAY | FRIDAY | SATURDAY | SUNDAY | MONDAY | TUESDAY | WEDNESDAY | THURSDAY |
|------|--------|---------|-----------|----------|--------|----------|--------|--------|---------|-----------|----------|
|------|--------|---------|-----------|----------|--------|----------|--------|--------|---------|-----------|----------|

[illegible]



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

13.1

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## **fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrech- nung 2019**

### **Antrag**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2019 der Stiftung fondia.

Bern, 13. April 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Der Rat         |                       |
| Die Präsidentin | Die Geschäftsleiterin |
| Rita Famos      | Hella Hoppe           |







fondia  
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie  
im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund

## Tätigkeitsbericht 2019

---

Haben Sie sich schon gefragt, woher der Stiftungsname fondia kommt? An ihrer ersten Sitzung 2019 haben Stiftungsrätinnen und -räte darüber gerätselt. Zum Glück gab es neben mehreren neuen Mitgliedern auch alte Füchse. Zuletzt wusste jedoch nur noch eine Stiftungsrätin die Antwort: Es ist der gelungene Zusammenzug aus den französischen Wörtern «fondation diaconale».

### Gesuche 2019

Ganz dem Namen entsprechend unterstützte die Stiftung auch 2019 diakonische Projekte aus Kirchgemeinden und aus Organisationen, die der Kirche nahestehen. Bei der Beurteilung der Gesuche entstehen im Stiftungsrat immer wieder Diskussionen zu Fragen wie: Was ist eigentlich Diakonie? Was ist ein diakonisches Projekt? Wann geht es eher um Bildung oder Gemeindeentwicklung als um Diakonie?

Nach wie vor dienen viele Projekte, die fondia unterstützt, Menschen aus dem Asyl- und Migrationsbereich. Zunehmend im Fokus stehen Personen, die durch das Netz staatlicher Angebote fallen, beispielsweise Frauen und Männer, die durch Familiennachzug in die Schweiz kommen, Frauen, die Probleme mit dem Familiennachzug ihrer Kinder haben, Personen ohne geregelten Aufenthaltsstatus oder asylsuchende Jugendliche, die irrtümlich als volljährig eingestuft wurden und dadurch keine Vertrauensperson erhalten. Mit der Unterstützung solcher Projekte übernimmt der Stiftungsrat eine Art Anwaltschaft für diese vulnerablen Personengruppen.

Integration in den Arbeitsmarkt – nicht nur unter Migrantinnen und Migranten – war ein Thema in mehreren der eingereichten Gesuche:

- Das Blaue Kreuz bietet an seinem Treffpunkt B4 in Langenthal suchtbetroffenen oder desintegrierten Menschen nieder- oder höherschwellige Arbeitsintegrationsplätze an und begleitet sie so bei der sozialen und beruflichen Integration.
- Arbeitslose über 50, die kein staatlich finanziertes Angebot nutzen können, finden in Winterthur ein Beratungs- und Wiedereinstiegsangebot bei der Kirchlichen Fachstelle für Arbeitslosigkeit (DFA), die Betroffene auch nach dem Stellenantritt noch begleitet.



- Mit seinem Programm MosaiQ, das an unterschiedlichen Orten angeboten wird, unterstützt HEKS qualifizierte Migrantinnen und Migranten beim Einstieg in die Arbeitswelt. In Aarau gibt es neu Empowerment-Treffen für Personen, die aus ihren Heimatländern einen Hochschulabschluss und Berufserfahrung mitbringen und über den Familiennachzug in die Schweiz gekommen sind. An den Treffen können sie sich austauschen, inspirieren und ermutigen. Die gegenseitige Unterstützung ermöglicht zumindest Teilerfolge beim schwierigen Einstieg in einen der Qualifikation entsprechenden Beruf in der Schweiz.

In Bern strich die Stadt ihren Beitrag für die von HEKS MosaiQ angebotenen Bewerbungskurse für gut ausgebildete MigrantInnen. Die Stiftung fondia springt ein und hilft, die Finanzierungslücke im Jahr 2020 zu überbrücken.

Weniger Gesuche erreichen die Stiftung aus der Romandie. Treffen welche ein, sind sie häufig niederschwellig, partizipativ oder «klein, aber fein», so wie das Theaterprojekt «Béatitudes» der Oekumenischen Gemeinschaft Behinderter und ihrer Familien in Genf (*Communauté œcuménique des Personnes Handicapées et de leurs familles*) oder das Projekt der deutschsprachigen Reformierten Gemeinde Villamont (*Paroisse protestante de langue allemande de Villamont*) in Lausanne mit dem Namen «Villa Dons – soutien pratique aux personnes en situation de précarité». Informationen über diese und alle anderen Projekte, die fondia unterstützt, findet man auf [www.fondia.ch](http://www.fondia.ch) unter «unterstützte Projekte».

### **Überblick der Gesuche und der gesprochenen Projektfinanzierung:**

Eingereichte Gesuche: 50, davon 7 aus der Romandie

Bewilligte Gesuche: 34

Total gesprochene Gelder: CHF 507'400

### **Finanzen**

Je mehr Ertrag die Stiftung fondia mit ihrem Vermögen erwirtschaftet, desto besser kann sie ihrer Politik kontinuierlicher Ausschüttungen treu bleiben. Die Bewirtschaftung des Vermögens ist dem Stiftungsrat deshalb sehr wichtig. Zwei Ratsmitglieder mit entsprechenden Kompetenzen bringen die finanzielle Sichtweise ins Gremium. Die Spezialisten haben 2019 das Anlagemanagement der Stiftung weiter professionalisiert. In einem strukturierten Prozess mit dem externen Bankpartner, der Finanzkommission und schliesslich dem Gesamststiftungsrat hat fondia für das Stiftungsvermögen eine neue Anlagestrategie entwickelt, die den aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Faktoren Risikofähigkeit und Risikobereitschaft entspricht.



2019 war an den Anlagemärkten ein ausserordentlich positives Jahr. Bis Ende 2019 konnte auf dem angelegten fondia-Vermögen eine Performance (nach Kosten) von 12.57 % ausgewiesen werden. Das hat das Stiftungsvermögen um rund CHF 3 Mio. anwachsen lassen. Buchhalterisch handelt es sich bei der Zunahme mehrheitlich um nicht realisierte Buchwertgewinne. Ein Teil dieser Gewinne wurde den Wertschwankungsreserven zugewiesen mit dem Ziel, in schwierigeren Anlagejahren einen Ausgleich schaffen zu können.

Der Stiftungsrat hat 2019 an der festgelegten und mittelfristig geplanten Ausgabepolitik festgehalten. Netto konnte fondia insgesamt CHF 503'517 auszahlen. In diesem Betrag enthalten sind Gelder, die in den Vorjahren gesprochen worden waren. Der Personal- und Verwaltungsaufwand betrug CHF 110'741. Nach Zuweisung zu den Wertschwankungsreserven resultiert für das Jahr 2019 ein Gewinn von CHF 620'768. Das Eigenkapital wird deshalb neu mit CHF 23'408'980 bzw. 2,72 % höher als im Vorjahr bilanziert.

### **Kooperation mit der Plattform [diakonie.ch](http://www.diakonie.ch)**

Um eine solide Basis für die Kommunikation der Stiftung zu schaffen, hat der Stiftungsrat 2019 beschlossen, eine Kooperation mit der Plattform [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) (www.diaconie.ch) einzugehen. Damit entsteht eine Win-win-Situation für beide Seiten. Die Stiftung fondia bezieht einzelne Dienstleistungen der Plattform Diakonie zu Marktpreisen. Damit kann die Plattform die Lücke schliessen, die durch eine Veränderung ihrer Finanzierung entstanden ist. Die Stiftung fondia ihrerseits profitiert von den Kommunikationsangeboten der Plattform und der grossen Anzahl Besucherinnen und Besucher auf der Homepage.

Die Zusammenarbeit betrifft die folgenden Bereiche: Ab April 2020 werden alle von fondia unterstützten Projekte auf der Projektdatenbank von [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch) aufgeschaltet. So können sich User der Internetseite rasch über Projekte informieren; die Suche wird nach Regionen und nach Themen möglich sein. Neuigkeiten aus der Stiftung werden in Zukunft über die «News» der Plattform veröffentlicht. Drei Mal jährlich wird auf der Plattform ein «Magazin» zu Themen der von fondia unterstützten gelungenen Projekte erscheinen, eines davon in französischer Sprache. Die Stiftung hofft, dass auf diese Weise viele Menschen, die in der Diakonie tätig sind oder sich dafür interessieren, fondia kennenlernen und/oder über Projekte und Arbeit der Stiftung informiert sind.



## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat tagte wie üblich an zwei halben und einem ganzen Tag in Bern. Zur Vorbereitung der Traktanden für die Stiftungsratssitzungen treffen sich die Finanzkommission sowie die Gesuchsprüfungskommission jeweils im Voraus. Stiftungsrat und Kommissionen sind dankbar für die Gastfreundschaft der von Graffenried Gruppe, in deren Räumlichkeiten sie tagen.

Um sich in der neuen Zusammensetzung kennenzulernen, begaben sich die Stiftungsrätinnen und -räte an ihrer ganztägigen Sitzung auf einen sozialen Rundgang durch die Stadt Bern. Es war ein eindrückliches Erlebnis, das einen kleinen Einblick in den Alltag von Menschen in prekären Lebenssituationen erlaubte – Situationen, wie sie den Stiftungsrat in jeder Sitzung begleiten.

Der Stiftungsrat hat sich im Berichtsjahr intensiv mit den Risiken der Stiftung fondia auseinandergesetzt. Unter anderem wurde in diesem Zusammenhang das Risikomanagement überarbeitet. Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung arbeiten neu mit einem Risikokatalog und einer Risikomatrix, um die Risiken zu bewerten und zu steuern. Einen grossen Hebel auf die Stiftung haben die Kapitalanlagen. Diesem Risiko wurde mit einer passenden, langfristig ausgelegten Anlagestrategie und der Wahl kompetenter Bankpartner begegnet.

Leider verliess Magaly Hanselmann, die Vertreterin von HEKS/EPER, den Stiftungsrat per Ende 2019. Der Stiftungsrat hofft, dass bald wieder eine Vertretung des HEKS in den Stiftungsrat gewählt werden kann.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2020:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Catherine Kressmann, Vevey, Vizepräsidentin
- Roland Frey, Bremgarten b. Bern
- Esther Gaillard, Féchy
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens
- Urs Woodtli Stebler, Zürich
- Simon Wyss, Bolligen

## Ausblick

Der Stiftungsrat wird seine Arbeit 2020 wie gewohnt weiterführen. Gespannt ist er auf das Ergebnis der Auswertung der Evaluationsformulare, die vor fünf Jahren durch die Dozentur für Diakoniewissenschaft erstellt wurde. Es geht um Fragen wie: Wie nachhaltig werden die Stiftungsgelder vergeben? In welchen Bereichen hat sich die Stiftung in den letzten Jahren vorwiegend engagiert?



Ein Dank geht an Brigitte Genoux, die unverzichtbare gute Seele der Stiftung. Sie engagiert sich mit viel Einsatz für die gute Vorbereitung der Sitzungen und alle weiteren Geschäfte der Stiftung.

Der Stiftungsrat dankt allen Gesuchstellenden für die termingerecht eingereichten Gesuche und freut sich über alle Kirchgemeinden und weiteren Organisationen, die 2020 wieder Gesuche einreichen. Es gilt wie bisher: von Ihnen die Idee, von fondia die Unterstützung.

Bern, 27. März 2020

Die Präsidentin

Rosemarie Manser

Der Geschäftsführer

Andreas Wieser



**fondia - Stiftung zur Förderung der  
Gemeindediakonie im Schweizerischen  
Evangelischen Kirchenbund  
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2019**

**351010**



## **Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 18. März 2020

T+R AG

Vincent Studer  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
Zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

### Beilagen

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

| <b>BILANZ / <i>BILAN</i></b>                                                                                                                  |     | <b>31.12.2019</b>           | <b>31.12.2018</b>           |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVEN / <i>ACTIFS</i></b>                                                                                                                |     | <b><u>CHF</u></b>           | <b><u>CHF</u></b>           |
| Post- und Bank-Kontokorrente<br><i>Comptes courants poste et banques</i>                                                                      |     | 1'470'463.96                | 1'416'682.76                |
| Wertschriften<br><i>Titres</i>                                                                                                                | 3.1 | 24'462'052.00               | 22'206'337.30               |
| <b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs<br/><i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i></b> |     | <b><u>25'932'515.96</u></b> | <b><u>23'623'020.06</u></b> |
| Verrechnungs- und Quellensteuern<br><i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>                                                                |     | 35'403.17                   | 36'776.48                   |
| <b>Übrige kurzfristige Forderungen /<br/><i>Autres créances à court terme</i></b>                                                             |     | <b><u>35'403.17</u></b>     | <b><u>36'776.48</u></b>     |
| <b>UMLAUFVERMÖGEN / <i>ACTIFS CIRCULANTS</i></b>                                                                                              |     | <b><u>25'967'919.13</u></b> | <b><u>23'659'796.54</u></b> |
| Hypothekarisch gesicherte Darlehen<br><i>Prêts hypothécaires</i>                                                                              | 3.3 | 500'000.00                  | 500'000.00                  |
| <b>Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i></b>                                                                                     |     | <b><u>500'000.00</u></b>    | <b><u>500'000.00</u></b>    |
| <b>ANLAGEVERMÖGEN / <i>ACTIFS IMMOBILISES</i></b>                                                                                             |     | <b><u>500'000.00</u></b>    | <b><u>500'000.00</u></b>    |
| <b>TOTAL AKTIVEN / <i>TOTAL DES ACTIFS</i></b>                                                                                                |     | <b><u>26'467'919.13</u></b> | <b><u>24'159'796.54</u></b> |

| <b>BILANZ / BILAN</b>                                                  |     | <b>31.12.2019</b>           | <b>31.12.2018</b>           |
|------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>PASSIVEN / PASSIFS</b>                                              |     | <b><u>CHF</u></b>           | <b><u>CHF</u></b>           |
| Kreditoren                                                             |     | 0.00                        | 24'578.45                   |
| <i>Créanciers</i>                                                      |     |                             |                             |
| Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge                        | 3.4 | 335'999.00                  | 382'966.00                  |
| <i>Provision pour contributions de soutiens accordées</i>              |     |                             |                             |
| Passive Rechnungsabgrenzungen                                          |     | 22'940.00                   | 24'040.00                   |
| <i>Compte de régularisation passif</i>                                 |     |                             |                             |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital /</b>                                    |     | <b><u>358'939.00</u></b>    | <b><u>431'584.45</u></b>    |
| <b><i>Capitaux étrangers à court terme</i></b>                         |     |                             |                             |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften                         | 3.2 | 2'700'000.00                | 940'000.00                  |
| <i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i>               |     |                             |                             |
| <b>Langfristiges Fremdkapital /</b>                                    |     | <b><u>2'700'000.00</u></b>  | <b><u>940'000.00</u></b>    |
| <b><i>Capitaux étrangers à long terme</i></b>                          |     |                             |                             |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| <b>FREMDKAPITAL / FONDS ETRANGERS</b>                                  |     | <b><u>3'058'939.00</u></b>  | <b><u>1'371'584.45</u></b>  |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| Stiftungskapital                                                       |     | 23'684'075.41               | 23'684'075.41               |
| <i>Capital de fondation</i>                                            |     | <b><u>23'684'075.41</u></b> | <b><u>23'684'075.41</u></b> |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i> |     | -895'863.32                 | 28'158.74                   |
| Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>                         |     | 620'768.04                  | -924'022.06                 |
| <b>Verlust-/Gewinnvortrag / <i>Report des pertes / bénéfices</i></b>   |     | <b><u>-275'095.28</u></b>   | <b><u>-895'863.32</u></b>   |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| <b>EIGENKAPITAL / FONDS PROPRES</b>                                    |     | <b><u>23'408'980.13</u></b> | <b><u>22'788'212.09</u></b> |
| <br>                                                                   |     |                             |                             |
| <b>TOTAL PASSIVEN / TOTAL DES PASSIFS</b>                              |     | <b><u>26'467'919.13</u></b> | <b><u>24'159'796.54</u></b> |

| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                                                                           | <b>2019</b>          | <b>2018</b>          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</b>                                                               |                      |                      |
|                                                                                                  | <u><b>CHF</b></u>    | <u><b>CHF</b></u>    |
| Ertrag Obligationen                                                                              | 221'959.77           | 236'470.27           |
| <i>Rendements sur obligations</i>                                                                |                      |                      |
| Ertrag Aktien                                                                                    | 146'294.56           | 177'258.69           |
| <i>Rendements sur actions</i>                                                                    |                      |                      |
| Ertrag Immobilienfonds                                                                           | 58'658.85            | 55'475.22            |
| <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>                                                          |                      |                      |
| Übrige Zinserträge/-aufwände                                                                     | 9'054.95             | 7'365.30             |
| <i>Autres produits et charges d'intérêts</i>                                                     |                      |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten                                          | 2'021.13             | 8'061.82             |
| <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i> |                      |                      |
| Realisierte Kursgewinne                                                                          | 540'986.52           | 0.00                 |
| <i>Bénéfice de cours boursiers réalisées</i>                                                     |                      |                      |
| Unrealisierte Kursgewinne                                                                        | 2'098'001.49         | 0.00                 |
| <i>Bénéfice de cours boursiers non réalisées</i>                                                 |                      |                      |
| Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften                               | 0.00                 | 800'000.00           |
| <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>                           |                      |                      |
| <b>Finanzertrag / Produits financiers</b>                                                        | <b>3'076'977.27</b>  | <b>1'284'631.30</b>  |
| Spesen Wertschriften                                                                             | -3'353.56            | -3'410.42            |
| <i>Frais titres</i>                                                                              |                      |                      |
| Management Fee                                                                                   | -82'030.25           | -79'428.00           |
| <i>Management Fee</i>                                                                            |                      |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten                                          | -1'847.04            | 0.00                 |
| <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i> |                      |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Obligationen                                       | 0.00                 | -285'616.80          |
| <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i> |                      |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen Aktien                                             | 0.00                 | -1'135'294.89        |
| <i>Différences de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur actions</i>                     |                      |                      |
| Realisierte Kursverluste                                                                         | -5'985.51            | 0.00                 |
| <i>Perte de cours boursiers réalisées</i>                                                        |                      |                      |
| Unrealisierte Kursverluste                                                                       | -35'701.59           | 0.00                 |
| <i>Perte de cours boursiers non réalisées</i>                                                    |                      |                      |
| Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften                               | -1'760'000.00        | 0.00                 |
| <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>                           |                      |                      |
| <b>Finanzaufwand / Charges financiers</b>                                                        | <b>-1'888'917.95</b> | <b>-1'503'750.11</b> |
| <b>Finanzerfolg / Produits nets financiers</b>                                                   | <b>1'188'059.32</b>  | <b>-219'118.81</b>   |

| ERFOLGSRECHNUNG<br><i>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</i>                                                                   | 2019<br><br><u>CHF</u>       | 2018<br><br><u>CHF</u>        |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-------------------------------|
| Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt<br><i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>               | -503'517.00                  | -592'963.00                   |
| Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge<br><i>Modification provision pour contributions de soutiens alloués</i> | 46'967.00                    | 32'884.00                     |
| Diakonie Arbeit von jungen Frauen<br>travail diaconal des jeunes femmes                                                 | 0.00                         | -20'500.70                    |
| <b>Unterstützungsbeiträge / Contributions de soutien</b>                                                                | <b><u>-456'550.00</u></b>    | <b><u>-580'579.70</u></b>     |
| <br>Löhne<br><i>Salaires</i>                                                                                            | <br>-14'400.00               | <br>-14'400.00                |
| Übrige Löhne<br><i>Autres salaires</i>                                                                                  | -867.05                      | -923.40                       |
| AHV/ALV/IV/EO<br><i>AVS/AC/AI/APG</i>                                                                                   | -1'636.30                    | -228.50                       |
| Entschädigungen und Spesen Sitzungen<br><i>Indemnisations et frais liés aux séances</i>                                 | -21'535.75                   | -21'979.30                    |
| <b>Personalaufwand / Charges du personnel</b>                                                                           | <b><u>-38'439.10</u></b>     | <b><u>-37'531.20</u></b>      |
| <br>Beiträge<br><i>Cotisations</i>                                                                                      | <br>-115.00                  | <br>-2'269.00                 |
| Externe Buchhaltung<br><i>Comptabilité externe</i>                                                                      | -18'847.50                   | -18'851.45                    |
| Sekretariat von Graffenried<br><i>Secrétariat von Graffenried</i>                                                       | -39'582.75                   | -38'919.25                    |
| Revision<br><i>Révision</i>                                                                                             | -3'823.35                    | -3'823.75                     |
| Rechts- und Beratungsaufwand<br><i>Frais juridiques et frais de consultation</i>                                        | -2'836.95                    | -1'782.90                     |
| EDV<br><i>Informatique</i>                                                                                              | -1'596.78                    | -354.00                       |
| Kommunikation<br><i>Communication</i>                                                                                   | -4'842.20                    | -20'144.20                    |
| Sonstiger Aufwand<br><i>Autres charges</i>                                                                              | -657.65                      | -647.80                       |
| <b>Übriger betrieblicher Aufwand / Autres charges d'exploitation</b>                                                    | <b><u>-72'302.18</u></b>     | <b><u>-86'792.35</u></b>      |
| <br><b>JAHRESERGEBNIS / RESULTAT DE L'EXERCICE</b>                                                                      | <br><b><u>620'768.04</u></b> | <br><b><u>-924'022.06</u></b> |

## ANHANG / ANNEXE

### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

#### 1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

*Sous le nom "fondia - Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.*

#### 1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

*La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes en situation de précarité. Son but est l'initiation, la promotion et le soutien d'activités sociales de l'Eglise dans de nouveaux domaines.*

*La Fondation se mettra en particulier au service des femmes en situation de précarité et représentera leurs intérêts.*

#### 1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

Rosemarie Manser, Eich  
Katharina Rita Kressmann, Vevey  
Urs Woodtli, Zürich  
Roland Frey, Bremgarten b. Bern  
Esther Gaillard-Zybach, Féchy  
Magaly Hanselmann, Agiez  
Annina Policante-Schön, St. Gallen  
Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens  
Simon Wyss, Bolligen  
Andreas Wieser, St. Ursen

bis 31.12.2019

Präsidentin / *Présidente*  
Vizepräsidentin / *Vice-Présidente*  
Mitglied / *Membre*  
Mitglied / *Membre*  
Mitglied / *Membre*  
Mitglied / *Membre*  
Mitglied / *Membre*  
Mitglied / *Membre*  
Geschäftsführer / *Secrétaire général*

## **ANHANG / ANNEXE**

### **1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation***

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

*Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles de rigueur et de professionnalisme généralement reconnus en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.*

### **1.5 Reglemente / *Règlements***

Anlagereglement vom 23. März 2018 / *Règlement des placements du 23 mars 2018*

Neues Anlagereglement vom 26.11.2019 (ab 1.1.2020 in Kraft) / *Nouveau règlement des placements du 26.11.2019 (entré en vigueur au 1.1.2020)*

Spesenreglement vom 6. August 2012 / *Règlement de remboursements des frais du 6 août 2012*

### **1.6 Anzahl Mitarbeitende / *Nombre de collaborateurs et collaboratrices***

Weniger als 10 Vollzeitstellen.

*Moins de 10 emplois à plein temps.*

## **2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze** ***Informations sur les principes utilisés dans les comptes annuels***

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

*Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).*

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Wertschriften werden zu Marktwerten erfasst.

*Le bilan est en principe établi aux valeurs nominales. Les titres sont pris en compte au cours du marché.*

## ANHANG / ANNEXE

### 3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz *Commentaires relatifs aux positions du bilan*

| 3.1 Wertschriften / <i>Titres</i>                                                                      | 31.12.2019                  | 31.12.2018                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                        | <u>CHF</u>                  | <u>CHF</u>                  |
| Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>                                                        | 4'121'833.00                | 3'406'322.00                |
| Obligationen FW (teilweise gehedgt)<br><i>obligations devises étrangères (couvertes partiellement)</i> | 9'470'345.00                | 8'767'119.00                |
| Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>                                                                | 4'769'256.00                | 4'314'328.00                |
| Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>                                                             | 2'384'882.00                | 1'643'937.00                |
| Aktien Emerging Markets / <i>actions marchés émergents</i>                                             | 1'355'367.00                | 1'432'527.00                |
| Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>                                                              | 2'360'369.00                | 2'642'104.00                |
| <b>Total Wertschriften / <i>Total des titres</i></b>                                                   | <b><u>24'462'052.00</u></b> | <b><u>22'206'337.00</u></b> |

Vermögensverwaltungskosten im Verhältnis zu Liquidität und  
Wertschriften

0.43%

0.40%

*Taux de frais de gestion de la fortune calculé sur l'ensemble des liquidités et titres*

| 3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve<br><i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>                            | 2019                       | 2018                     |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|--------------------------|
|                                                                                                                               | <u>CHF</u>                 | <u>CHF</u>               |
| Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.<br><i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>                    | 940'000.00                 | 1'740'000.00             |
| Bildung/ Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung<br><i>Attribution/ dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i> | 1'760'000.00               | -800'000.00              |
| <b>Wertschwankungsreserve am 31.12.<br/> <i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i></b>                               | <b><u>2'700'000.00</u></b> | <b><u>940'000.00</u></b> |

Die reglementarsiche Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe  
gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 839'000.00 / *La réserve de fluctuation sur titres excède le  
plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 839'000.00 durant l'exercice sous revue.*



## ANHANG / ANNEXE

### 3.3 Hypothekarisch gesichertes Darlehen

#### *Prêts hypothécaires*

Der Zinssatz des hypothekarisch gesicherten Darlehens  
ist 0.75% unter dem Zinssatz der Migrosbank für variable Hypotheken

*Le taux d'intérêt du prêt hypothécaire est de 0.75%*

*en dessous du taux d'intérêt variable de la banque Migros.*

Zinssatz 2019: 1,5%

Darlehensnehmerin: Stiftung suchttherapiebärn, Bern

Sicherstellung: Namensschuldbriefe CHF 500'000, I. Rang, Wohnliegenschaft in Bern

*Taux d'intérêt 2019: 1,5 %*

*Emprunteuse: Fondation suchttherapiebärn, Berne*

*Garantie: cédules hypothécaires nominatives CHF 500'000, 1er rang, immeuble résidentiel à Berne*

### 3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge

#### *Provision pour contributions de soutiens accordées*

Auf den Bilanzstichtag waren folgende

Unterstützungsbeiträge gesprochen:

*A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien  
sous-mentionnées ont été accordées:*

|                 | 31.12.2019        | 31.12.2018        |
|-----------------|-------------------|-------------------|
|                 | <u>CHF</u>        | <u>CHF</u>        |
| Für / pour 2017 | 0.00              | 13'850.00         |
| Für / pour 2018 | 0.00              | 32'000.00         |
| Für / pour 2019 | 20'999.00         | 250'066.00        |
| Für / pour 2020 | 232'950.00        | 87'050.00         |
| Für / pour 2021 | 82'050.00         | 0.00              |
|                 | <u>335'999.00</u> | <u>382'966.00</u> |



Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz  
Église évangélique réformée de Suisse  
Chiesa evangelica riformata in Svizzera  
Baselgia evangelica refurmada da la Svizra

13.2

**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## **fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Tätigkeitsbericht und Jahresrech- nung 2020**

### **Antrag**

Die Synode genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Stiftung fondia.

Bern, 13. April 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Der Rat  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Rita Famos        Hella Hoppe





fondia  
Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie  
In der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz

## **Tätigkeitsbericht 2020**

---

Das Ausnahmejahr 2020 war auch für fondia kein Jahr wie gewohnt. Stiftungsrats-sitzungen per Video? Eben noch hatten Mitglieder des Stiftungsrats den Vorschlag belächelt – 2020 wurde er zur Realität. Anfang Jahr freuten wir uns über die tolle Rechnung, die der Höhenflug der Finanzmärkte im Vorjahr uns beschert hatte. Im März kam der Einbruch, gefolgt von Bangen, wie es wohl weitergehe. Zum Glück erholten sich die Märkte im Verlauf des Jahres. Innovativen und interessanten Projekten zum Fliegen verhelfen ist der Zweck unserer Stiftung. Viele der von fondia unterstützten Projekte konnten jedoch 2020 nicht oder nur stark verändert starten, einige wurden verschoben. Was bringt wohl 2021?

### **Projekte 2020**

Auch was die Gesuche angeht, war 2020 ein spezielles Jahr. Merklich weniger Gesuche als in den letzten Jahren wurden eingereicht, dafür betrafen sie die unterschiedlichsten Themen. Da gibt es die traditionell diakonischen Projekte, ins Leben gerufen von Kirchen bzw. Kirchgemeinden: zum Beispiel das «Maison de la Diaconie et de la Solidarité» in Sitten oder das Projekt «Des étoiles dans le coeur – accompagnement spirituel de deuils périnataux», welches die Evangelisch-Reformierte Kirche der Waadt lanciert.

Wie schon in den letzten Jahren unterstützte fondia viele Projekte, in denen mit Migrantinnen und Migranten gearbeitet wird. Der Fokus liegt in der Regel auf der gesellschaftlichen Integration, einer Voraussetzung für gelingendes Zusammenleben in der Schweiz.

Soll und darf fondia Projekte unterstützen, welche sich für Menschen einsetzen, deren Asylantrag abgewiesen wurde? Der Stiftungsrat hat sich den Entscheid nicht leicht gemacht. Konkret ging es um Personen in der Region Spiez, von denen sich die meisten schon sehr lange in der Schweiz aufhalten. Sie leben in Privatunterkünften, was gesetzlich möglich ist, aber bedeutet, dass sie keine Nothilfe erhalten. Mit der Unterstützung leistet der Stiftungsrat einen Beitrag an die Lebenshaltungskosten der abgewiesenen Asylbewerber. Damit übernimmt er die Anwaltschaft für Menschen, die in einer äusserst prekären Situation leben. Inzwischen hat die Legislative des Kantons Bern eine Motion überwiesen, die verlangt, dass auch privat untergebrachte Personen mit negativem Asylentscheid Nothilfe erhalten. So ist die Unterstützung durch fondia nur in einer Übergangszeit notwendig.



Zwei Projekte hat fondia unterstützt, bei denen die Kirche zu den Menschen geht: Mit dem «Kaffee Piazza» ist die Gellert-Kirche im Basler St.-Alban-Quartier präsent. Das «Pop-Up-Kaffi» besteht aus einem mit Muskelkraft betriebenen Trike mit professioneller Kaffeebar. Erwachsenen wird Kaffee angeboten, während es für die Kinder Sirup gibt und zahlreiche Spielmöglichkeiten. Das Projekt möchte die Vision einer «Kirche für andere» leben, einer Kirche, die unterwegs ist zu den Menschen. Unterwegs ist auch die «Unfassbar». Die beiden Pfarrer Bernhard Jungen und Tobias Rentsch begeben sich mit ihrer Velo-Bar auf die Strasse, an ein Quartierfest oder einen Markt und kommen mit den Menschen ins Gespräch. «Die Freude, die mit der Velo-Bar mitfährt, ist ansteckend. Die Unfassbar ist nahe bei den Menschen und vermag ein Bild von Kirche zu vermitteln, das zugleich innovativ und auf unverschämte Art volksskirchlich ist. Sie mobilisiert den Wert der aufsuchenden Seel- und Leibsorge und sorgt für eine erfrischende Präsenz der Kirche im Alltag der Menschen.» Das schrieb Prof. Dr. Ralph Kunz in seinem Empfehlungsschreiben.

Häufig handeln Kirchgemeinden zusammen mit anderen Organisationen im Sinne einer zielgerichteten Partnerschaft mit verstärkter Wirkung. Ein Beispiel ist das Netzwerk Palliative Care im Kanton Luzern: Spitex und Kirchgemeinden schaffen zusammen eine Koordinationsstelle für Palliative-Care-Angebote. Oder die Fach- und Beratungsstelle Alzheimer Aargau, die in Zusammenarbeit mit den Kirchen jede Woche eine Tagesbetreuung für jüngere Menschen mit Demenz anbietet.

Leider sind viele der Projekte durch die Pandemie gar nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzbar gewesen. Hoffentlich können 2021 manche Bremsen gelöst werden.

#### Übersicht Projektgesuche

|                                       | 2019        | 2020        |
|---------------------------------------|-------------|-------------|
| Eingereichte Gesuche                  | 50          | 42          |
| Eingereichte Gesuche Deutschschweiz   | 43          | 32          |
| Eingereichte Gesuche Romandie         | 7           | 10          |
| Bewilligte Gesuche                    | 34          | 27          |
| Gesprochene Projektfinanzierung total | CHF 507'400 | CHF 439'700 |

#### Finanzen

Das Anlagejahr 2020 war nichts für schwache Nerven. Nach ruhigem Start prägte ab Ende Februar das neuartige Coronavirus das Geschehen rund um den Globus. Es dominierte auch die Finanzmärkte. Bange fragte man sich, was der weltweite Stillstand für die Konjunktur bedeuten würde. Panikartig verkauften verunsicherte Anleger Wertpapiere, im März brachen die Aktienmärkte in historischem Ausmass ein.



Was ab dem zweiten Quartal folgte, findet ebenfalls Platz in den Geschichtsbüchern. Orchestriert von Zentralbanken und Regierungen führten unkonventionelle Massnahmenpakete sowie die ersten Impfstoff-Zulassungen zu einer Markterholung, wie sie die Welt noch kaum gesehen hat.

Das an den Anlagemärkten investierte Wertschriftenvermögen der Stiftung fondia beläuft sich am Jahresende auf CHF 24,6 Mio., ergänzt um die Liquidität von CHF 2,2 Mio. Das Total von CHF 26,8 Mio. liegt damit um CHF 0,8 Mio. höher als noch zu Jahresbeginn. Die Performance des Anlageportfolios beträgt für das Berichtsjahr 5,76 % bzw. 5,41 % nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten, ein erfreuliches Resultat.

Nach Zuweisung von CHF 300'000 an die vorsorglich gebildeten Wertschwankungsreserven resultiert für die Jahresrechnung 2020 ein Finanzerfolg von netto CHF 1'076'101.

Die bezahlten Unterstützungsbeiträge, ein zentraler Posten im Stiftungsaufwand, beliefen sich im Berichtsjahr auf CHF 438'450. Nach Aufrechnung der Rückstellungsveränderung für künftig auszahlende Beiträge von CHF 8'750 und des in erwarteter Höhe angefallenen Personal- und Verwaltungsaufwands von CHF 107'945, resultiert ein positives Jahresergebnis von CHF 538'456. Das Eigenkapital wird somit gestärkt und beträgt neu CHF 23'947'436, 2,3 % mehr als im Vorjahr.

Dank der auch langfristig positiven Entwicklung der Stiftungsfinanzen ist fondia in der Lage, diakonische Arbeit wirkungsvoll zu unterstützen. So konnten seit 2008 rund CHF 8 Mio. in diakonische Projekte, in Aufbauarbeit oder in Innovation investiert werden.

## **Kommunikation**

Mit der Plattform diakonie.ch hat fondia eine hervorragende Partnerin gefunden, um die unterstützten Projekte einer breiteren Öffentlichkeit bekannt zu machen und zum Nachahmen anzuregen. Diakonie.ch und fondia vertreten die Sozialdiakonie innerhalb der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), sie unterstützen sich gegenseitig und kooperieren. «Magazin» heisst die Rubrik auf [www.diakonie.ch](http://www.diakonie.ch), in deren Rahmen Projekte vorgestellt werden und ihre Wirkung beleuchtet wird. In der Datenbank von diakonie.ch kann sich die Diakonie-Community über sämtliche von fondia unterstützten Projekte informieren.

## **Evaluation**

Alle Projekte, die fondia zwischen 2014 und 2019 unterstützt hat, wurden evaluiert. Damit beauftragt wurde die Dozentur für Diakoniewissenschaft der Theologischen



Fakultät der Universität Bern unter der Leitung von Simon Hofstetter. An seiner letzten Sitzung 2020 liess sich der Stiftungsrat über die Ergebnisse, Analysen und Deutungen ins Bild setzen. 2021 werden sich die Mitglieder des Stiftungsrats Gedanken machen, was die Erkenntnisse für die Stiftungstätigkeit bedeuten.

## Stiftungsrat

Der Stiftungsrat tagte an drei halben Tagen. Wegen Corona mussten die März- und die Novembersitzung als Videokonferenz durchgeführt werden.

Zur Vorbereitung der Traktanden treffen sich die Finanzkommission sowie die Gesuchsprüfungskommission jeweils im Voraus. Während in der Finanzkommission Themen wie Jahresabschluss, Budget, Risikoprüfung oder Anlagestrategie besprochen werden, befassen sich die Mitglieder der Gesuchsprüfungskommission mit den Gesuchen um Unterstützung: Sie prüfen, ob die Projekte den geltenden Kriterien entsprechen, und formulieren zuhanden des Stiftungsrats Empfehlungen zur Höhe der Unterstützungsbeiträge.

Auf Grund des Namenswechsels des SEK zur EKS mussten die Statuten und das Reglement der Stiftung geändert werden. Die Gelegenheit wurde genutzt, um beide Dokumente auch den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Turnusgemäss kam es im Stiftungsrat 2020 zu mehreren Wechseln. Catherine Kressmann wurde nach 19 Jahren verabschiedet. Sie war das dienstälteste Mitglied gewesen und hatte viele Jahre als Vizepräsidentin gewirkt. Urs Woodtli, Vertreter der Landeskirche des Kantons Zürich, legte sein Amt nach gut sieben Jahren nieder, da er pensioniert wurde. Die beiden haben fondia während der letzten Jahre massgeblich mitgeprägt. Liliane Rudaz-Kägi wurde zur neuen Vize-Präsidentin gewählt.

Die Synode der EKS wählte zwei neue Mitglieder in den Stiftungsrat: Jacqueline Lavoyer-Buenzli (Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Neuenburg) und Stephan Schranz (Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn).

Zur Wahl im Juni 2021 schlägt der Stiftungsrat der Synode der EKS Andreas Burri als Vertretung des HEKS vor. Er wird ab März 2021 bereits als Gast an den Stiftungsratssitzungen teilnehmen.

Somit geht der Stiftungsrat in folgender Besetzung ins Jahr 2021:

- Rosemarie Manser, Eich, Präsidentin
- Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens, Vizepräsidentin
- Roland Frey, Bremgarten b. Bern
- Esther Gaillard, Féchy
- Jacqueline Lavoyer-Buenzli, Peseux
- Annina Policante-Schön, St. Gallen
- Stephan Schranz, Kirchberg



- Simon Wyss, Bolligen

## Ausblick

Der Stiftungsrat wird seine Arbeit 2021 in gewohnter Weise, jedoch in neuer Zusammensetzung fortführen. Es ist zu hoffen, dass die Sitzungen wieder in Bern stattfinden können, damit sich die Mitglieder kennenlernen und der informelle Austausch gewährleistet ist.

Ein Dank geht an Brigitte Genoux. Sie engagiert sich mit viel Einsatz für die gute Vorbereitung der Sitzungen, die Organisation von Räumlichkeiten und weiteren Geschäften der Stiftung.

Dem Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe danken wir, dass es uns unkompliziert Sitzungszimmer zur Verfügung stellt.

Im Namen des Stiftungsrats danken wir allen Gesuchstellenden für die termingerecht eingereichten Gesuche. Und wir freuen uns über alle Kirchgemeinden und weiteren Organisationen, die 2021 wieder Gesuche einreichen. Denn es gilt wie schon in den letzten Jahren: von Ihnen die Idee, von fondia die Unterstützung.

Bern, 23. März 2021

Die Präsidentin

Rosemarie Manser

Der Geschäftsführer

Andreas Wieser





**fondia - Stiftung zur Förderung der  
Gemeindediakonie im Schweizerischen  
Evangelischen Kirchenbund  
Bern**

**Bericht der Revisionsstelle  
an den Stiftungsrat  
zur Jahresrechnung 2020**

**351010**

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision  
an den Stiftungsrat der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie  
im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund, Bern**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund für das am 31. Dezember 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem Gesetz, der Stiftungsurkunde sowie den Reglementen entspricht.

Gümligen, 18. März 2021

T+R AG

Vincent Studer  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Bernhard Leiser  
dipl. Wirtschaftsprüfer  
zugelassener Revisionsexperte

Leitender Revisor

Beilage

- Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

| <b>BILANZ / <i>BILAN</i></b>                                            |     | <b>31.12.2020</b>           | <b>31.12.2019</b>           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----|-----------------------------|-----------------------------|
| <b>AKTIVEN / <i>ACTIFS</i></b>                                          |     | <b><u>CHF</u></b>           | <b><u>CHF</u></b>           |
| Bank                                                                    |     | 2'214'473.17                | 1'470'463.96                |
| <i>Comptes banques</i>                                                  |     |                             |                             |
| Wertschriften                                                           | 3.1 | 24'575'150.00               | 24'462'052.00               |
| <i>Titres</i>                                                           |     |                             |                             |
| <b>Flüssige Mittel und kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs</b> |     | <b><u>26'789'623.17</u></b> | <b><u>25'932'515.96</u></b> |
| <i>Trésorerie et actifs cotés en bourse détenus à court terme</i>       |     |                             |                             |
| Verrechnungs- und Quellensteuern                                        |     | 21'607.23                   | 35'403.17                   |
| <i>Impôt anticipé et impôt à la source</i>                              |     |                             |                             |
| <b>Übrige kurzfristige Forderungen /</b>                                |     | <b><u>21'607.23</u></b>     | <b><u>35'403.17</u></b>     |
| <i>Autres créances à court terme</i>                                    |     |                             |                             |
| Aktive Rechnungsabgrenzungen                                            |     | 3'750.00                    | 0.00                        |
| <i>Compte de régularisation actif</i>                                   |     |                             |                             |
| <b>Aktive Rechnungsabgrenzungen /</b>                                   |     | <b><u>3'750.00</u></b>      | <b><u>0.00</u></b>          |
| <i>Compte de régularisation actif</i>                                   |     |                             |                             |
| <b>UMLAUFVERMÖGEN / <i>ACTIFS CIRCULANTS</i></b>                        |     | <b><u>26'814'980.40</u></b> | <b><u>25'967'919.13</u></b> |
| Hypothekarisch gesicherte Darlehen                                      | 3.3 | 500'000.00                  | 500'000.00                  |
| <i>Prêts hypothécaires</i>                                              |     |                             |                             |
| <b>Finanzanlagen / <i>Immobilisations financières</i></b>               |     | <b><u>500'000.00</u></b>    | <b><u>500'000.00</u></b>    |
| <b>ANLAGEVERMOGEN / <i>ACTIFS IMMOBILISES</i></b>                       |     | <b><u>500'000.00</u></b>    | <b><u>500'000.00</u></b>    |
| <b>TOTAL AKTIVEN / <i>TOTAL DES ACTIFS</i></b>                          |     | <b><u>27'314'980.40</u></b> | <b><u>26'467'919.13</u></b> |

| BILANZ / <i>BILAN</i>                                                                                          |         | 31.12.2020                                       | 31.12.2019                                       |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| PASSIVEN / <i>PASSIFS</i>                                                                                      |         | <u>CHF</u>                                       | <u>CHF</u>                                       |
| Kreditoren<br><i>Créanciers</i>                                                                                |         | 18'775.40                                        | 0.00                                             |
| Rückstellung gesprochene Unterstützungsbeiträge<br><i>Provision pour contributions de soutiens accordées</i>   | 3.4     | 327'249.00                                       | 335'999.00                                       |
| Passive Rechnungsabgrenzungen<br><i>Compte de régularisation passif</i>                                        |         | 21'520.00                                        | 22'940.00                                        |
| <b>Kurzfristiges Fremdkapital /</b><br><b><i>Capitaux étrangers à court terme</i></b>                          |         | <u><b>367'544.40</b></u>                         | <u><b>358'939.00</b></u>                         |
| <br>Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften<br><i>Provision pour réserves de fluctuation sur titres</i> | <br>3.2 | <br>3'000'000.00                                 | <br>2'700'000.00                                 |
| <b>Langfristiges Fremdkapital /</b><br><b><i>Capitaux étrangers à long terme</i></b>                           |         | <u><b>3'000'000.00</b></u>                       | <u><b>2'700'000.00</b></u>                       |
| <br><b>FREMDKAPITAL / <i>FONDS ETRANGERS</i></b>                                                               |         | <u><b>3'367'544.40</b></u>                       | <u><b>3'058'939.00</b></u>                       |
| <br>Stiftungskapital<br><i>Capital de fondation</i>                                                            |         | <br>23'684'075.41<br><u><b>23'684'075.41</b></u> | <br>23'684'075.41<br><u><b>23'684'075.41</b></u> |
| Vortrag aus dem Vorjahr / <i>Solde reporté de l'exercice précédent</i>                                         |         | -275'095.28                                      | -895'863.32                                      |
| Jahresergebnis / <i>Résultat de l'exercice</i>                                                                 |         | 538'455.87                                       | 620'768.04                                       |
| <b>Gewinn- / Verlustvortrag / bénéfices / <i>Report des pertes</i></b>                                         |         | <u><b>263'360.59</b></u>                         | <u><b>-275'095.28</b></u>                        |
| <br><b>EIGENKAPITAL / <i>FONDS PROPRES</i></b>                                                                 |         | <u><b>23'947'436.00</b></u>                      | <u><b>23'408'980.13</b></u>                      |
| <br><b>TOTAL PASSIVEN / <i>TOTAL DES PASSIFS</i></b>                                                           |         | <u><b>27'314'980.40</b></u>                      | <u><b>26'467'919.13</b></u>                      |

| <b>ERFOLGSRECHNUNG</b>                                                                           | <b>2020</b>         | <b>2019</b>          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|----------------------|
| <b>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</b>                                                               |                     |                      |
|                                                                                                  | <b><u>CHF</u></b>   | <b><u>CHF</u></b>    |
| Ertrag Obligationen                                                                              | 35'911.33           | 221'959.77           |
| <i>Rendements sur obligations</i>                                                                |                     |                      |
| Ertrag Aktien                                                                                    | 169'817.52          | 146'294.56           |
| <i>Rendements sur actions</i>                                                                    |                     |                      |
| Ertrag Immobilienfonds                                                                           | 40'935.40           | 58'658.85            |
| <i>Rendements sur fonds immobiliers</i>                                                          |                     |                      |
| Übrige Zinserträge/-aufwände                                                                     | 7'372.10            | 9'054.95             |
| <i>Autres produits et charges d'intérêts</i>                                                     |                     |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten                                          | 0.00                | 2'021.13             |
| <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i> |                     |                      |
| Realisierte Kursgewinne                                                                          | 269'292.03          | 540'986.52           |
| <i>Bénéfice de cours boursiers réalisées</i>                                                     |                     |                      |
| Unrealisierte Kursgewinne                                                                        | 1'177'168.92        | 2'098'001.49         |
| <i>Bénéfice de cours boursiers non réalisées</i>                                                 |                     |                      |
| <b>Finanzertrag / <i>Produits financiers</i></b>                                                 | <b>1'700'497.30</b> | <b>3'076'977.27</b>  |
| Spesen Wertschriften                                                                             | -13'126.29          | -3'353.56            |
| <i>Frais titres</i>                                                                              |                     |                      |
| Management Fee                                                                                   | -85'741.85          | -82'030.25           |
| <i>Management Fee</i>                                                                            |                     |                      |
| Realisierte und unrealisierte Kursdifferenzen FW-Konten                                          | -10'990.41          | -1'847.04            |
| <i>Diff. de cours boursiers réalisées ou non réalisées sur les comptes en devises étrangères</i> |                     |                      |
| Realisierte Kursverluste                                                                         | -214'537.43         | -5'985.51            |
| <i>Perte de cours boursiers réalisées</i>                                                        |                     |                      |
| Unrealisierte Kursverluste                                                                       | 0.00                | -35'701.59           |
| <i>Perte de cours boursiers non réalisées</i>                                                    |                     |                      |
| Bildung / Auflösung Rückstellung Schwankungsreserven Wertschriften                               | -300'000.00         | -1'760'000.00        |
| <i>Attribution / dissolution de réserves de fluctuation sur titres</i>                           |                     |                      |
| <b>Finanzaufwand / <i>Charges financiers</i></b>                                                 | <b>-624'395.98</b>  | <b>-1'888'917.95</b> |
| <b>Finanzerfolg / <i>Produits nets financiers</i></b>                                            | <b>1'076'101.32</b> | <b>1'188'059.32</b>  |

| ERFOLGSRECHNUNG                                                                                                         | 2020               | 2019               |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|--------------------|
| <i>COMPTE DE PERTES ET PROFITS</i>                                                                                      |                    |                    |
|                                                                                                                         | <u>CHF</u>         | <u>CHF</u>         |
| Unterstützungsbeiträge laufendes Jahr bezahlt<br><i>Contributions de soutien payées durant l'exercice</i>               | -438'450.00        | -503'517.00        |
| Veränderung Rückstellung Unterstützungsbeiträge<br><i>Modification provision pour contributions de soutiens alloués</i> | 8'750.00           | 46'967.00          |
| <b>Unterstützungsbeiträge / Contributions de soutien</b>                                                                | <b>-429'700.00</b> | <b>-456'550.00</b> |
| <br>                                                                                                                    |                    |                    |
| Löhne<br><i>Salaires</i>                                                                                                | -14'400.00         | -14'400.00         |
| Übrige Löhne<br><i>Autres salaires</i>                                                                                  | -1'179.05          | -867.05            |
| AHV/ALV/IV/EO<br><i>AVS/AC/AI/APG</i>                                                                                   | -1'763.40          | -1'636.30          |
| Entschädigungen und Spesen Sitzungen<br><i>Indemnisations et frais liés aux séances</i>                                 | -18'184.25         | -21'535.75         |
| <b>Personalaufwand / Charges du personnel</b>                                                                           | <b>-35'526.70</b>  | <b>-38'439.10</b>  |
| <br>                                                                                                                    |                    |                    |
| Beiträge<br><i>Cotisations</i>                                                                                          | -815.00            | -115.00            |
| Externe Buchhaltung<br><i>Comptabilité externe</i>                                                                      | -19'915.25         | -18'847.50         |
| Sekretariat von Graffenried<br><i>Secrétariat von Graffenried</i>                                                       | -36'138.80         | -39'582.75         |
| Revision<br><i>Révision</i>                                                                                             | -3'823.35          | -3'823.35          |
| Rechts- und Beratungsaufwand<br><i>Frais juridiques et frais de consultation</i>                                        | -1'450.00          | -2'836.95          |
| EDV<br><i>Informatique</i>                                                                                              | -141.10            | -1'596.78          |
| Kommunikation<br><i>Communication</i>                                                                                   | -9'415.65          | -4'842.20          |
| Sonstiger Aufwand<br><i>Autres charges</i>                                                                              | -719.60            | -657.65            |
| <b>Übriger betrieblicher Aufwand / Autres charges d'exploitation</b>                                                    | <b>-72'418.75</b>  | <b>-72'302.18</b>  |
| <br>                                                                                                                    |                    |                    |
| <b>JAHRESERGEBNIS / RESULTAT DE L'EXERCICE</b>                                                                          | <b>538'455.87</b>  | <b>620'768.04</b>  |

## ANHANG / ANNEXE

### 1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zur Stiftung *Indications générales et commentaires relatifs à la fondation*

#### 1.1 Name, Rechtsform, Domizil / *Nom, forme juridique, domicile*

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie im Schweizerischen Evangelischen Kirchenbund" besteht eine Stiftung im Sinne von Artikel 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

*Sous le nom "fondia - Fondation pour la promotion de la diaconie communautaire dans le cadre de la Fédération des Eglises protestantes de Suisse" il est constitué une Fondation au sens des articles 80 et suivants du Code civil suisse. La Fondation a son siège à Berne.*

#### 1.2 Zweck / *But de la Fondation*

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

*La Fondation est une oeuvre de diaconie, au sens évangélique du terme et, de ce fait, vouée au service des personnes en situation de précarité. Son but est l'initiation, la promotion et le soutien d'activités sociales de l'Eglise dans de nouveaux domaines.*

*La Fondation se mettra en particulier au service des femmes en situation de précarité et représentera leurs intérêts.*

#### 1.3 Stiftungsrat / *Conseil de Fondation*

|                                           |                |                                             |
|-------------------------------------------|----------------|---------------------------------------------|
| Rosemarie Manser, Eich                    |                | Präsidentin / <i>Présidente</i>             |
| Katharina Rita Kressmann, Vevey           | bis 31.12.2020 | Vizepräsidentin / <i>Vice-Présidente</i>    |
| Urs Woodtli, Zürich                       | bis 31.12.2020 | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Roland Frey, Bremgarten b. Bern           |                | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Esther Gaillard-Zybach, Féchy             |                | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Annina Policante-Schön, St. Gallen        |                | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Liliane Rudaz-Kägi, Thierrens             |                | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Simon Wyss, Bolligen                      |                | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Andreas Wieser, St. Ursen                 |                | Geschäftsführer / <i>Secrétaire général</i> |
| Stephan Schranz, Kirchberg                | ab 1.1.2021    | Mitglied / <i>Membre</i>                    |
| Jacqueline Angela Lavoyer-Buenzli, Peseux | ab 1.1.2021    | Mitglied / <i>Membre</i>                    |



## **ANHANG / ANNEXE**

### **1.4 Stiftungsvermögen / *Patrimoine de la Fondation***

Das Stiftungskapital von CHF 23'684'075.41 ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

*Le capital de la fondation de CHF 23'684'075.41 doit être géré conformément aux règles de rigueur et de professionnalisme généralement reconnus en matière d'investissement et en tenant compte de façon adéquate de critères éthiques. Les détails sont réglés dans un règlement des placements élaboré par le Conseil de Fondation.*

### **1.5 Reglemente / *Règlements***

Anlagereglement vom 23. März 2018 / *Règlement des placements du 23 mars 2018*

Neues Anlagereglement vom 26.11.2019 (ab 1.1.2020 in Kraft) / *Nouveau règlement des placements du 26.11.2019 (entré en vigueur au 1.1.2020)*

Spesenreglement vom 6. August 2012 / *Règlement de remboursements des frais du 6 août 2012*

### **1.6 Anzahl Mitarbeitende / *Nombre de collaborateurs et collaboratrices***

Weniger als 10 Vollzeitstellen.

*Moins de 10 emplois à plein temps.*

## **2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze** ***Informations sur les principes utilisés dans les comptes annuels***

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Rechts, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

*Les présents comptes annuels ont été établis en conformité avec les principes du droit suisse, et en particulier des articles sur la tenue de comptabilité et la présentation des comptes commerciaux du code des obligations (art. 957 à 962).*

Die Bilanzierung erfolgt grundsätzlich zu Nominalwerten. Die Wertschriften werden zu Marktwerten erfasst.

*Le bilan est en principe établi aux valeurs nominales. Les titres sont pris en compte au cours du marché.*

ANHANG / ANNEXE

3. Erläuterungen der Positionen der Bilanz  
*Commentaires relatifs aux positions du bilan*

| 3.1 Wertschriften / <i>Titres</i>                                                                                                                                         | 31.12.2020                  | 31.12.2019                  |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------|
|                                                                                                                                                                           | <u>CHF</u>                  | <u>CHF</u>                  |
| Obligationen in CHF / <i>obligations en CHF</i>                                                                                                                           | 5'041'363.00                | 4'121'833.00                |
| Obligationen FW (teilweise gehedgt)<br><i>obligations devises étrangères (couvertes partiellement)</i>                                                                    | 4'534'060.00                | 9'470'345.00                |
| Aktien Schweiz / <i>actions suisses</i>                                                                                                                                   | 5'942'084.00                | 4'769'256.00                |
| Aktien Ausland / <i>actions étrangères</i>                                                                                                                                | 3'503'171.00                | 2'384'882.00                |
| Aktien Emerging Markets / <i>actions marchés émergents</i>                                                                                                                | 0.00                        | 1'355'367.00                |
| Alternative Anlagen / <i>investissements alternatifs</i>                                                                                                                  | 2'873'644.00                | 0.00                        |
| Immobilienfonds / <i>fonds immobilier</i>                                                                                                                                 | 2'680'828.00                | 2'360'369.00                |
| <b>Total Wertschriften / <i>Total des titres</i></b>                                                                                                                      | <b><u>24'575'150.00</u></b> | <b><u>24'462'052.00</u></b> |
| Vermögensverwaltungskosten im Verhältnis zu Liquidität und Wertschriften<br><i>Taux de frais de gestion de la fortune calculé sur l'ensemble des liquidités et titres</i> | 0.55%                       | 0.43%                       |

| 3.2 Berechnung der Wertschwankungsreserve<br><i>Calcul de la réserve de fluctuation sur titres</i>                          | 2020                       | 2019                       |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|----------------------------|
|                                                                                                                             | <u>CHF</u>                 | <u>CHF</u>                 |
| Stand der Wertschwankungsreserve am 1.1.<br><i>Montant de la réserve de fluctuation sur titres au 1.1.</i>                  | 2'700'000.00               | 940'000.00                 |
| Bildung/Auflösung zulasten der Erfolgsrechnung<br><i>Attribution/dissolution à la charge du compte de pertes et profits</i> | 300'000.00                 | 1'760'000.00               |
| <b>Wertschwankungsreserve am 31.12.<br/><i>Réserve de fluctuation sur titres au 31.12.</i></b>                              | <b><u>3'000'000.00</u></b> | <b><u>2'700'000.00</u></b> |

Die reglementarsiche Wertschwankungsreserve übersteigt die gesetzlich maximal zulässige Höhe gemäss Art. 960b, Abs. 2 OR im Berichtsjahr um CHF 1'692'000 / *La réserve de fluctuation fluctuatin sur titres excède le plafond légal au sens de l'art. 960b, al. 2 CO de CHF 1'692'000 urant l'exercice sous revue.*

## ANHANG / ANNEXE

### 3.3 Hypothekarisch gesichertes Darlehen

#### *Prêts hypothécaires*

Der Zinssatz des hypothekarisch gesicherten Darlehens  
ist 0.75% unter dem Zinssatz der Migrosbank für variable Hypotheken

*Le taux d'intérêt du prêt hypothécaire est de 0.75%*

*en dessous du taux d'intérêt variable de la banque Migros.*

Zinssatz 2020: 1,5% / 2019: 1,5%

Darlehensnehmerin: Stiftung suchttherapiebärn, Bern

Sicherstellung: Namensschuldbriefe CHF 500'000, I. Rang, Wohnliegenschaft in Bern

*Taux d'intérêt 2020: 1,5% / 2019: 1,5 %*

*Emprunteuse: Fondation suchttherapiebärn, Berne*

*Garantie: cédulas hypothécaires nominatives CHF 500'000, 1er rang, immeuble  
résidentiel à Berne*

### 3.4 Rückstellung für gesprochene Unterstützungsbeiträge

#### *Provision pour contributions de soutiens accordées*

Auf den Bilanzstichtag waren folgende

Unterstützungsbeiträge gesprochen, noch nicht ausbezahlt

*A la date de la clôture du bilan les contributions de soutien*

*sous-mentionnées ont été accordées, encore impayé:*

|                 | 31.12.2020        | 31.12.2019        |
|-----------------|-------------------|-------------------|
|                 | <u>CHF</u>        | <u>CHF</u>        |
| Für / pour 2019 | 0.00              | 20'999.00         |
| Für / pour 2020 | 20'999.00         | 232'950.00        |
| Für / pour 2021 | 221'150.00        | 82'050.00         |
| Für / pour 2022 | 85'100.00         | 0.00              |
|                 | <b>327'249.00</b> | <b>335'999.00</b> |



**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## **fondia – Stiftung zur Förderung der Gemeinde- diakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz EKS: Stellungnahme zum neuen Stif- tungsstatut und Genehmigung des Reglements**

### **Anträge**

1. Die Synode beschliesst die Stellungnahme zu den Änderungen im Stiftungsstatut der Stiftung fondia.
2. Die Synode genehmigt das revidierte Reglement der Stiftung fondia.

Bern, 13. April 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

|                 |                       |
|-----------------|-----------------------|
| Der Rat         |                       |
| Die Präsidentin | Die Geschäftsleiterin |
| Rita Famos      | Hella Hoppe           |

# Kommentar des Rates

## Stellungnahme zur Änderung des Stiftungsstatutes

Der Stiftungsrat von fondia möchte das Statut der Stiftung anpassen. Die Stiftungsaufsichtsbehörde erachtet diese Änderungen als genehmigungsfähig. Gemäss Art. VII des Statuts nimmt die Synode der EKS zu diesen Änderungen Stellung zuhanden des Stiftungsrates (siehe Pkt. 1.2 untenstehend). Der Stiftungsrat unterbreitet diese Stellungnahme der Stiftungsaufsichtsbehörde zugleich mit seinem eigenen Gesuch.

## Wortlaut der Stellungnahme

Die Synode der EKS vom 5.–6. September 2021 hat die Änderungen zur Kenntnis genommen, die der Stiftungsrat der Stiftung fondia an seinem Statut vornehmen möchte. Er stellte fest, dass die gewünschten Anpassungen der Art. V, VI, VIII und X vornehmlich daraus resultieren, dass aus dem SEK die EKS geworden ist. Er stellt weiter fest, dass durch die gewünschten Änderungen des Art. VI die Verbindung zwischen den Stiftungsratsmitgliedern und der Stiftungsgründerin EKS gestärkt wird. Er stellt schliesslich fest, dass die gewünschten Änderungen des Art. VII dem gegenwärtigen Arbeitsrhythmus der Synode und den geschäftlichen Anforderungen des Stiftungsrates besser entsprechen. Die Synode der EKS unterstützt daher den Antrag des Stiftungsrates fondia auf Anpassung des Stiftungsstatuts.

## Änderung des Reglements

Der Stiftungsrat von fondia hat auch einige Anpassungen an seinem Reglement vorgenommen. Vornehmlich resultieren diese aus den am Statut gewünschten Änderungen und bedürfen daher keines gesonderten Kommentars. Jedoch wurde in Art. II die Formulierung der Aktivitäten der Stiftung angepasst, ohne jedoch den Stiftungszweck zu ändern. Der Rat hat erklärt, dass mit dieser neuen Formulierung die zentralen Inhalte der Diakonie heute besser erfasst werden und die Arbeit des Stiftungsrates erleichtert wird. Das Hinzufügen eines besonderen Fokus auf Projekte mit, durch und für Frauen entspricht auch den Ursprüngen der Stiftung zur Verfügung stehenden Kapitals. Ausserdem werden mit den gewünschten Änderungen die Kompetenzen der Synode und der Geschäftsstelle präzisiert und kleine redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Der Rat bittet die Synode um Genehmigung der Änderungen.



*Nicht markierte Änderungen*

- Ersatz sek durch Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)
- Ersatz Organe, z.B. Abgeordnetenversammlung durch Synode

## **Stiftungsstatut der "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)"**

### **Artikel I.**

#### **Name und Sitz**

Unter dem Namen "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)" besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Bern.

### **Artikel II.**

#### **Zweck der Stiftung**

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

### **Artikel III.**

#### **Stiftungsvermögen**

Der Stifter hat der Stiftung bei der Errichtung den Betrag von Fr. 23'684'075.41 übertragen.

Das Stiftungsvermögen ist nach den allgemein anerkannten Regeln einer sorgfältigen, professionellen Vermögensanlage, namentlich den Geboten der Sicherheit, Risikoverteilung, Rendite und Liquidität, und unter angemessener Berücksichtigung ethischer Kriterien zu verwalten. Der Stiftungsrat regelt die Einzelheiten in einem Anlagereglement.

### **Artikel IV.**

#### **Stiftungsaufsicht**

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Eidgenossenschaft.

## **Artikel V. Organe**

Organe der Stiftung sind:

- a) der Stiftungsrat
- b) die Synode der EKS
- c) die Revisionsstelle
- d) die vom Stiftungsrat aufgrund eines Organisationsreglementes eingesetzten weiteren geschäftsführenden Organe.

## **Artikel VI. Der Stiftungsrat**

### **1. Zusammensetzung**

Der Stiftungsrat besteht aus fünf bis neun Mitgliedern.

Die Amtsdauer des Stiftungsrates beträgt vier Jahre. Die Mitglieder sind wiederwählbar. Durch Reglement können Amtszeitbeschränkungen und Altersgrenzen eingeführt werden.

Der Präsident oder die Präsidentin des Stiftungsrates sowie die Mitglieder des Stiftungsrates werden ~~wird~~ gemäss Artikel VII. hiernach von der Synode der EKS gewählt. Im übrigen konstituiert sich der Stiftungsrat selbst und regelt die Zeichnungsbefugnis für die Stiftung.

### **2. Kompetenzen und Aufgaben**

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er führt die Stiftung nach dem in dieser Urkunde festgelegten Willen des Stifters und vertritt sie gegen aussen. Der Stiftungsrat hat alle Kompetenzen, die nicht gemäss Gesetz und Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind. Namentlich trägt er die Oberverantwortung für die Verwaltung und Verwendung der Stiftungsmittel und ist zuständig für:

- den Erlass und die Änderung von Reglementen, namentlich über die Tätigkeit und Organisation der Stiftung sowie über die Verwaltung des Stiftungsvermögens. Das Reglement über die Tätigkeit und Organisation der Stiftung sowie dessen Änderung bedarf überdies der Genehmigung durch die Synode der EKS gemäss Artikel VII. hiernach;
- den Erlass von weiteren Ausführungsbestimmungen, dauernden Verfügungen und Ordnungen, des Leitbilds und dergleichen im Rahmen von Statut und Reglementen;
- die Abnahme des Tätigkeitsberichts und der Jahresrechnung samt Revisionsstellenbericht zuhanden (Kenntnisnahme) der Synode der EKS
- die Genehmigung des ~~Voranschlags~~ Budgets
- die Wahl der Revisionsstelle und die Einsetzung geschäftsführender Organe, namentlich der Geschäftsstelle;
- Anträge an die staatliche Stiftungsaufsicht betreffend Statutenänderungen und Aufhebung der Stiftung, wobei die Stellungnahme der Synode der EKS gemäss Artikel VII. hiernach einzuholen ist.

## **Artikel VII.**

### **Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)**

Die Synode der EKS wählt den Präsidenten oder die Präsidentin und die weiteren Mitglieder des Stiftungsrates. Sie achtet darauf, dass neben der EKS (Rat oder Geschäftsstelle) und ihren Mitgliedkirchen auch ihr nahestehende Werke und Organisationen im Stiftungsrat angemessen vertreten sind.

~~Die AV des SEK genehmigt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Stiftung. Sie kann sie bei begründeten Beanstandungen an den Stiftungsrat zurückweisen.~~

Die Synode der EKS nimmt den Tätigkeitsbericht und die Jahresrechnung der Stiftung zur Kenntnis.

Bei einer Änderung des Stiftungsstatuts und bei Auflösung der Stiftung nimmt die Synode der EKS gegenüber dem Stiftungsrat Stellung. Der Stiftungsrat unterbreitet die Stellungnahme der Synode der EKS zusammen mit dem eigenen Antrag der staatlichen Stiftungsaufsicht.

Die Synode EKS genehmigt den Erlass beziehungsweise die Änderung ~~des Reglements über die Tätigkeit und Organisation~~ des Organisationsreglementes der Stiftung.

## **Artikel VIII.**

### **Revisionsstelle**

Die Revisionsstelle wird vom Stiftungsrat für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Wiederwahl ist unbeschränkt zulässig.

Die Revisionsstelle besteht aus einer juristischen Person, die über die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderliche Fähigkeit und Unabhängigkeit verfügt. Namentlich darf sie weder einem anderen Organ der Stiftung angehören noch Funktionen für die Stiftung ausüben, die mit dem Prüfungsauftrag unvereinbar sind.

Die Revisionsstelle prüft die Jahresrechnung, die Übereinstimmung der Ausgaben mit den Beschlüssen des Stiftungsrates und die statuten- sowie reglementsgemässe Anlage des Stiftungsvermögens. Die Revisionsstelle erstattet hierüber dem Stiftungsrat Bericht.

Der Stiftungsrat unterbreitet den Bericht der Revisionsstelle zusammen mit der Jahresrechnung und dem Tätigkeitsbericht der Stiftung ~~nach deren Genehmigung durch die AV des SEK~~ der zuständigen Aufsichtsbehörde.

## **Artikel IX.**

### **Änderung des Stiftungsstatuts**

Der Stiftungsrat ist berechtigt, der zuständigen Behörde Gesuche um Änderung der Stiftungsurkunde zu unterbreiten. Vorgängig holt er dazu die Stellungnahme der Synode der EKS gemäss Art. VII. hiervor ein.

## **Artikel X.**

### **Auflösung der Stiftung**

Die Auflösung der Stiftung erfolgt, wenn ihr Zweck unerreichbar werden sollte.

Allenfalls verbleibende Stiftungsmittel fallen an die EKS, die sie im Sinne evangelischer Diakonie im Inland zu verwenden hat.



Revidiertes Stiftungsstatut gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 29. August 2002 und Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 11./12. November 2002 sowie gemäss Beschluss des Stiftungsrats vom 23. September 2003 und Zustimmung der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes vom 13./15. Juni 2004 sowie **gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 14. September 2020 und Stellungnahme der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 5. bis 6. September 2021.**



Nicht markierte Änderungen

- Ersatz sek durch eks sowie Organe (Synode statt AV) und daraus folgende Bezüge
- Nummerierung: statt A. B. C. bei III wird 1.1, 1.2, 1.3 gewählt

## **Reglement über die Tätigkeit und die Organisation Organisationsreglement der "fondia - Stiftung zur Förderung der Gemeindediakonie in der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)"**

### **Artikel I. Grundlagen**

Grundlage für die Tätigkeit von fondia ist die Zweckbestimmung des Stiftungsstatuts sowie der Begriff der Diakonie in Ziffer 2 hiernach.

#### **1. Zweck der Stiftung**

Die Stiftung ist ein Werk der Diakonie im evangelischen Sinn und damit dem Dienst an Hilfsbedürftigen verpflichtet. Ihr Zweck ist die Initiierung, Förderung und Unterstützung sozialkirchlicher Tätigkeiten in neuen Aufgabenbereichen. Die Stiftung soll sich dabei insbesondere in den Dienst hilfsbedürftiger Frauen stellen und deren Interessen vertreten.

#### **2. Begriff der Diakonie**

Diakonie ist christlich motiviertes Helfehandeln im Kontext von Kirche und Gesellschaft. ~~gehört zum Leben der christlichen Kirche.~~ Diakonie ~~Sie wird~~ geschieht ~~für~~ durch den einzelnen Christen und die einzelne Christin, die Gemeinde und die Kirche ~~glei-~~ ~~chermassen möglich durch~~ aufgrund der ~~die~~ Zuwendung Gottes in Jesus Christus. Diakonie beinhaltet solidarisches Handeln für und mit seelisch, geistig, körperlich, materiell und sozial Bedürftigen. Sie leistet einen Beitrag zum Aufbau menschlicher Gemeinschaft und arbeitet mit an einer Gesellschaft, die auf der Würde des Menschen und auf Gerechtigkeit basiert.

### **Artikel II. Aufgaben und Tätigkeit**

fondia initiiert, fördert und unterstützt das sozialdiakonische Handeln der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS), ihrer Mitgliedkirchen und ihr nahestehender Institutionen, Werke, Konferenzen und Organisationen.

fondia fördert und unterstützt insbesondere:

- a. Neu initiierte diakonische Projekte
- b. Grundlagen und/oder Konzeptarbeit für die diakonische Praxis
- c. Projekte, die auf die Gestaltung der gesellschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz Einfluss nehmen

- d. Projekte von, für und mit Frauen, die von Armut und Ausbeutung in den verschiedenen Dimensionen betroffen sind.

fondia setzt sich für die sozialdiakonische Bewusstseinsbildung ein, sie informiert und vernetzt.

Finanzielle Beiträge werden ausschliesslich an Projekte in der Schweiz ausgerichtet. Sie dienen in der Regel als Starthilfe für neue Projekte.

~~Diese Aufgabe erfüllt fondia im wesentlichen durch~~

- ~~a. Ermutigen zu, unterstützen, begleiten und auswerten von neuen sozialdiakonischen Projekten;~~
- ~~b. Förderung der sozialdiakonischen Bewusstseinsbildung;~~
- ~~c. Information und Vernetzung;~~
- ~~d. Initiierung, Unterstützung und Begleitung von Grundlagen- und Konzeptarbeit für die praktische sozialdiakonische Tätigkeit;~~
- ~~e. Initiierung und Unterstützung von Grundlagen- und Konzeptarbeit im Hinblick auf die Gestaltung der gesellschafts- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen in der Schweiz.~~

~~Finanzielle Beiträge werden ausschliesslich für festumschriebene Projekte im Rahmen des Stiftungszwecks und in der Regel im Sinne von Starthilfen für neue Projekte in der Schweiz erbracht.~~

## **Artikel III. Organisation**

### **1. Stiftungsrat**

#### **1.1 Stellung**

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung. Er führt die Stiftung und vertritt sie gegen aussen. Er hat alle Kompetenzen, die nicht durch Gesetz und Statuten einem anderen Organ vorbehalten sind.

#### **1.2 Amtsdauer und Altersgrenze**

Die Amtsdauer der Mitglieder des Stiftungsrats beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist möglich. Scheidet ein Mitglied während der Amtsdauer aus, so tritt das nachfolgende Mitglied in die laufende Amtszeit ein.

Die in den Organen und Kommissionen tätigen Personen scheiden mit Erreichen ihres ~~70.~~ ~~75.~~ Altersjahres aus ihrem Amt aus.

#### **1.3 Sitzungen und Ausschüsse**

Der Stiftungsrat versammelt sich mindestens zweimal im Jahr.

Nach Bedarf oder auf Verlangen von mindestens zwei Mitgliedern führt der Stiftungsrat weitere Sitzungen durch.

Er kann Ausschüsse aus dem Kreis seiner Mitglieder für Daueraufgaben bzw. sachlich oder zeitlich begrenzte Aufgaben wählen.

Er wählt aus seinem Kreise

- a) eine Finanzkommission aus mindestens 3 Mitgliedern
- b) eine Gesuchsprüfungskommission aus mindestens 4 Mitgliedern und achtet dabei auf eine angemessene Vertretung der Sprachregionen.

#### 1.4 Kompetenzen

Der Stiftungsrat trägt die Oberverantwortung für die Verwaltung und Verwendung der Stiftungsmittel und ist zuständig für:

- a) Regelung der Zeichnungsbefugnis;
- b) Beschlussfassung über die an die Stiftung gerichteten Gesuche aufgrund der Anträge der Gesuchsprüfungskommission;
- c) Periodische Prüfung der Tätigkeit der Stiftung auf Übereinstimmung mit dem Zweck, auf Aktualität und Wirkung;
- d) Abnahme des Tätigkeitsberichts **zuhanden AV des SEK**;
- e) Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsstellenberichts **zuhanden AV des SEK**;
- f) Genehmigung des **Voranschlags Budgets**;
- g) Wahl von Kommissionen oder einzelnen Verantwortlichen aus dem Kreis seiner Mitglieder für Daueraufgaben bzw. sachlich oder zeitlich begrenzte Aufgaben;
- h) Festlegen der Taggelder und Spesenentschädigungen für die Stiftungsratsmitglieder;
- i) Vorschlagsrecht für neue Mitglieder des Stiftungsrats zuhanden der Synode der EKS
- j) Wahl der Revisionsstelle;
- k) Einsetzung geschäftsführender Organe, namentlich der Geschäftsstelle
- l) Erlass und die Änderung von Reglementen **nach Massgabe von Art. VI. Ziffer 2, ~~zweiter Beistrich des Stiftungsstatuts und~~ gemäss** Art. IV. hiernach;
- m) Anträge an die staatliche Stiftungsaufsicht betreffend Statutenänderungen und Aufhebung der Stiftung, wobei die Stellungnahme der Synode der EKS gemäss Art. VII. des Stiftungsstatuts einzuholen ist.

#### 1.5 Sitzungsordnung

Der Stiftungsrat wird durch seinen Präsidenten oder seine Präsidentin, bei dessen oder deren Verhinderung durch den Vizepräsidenten oder die Vizepräsidentin einberufen und geleitet. Er ist beschlussfähig bei Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder und fasst seine Beschlüsse mit dem einfachen Mehr der abgegebenen Stimmen.

Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Präsidenten oder der Präsidentin doppelt.

Wahlen und Abstimmungen sind offen, wenn nicht anders beschlossen wird.

Zirkulationsbeschlüsse sind zulässig, wenn nicht mindestens ein Mitglied ausdrücklich mündliche Beratung verlangt.

### 2. Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS)

Die Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (EKS) hat die folgenden abschliessenden Kompetenzen:

- a) Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten und der Mitglieder des Stiftungsrates **auf Vorschlag des Stiftungsrates**;

- b) ~~Genehmigung~~ ~~Kenntnisnahme~~ von Tätigkeitsbericht und Jahresrechnung der Stiftung;
- c) Genehmigung des vom Stiftungsrat erlassenen oder geänderten ~~Reglements über die Tätigkeit und Organisation~~ ~~Organisationsreglements~~ der Stiftung;
- d) Stellungnahme bei einer Änderung des Stiftungsstatuts und bei der Auflösung der Stiftung zuhanden der staatlichen Aufsichtsbehörde.

### 3. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle führt selbständig und rationell die Geschäfte der Stiftung. Sie erledigt alle Aufgaben, die in ihren Tätigkeitsbereich fallen, gemäss den Bestimmungen von Stiftungsstatut, Reglementen, Ausführungsbestimmungen, Beschlüssen und Weisungen des Stiftungsrats. Ihre Tätigkeit umfasst insbesondere

- a) Prüfung und Bearbeitung von Gesuchen zuhanden der Gesuchsprüfungskommission;
- b) Vorbereitung von Stiftungsratssitzungen;
- c) Periodische Information des Stiftungsrats über den Verlauf der Geschäfte und Antragstellung an den Stiftungsrat zur Tätigkeit der Stiftung;
- d) Vorbereitung des ~~Voranschlags~~ ~~Budgets~~ und der Jahresrechnung zuhanden der Finanzkommission;
- e) Vorbereitung des Tätigkeitsberichts zuhanden des Stiftungsrats.
- f) ~~Kommunikation~~ ~~Öffentlichkeitsarbeit~~, ~~Information~~ und ~~Unterstützung des Stiftungsrates bei der~~ Vernetzung

### Artikel IV.

#### Änderung dieses Reglements

Der Stiftungsrat ist unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Synode der EKS nach Art. VII. des Stiftungsstatuts befugt, dieses Reglement zu ändern. Für die Beschlussfassung des Stiftungsrats gilt Art. III. Ziff. 1. ~~1.5~~ hiavor.

Revidiertes ~~Organisationsreglement~~ ~~Reglement über die Tätigkeit und die Organisation~~ gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 14. September 2020 sowie Genehmigung der Synode der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz vom 5. bis 6. September 2021.

Die Präsidentin:

Der Geschäftsführer:

Rosemarie Manser

Andreas Wieser



**Synode vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**  
**Synode des 5 et 6 septembre 2021 à Berne, BERNEXPO**

## Fragestunde – Heure des questions

### Fragen von Christoph Knoch (BEJUSO) an den Rat EKS

Der Kirchgemeinderat Muri-Gümligen hat mich gebeten, bei der EKS nach einer klaren Position zu «Afghanistan» zu fragen:

1. Was unternimmt die EKS, um Bundesrat und Bundesbehörden zu bewegen, die von Gemeinden und Kirchgemeinden angebotene Aufnahme von Geflüchteten aus Afghanistan zu ermöglichen?
2. Plant der Rat zu seinem Engagement ein öffentliches Statement abzugeben? Wenn ja, welchen Zeitraum und welche Form(en) sieht er dafür gegenwärtig vor? Wenn nein, aus welchen Gründen sieht er davon ab?

### Questions de Christoph Knoch (BEJUSO) au Conseil de l'EERS

Le Conseil de paroisse Muri-Gümligen m'a prié de demander à l'EERS une prise de position claire au sujet de « l'Afghanistan » :

1. Qu'entreprend l'EERS pour inciter le Conseil fédéral et les autorités fédérales à rendre possible l'accueil de réfugiés afghans proposé par les communes et les paroisses ?
2. Le Conseil de l'EERS a-t-il l'intention de se prononcer publiquement sur son engagement ? Si oui, quel horizon temporel et quelle(s) forme(s) sont-ils actuellement envisagés ? Si non, quelles en sont les raisons ?



**Synode**  
**vom 5.–6. September 2021 in Bern, BERNEXPO**

## Synoden 2021 und 2022: Orte und Daten

### Anträge

Die Synode nimmt die Tagungsorte und -daten 2021 und 2022 zur Kenntnis:

1. Die Herbstsynode 2021 findet vom 8.–9. November 2021 in Bern statt.
2. Die Sommersynode 2022 findet auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Wallis ERKW vom 12.–14. Juni 2022 in Sion statt.
3. Die Herbstsynode 2022 findet vom 7.–8. November 2022 in Bern statt.

Bern, 15. Juli 2021  
Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz

Das Büro der Synode  
Die Präsidentin    Die Geschäftsleiterin  
Evelyn Borer      Hella Hoppe

Wie bereits informiert, werden die Sommersynoden 2023 und 2024 wie folgt geplant:

- 18.–20. Juni 2023 auf Einladung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Solothurn in Olten
- 16.–18. Juni 2024 auf Einladung der Evangelisch-reformierten Kirche des Kantons Neuenburg